

# EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Datum: Montag, 20. Juni 2022

Zeit: 20.00 Uhr

Ort: Saal «Heinrich von Hünenberg»



**RECHNUNGSABSCHLUSS** 



PROJEKTIERUNGSKREDIT FÜR DEN BAU EINES NEUEN GEMEINDEHAUSES SOWIE EINES WOHN- UND GESCHÄFTSHAUSES



BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE TEILREVISION DES MUSIKSCHULREGLEMENTS

Die Erfolgsrechnung 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 12'171'218 ab. Die Gründe für diesen hohen Überschuss sind vor allem in Sondereffekten bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen begründet. Das bestehende Gemeindehaus wurde 1979 bezogen, ist somit über 40 Jahre alt und sanierungsbedürftig. Der Gemeinderat plant deshalb einen Neubau auf der Maihölzliwiese. Der Einwohnergemeindeversammlung wird dafür ein Projektierungskredit über CHF 2'690'000 beantragt. Das Reglement der Musikschule stammt aus dem Jahr 2004 und ist in die Jahre gekommen. Es muss deshalb an die geänderten Bedürfnisse angepasst werden.

Seite 10 Seite 37 Seite 50



Gemeinde Hünenberg

### **Parteiversammlungen**

Die Mitte Hünenberg: Montag, 13. Juni 2022, 19.30 Uhr

Einhornsaal

FDP Hünenberg: Mittwoch, 8. Juni 2022, 19.30 Uhr

Saal «Heinrich von Hünenberg»

Grünes Forum Hünenberg: Dienstag, 31. Mai 2022, 19.30 Uhr

Jugendtreff (Veranstaltungsraum)

Grünliberale Partei: Dienstag, 7. Juni 2022, 19.00 Uhr,

Restaurant Rialto

Schweizerische Volkspartei SVP: Donnerstag, 9. Juni 2022, 19.30 Uhr

Restaurant Degen

Sozialdemokratische Partei SP: Donnerstag, 9. Juni 2022, 19.30 Uhr

Einhornsaal

### Impressum

Redaktion Guido Wetli, Robin Ammann, Rolf Schmid, Beat Bürgi, Daniel Hatt

Gestaltung Solange Glutz

Titelfoto/Fotos Meisterswil, Reusshalde, Reuss, ©www.andreasbusslinger.ch
Fotos ©www.andreasbusslinger.ch, ©www.rb-architekten.ch

Auflage 4'500

## GEMEINDEPRÄSIDENTIN RENATE HUWYLER BEANTWORTET DIE WICHTIGSTEN FRAGEN

### Weshalb ist der Ertragsüberschuss der Rechnung 2021 mit über CHF 12'000'000 und gegenüber dem Budget mit knapp CHF 13'000'000 so massiv ausgefallen?

Der Grund liegt in der Budget-Rechnungsabweichung der Steuererträge mit gesamthaft CHF 13'000'000. Hierfür ist eine genauere Betrachtung der verschiedenen Steuerertragskategorien notwendig. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sind dies plus CHF 2'300'000 (davon CHF 1'800'000 aus Vorjahren). In der Budgetplanung im Jahr 2020 ging man in dieser Steuerkategorie von einem pandemiebedingten Rückgang der Steuererträge von 8 % aus. Dieser Rückgang ist nicht eingetroffen.

Die Steuerertragskategorie Quellensteuer der natürlichen Personen fiel mit CHF 750'000 über dem Budget unerwartet hoch aus. Im Rechnungsjahr 2020 wurden in dieser Kategorie lediglich CHF 100'000 erzielt, im Rechnungsjahr 2021 CHF 1'100'000. Wenige Einzelfälle führten zu diesem positiven Effekt.

Bei den Nach- und Strafsteuern führte ebenfalls ein einzelner substanzieller Fall zu einer Budgetabweichung von CHF 2'100'000. Im Rechnungsjahr 2020 waren in dieser Kategorie CHF 15'000 erzielt worden. Im Rechnungsjahr 2021 waren es CHF 2'300'000.

Insbesondere die Einnahmen bei den Sondersteuern (Grundstückgewinn-, Erbschafts- und Schenkungssteuern) liegen mit plus CHF 8'000'000 massiv über dem Budget. Bei den Grundstücksgewinnsteuern führte nebst der Preisentwicklung im Immobilienmarkt ein Fall zum substanziell höheren Ertrag. Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern ist die Abweichung nahezu auf einen einzigen Schenkungssteuerfall zurückzuführen.

### Wenn man nebst dem aktuellen Überschuss auch die Überschüsse der letzten Jahre betrachtet, wäre nicht eine Steuersenkung auf 2023 angebracht?

Angesichts der hohen Überschüsse der letzten Jahre und den mehrheitlich guten steuerlichen Entwicklungen beauftragte der Gemeinderat die Geschäftsleitung, das Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 60 % als Basis zu erarbeiten. Der Gemeinderat nimmt dabei auch ein höheres Erfolgsrechnungsdefizit in Kauf. Den definitiven Steuerfuss für das Budget 2023 zu Handen der Einwohnergemeindeversammlung verabschiedet der Gemeinderat aber erst in den Sitzungen im September 2022. Dies nach Vorliegen aller Fakten und Werte, die in der Budgeterarbeitung ermittelt werden.



### Warum braucht es ein neues Gemeindehaus? Kann das bestehende Gemeindehaus nicht saniert und erweitert werden?

Das heutige Gemeindehaus wurde 1979 bezogen und ist somit über 40 Jahre alt. Sanierungen, vor allem im energetischen Bereich stehen an. Die Raumaufteilung im Gemeindehaus ist von den Abläufen her nicht ideal und wir haben sehr enge Platzverhältnisse. Der Gemeinderat hat deshalb Ende 2017 eine Machbarkeitsstudie mit verschiedenen Szenarien für ein künftiges Gemeindehaus in Auftrag gegeben. Ein Szenario war auch die Sanierung und Erweiterung des bestehenden Gemeindehauses. Aus der Studie ging hervor, dass der Bau eines neuen Gemeindehauses sowie die Sanierung mit anschliessender Vermietung des aktuellen Gemeindehauses finanziell und auch organisatorisch die beste Lösung ist. Eine Sanierung und ein Ausbau am bestehenden Standort wären zwar grundsätzlich möglich, jedoch gemäss Analysen und Berechnungen um einiges teurer als ein Neubau.

## Was passiert bei einem Neubau des Gemeindehauses mit dem bestehenden Gemeindehaus?

Nach dem Bezug des neuen Gemeindehauses frühestens im Jahr 2027 wird das heutige Gemeindehaus gemäss aktuellem Kenntnisstand saniert und umgebaut. Anschliessend sollen die Räumlichkeiten für private Nutzungen vermietet werden. So sind im Untergeschoss (heutige Polizeidienststelle) und im Erdgeschoss Verkaufsgeschäfte und Büros und in den Obergeschossen ebenfalls Büros und Wohnungen vorgesehen. Die Polizeidienststelle wird voraussichtlich Räumlichkeiten im neuen Wohn- und Geschäftshaus hinter dem neuen Gemeindehaus auf der Maihölzliwiese beziehen. Zum definitiven Entscheid über die Zukunft des bestehenden Gemeindehauses (z.B. Sanierung oder Ersatzneubau), sollen die Erkenntnisse der laufenden Ortsplanungsrevison in die finale Entschlussfassung mit einfliessen.



## TRAKTANDEN EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 20. JUNI 2022

|    |  | Seite |
|----|--|-------|
| 1. | Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021                          | 8     |
| 2. | Verwaltungsbericht 2021  | 10    |
| 3. | Genehmigung der Jahresrechnung 2021 und von Kreditabrechnungen   | 11    |
| 4. | Kreditbegehren für die Projektierung eines neuen Gemeindehauses sowie eines Wohn- und Geschäftshauses      | 37    |
| 5. | Zusatzkreditbegehren für den Ersatzneubau der Asylunterkunft im Bösch<br>sowie für eine Photovoltaikanlage | 46    |
| 6. | Beschlussfassung über die Teilrevision des Musikschulreglements  | 50    |
| 7. | Beschlussfassung über die Teilrevision des Reglements über den Schulzahnarztdienst                         | 61    |

Anschliessend Apéro für alle im Foyer.

## Vorlagen und weitere Unterlagen auf dem Internet

Sämtliche Vorlagen, das Protokoll, die ausführliche Rechnung mit dem Anhang und den Detailkonti können auf unserer Website «www.huenenberg.ch» unter der Rubrik «Politik» (Einwohnergemeindeversammlung/nächste Einwohnergemeindeversammlung) abgerufen bzw. heruntergeladen werden.

### Stimmberechtigung

An der Einwohnergemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Hünenberg wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen dauerhafter Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB) oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung des Heimatscheines oder einer anderen gleich bedeutenden Ausweisschrift ausgeübt werden.

### Rechtsmittelbelehrung

#### Allgemeine Verwaltungsbeschwerde

Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes **innert 20 Tagen** seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Einwohnergemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

#### Stimmrechtsbeschwerde

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (so genannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist **innert zehn Tagen** seit Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am **zehnten Tag** nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 Wahl- und Abstimmungsgesetz).

## Wichtige verfahrensrechtliche Bestimmungen für die Einwohnergemeindeversammlung

### Anträge (§ 76 Gemeindegesetz)

Jede stimmberechtigte Person kann Änderungsanträge stellen, soweit dies das Gesetz nicht ausschliesst. Über Ordnungsanträge wie Anträge auf Verschiebung der Beratung oder Abstimmung, Schluss der Beratung, Redezeitbeschränkung, Rückweisung an den Gemeinderat, Rück- oder Überweisung an eine bestehende Kommission entscheidet die Versammlung unverzüglich.

### Abstimmungen (§ 77 f. Gemeindegesetz)

Es entscheidet das offene Handmehr der Stimmberechtigten. Ein Sechstel der anwesenden Stimmberechtigten kann jedoch eine geheime Abstimmung verlangen. Die Mitglieder des Gemeinderates sind stimmberechtigt, ausser bei der Abnahme der Rechnung sowie bei Beschlüssen, die in Ausübung der Aufsichtsbefugnis ergehen.

### Stimmengleichheit (§ 79 Gemeindegesetz)

Bei Stimmengleichheit ist die Abstimmung zu wiederholen, ohne dass dazwischen eine Beratung durchgeführt wird. Ergibt auch die Wiederholung Stimmengleichheit, ist der Beschluss nicht zu Stande gekommen.

#### Urnenabstimmung (§ 66 Abs. 2 Gemeindegesetz)

Ein Drittel der an der Einwohnergemeindeversammlung anwesenden Stimmberechtigten kann spätestens nach der Schlussabstimmung zu einem Traktandum eine Urnenabstimmung verlangen, ausgenommen davon sind Steuerfuss, Budget und Jahresrechnung.

#### Motion (§ 80 Gemeindegesetz)

Jede stimmberechtigte Person kann beim Gemeinderat eine Motion über einen in den Aufgabenbereich der Einwohnergemeindeversammlung fallenden Gegenstand einreichen. Ist eine Motion spätestens 90 Tage vor der Einwohnergemeindeversammlung eingereicht worden, ist an dieser Einwohnergemeindeversammlung über die Erheblicherklärung der Motion abzustimmen. Wird die Motion innerhalb von 90 Tagen vor der Einwohnergemeindeversammlung eingereicht, so ist an der nächsten Einwohnergemeindeversammlung über die Erheblicherklärung abzustimmen.

### Interpellation (§ 81 Gemeindegesetz)

Jede stimmberechtigte Person kann eine Interpellation einreichen und Fragen stellen sowie Auskünfte über die Tätigkeit der Gemeindebehörden oder anderer mit öffentlichen Aufgaben betrauten Personen verlangen, soweit hiefür ein öffentliches Interesse besteht. Ist die Interpellation spätestens 20 Tage vor der Einwohnergemeindeversammlung dem Gemeinderat schriftlich eingereicht worden, muss sie sofort (an der Einwohnergemeindeversammlung) beantwortet werden. Bei kurzfristigeren Anfragen steht dem Gemeinderat die sofortige Beantwortung frei.

#### Traktandum 1

## GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 13. DEZEMBER 2021

Das ausführliche Protokoll liegt im Gemeindehaus (Einwohner-kontrolle) zur Einsichtnahme auf. Es kann auch auf der gemeindlichen Website (www.huenenberg.ch) unter der Rubrik «Politik» (Gemeindeversammlung/Archiv) abgerufen bzw. heruntergeladen werden.

### **Kurzfassung**

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021, 20.00 Uhr, im Saal «Heinrich von Hünenberg», haben 198 Stimmberechtigte teilgenommen. Den Vorsitz führte Gemeindepräsidentin Renate Huwyler. Es wurde Folgendes beschlossen:

 Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021

Das Protokoll wurde einstimmig genehmigt.

2. Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026

Vom Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 wurde Kenntnis genommen.

3. Budget für das Jahr 2022 und Festsetzung des Steuerfusses

Die Versammlung beschloss grossmehrheitlich bei zwei Gegenstimmen, den Steuerfuss für das Jahr 2022 auf 65 % des kantonalen Einheitsansatzes festzulegen. Das Budget 2022, das mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'230'000 abschliesst, wurde ebenfalls grossmehrheitlich bei vier Gegenstimmen angenommen.

4. Kreditbegehren für die flächendeckende Einführung von Unterflurcontainern für Hauskehricht

Dem Kredit von CHF 972'000 wurde grossmehrheitlich zugestimmt.

5. Kreditbegehren (Nachfolgekredit) für die Aufwertung des Arbeitsgebietes Bösch

Dem Kredit von CHF 910'000 wurde mit 142 zu 50 Stimmen zugestimmt.

6. Beschlussfassung über die neuen Konzessionsverträge mit der WWZ AG, Zug, und der Elektro-Genossenschaft Hünenberg (EGH)

Bei Ausstand der Präsidentin wurde den beiden neuen Konzessionsverträgen einstimmig zugestimmt. Weiter wurde ebenfalls einstimmig beschlossen, ab 1. Januar 2022 auf dem Gasnetznutzungsentgelt wie bei Strom und Wasser eine Konzessionsgebühr einzuführen. Diese beträgt 5 %.

7. Kenntnisnahme der gemeinderätlichen Strategie zum Klimaschutz und zur Biodiversität

Von der Strategie wurde Kenntnis genommen. Die Motion des Grünen Forums Hünenberg betreffend ökologische Auswirkungen von gemeindlichen Vorhaben inklusiv Strategie zum Klimaschutz und Biodiversität wurde grossmehrheitlich bei drei Gegenstimmen als erledigt abgeschrieben.

8. Zwischenbericht zur Motion von Rita Hofer, Karin Baumgartner, Anna Bieri, Heinz Achermann, Beat Unternährer, Anita Zimmermann und Daniel Burkard betreffend Erweiterung der Freiwilligenarbeit mit einer «koordinierten Nachbarschaftshilfe mit Zeitgutschriften» nach dem Modell KISS

Vom Zwischenbericht wurde Kenntnis genommen. Die Frist für die definitive Erledigung der Motion wurde grossmehrheitlich bei zwei Gegenstimmen maximal bis zur Einwohnergemeindeversammlung vom Dezember 2023 verlängert.

- Interpellation der FDP Hünenberg betreffend Strategie der Entwicklung der gemeindlichen Baulandparzelle im Rony
  - Antwort des Gemeinderates

Die Antwort wurde zur Kenntnis genommen.

Im Anschluss an die Versammlung wurden Kantonsrat Beat Unternährer, Rechnungsprüfungskommissionsmitglied Armin Stöckli und Friedensrichter Markus Ambühl offiziell verabschiedet.

Schluss der Gemeindeversammlung: 23.25 Uhr

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 ist zu genehmigen.

Hünenberg, 10. Mai 2022

### Gemeinderat Hünenberg

Renate Huwyler Guido Wetli Präsidentin Schreiber

### Traktandum 2

### **VERWALTUNGSBERICHT 2021**

Der Verwaltungsbericht wird nicht mehr in gedruckter Form abgegeben. Interessierte Personen finden den Verwaltungsbericht 2021 auf der gemeindlichen Website (www.huenenberg.ch) unter der Rubrik Einwohnergemeindeversammlung/nächste Einwohnergemeindeversammlung».

Hünenberg, 10. Mai 2022

### Gemeinderat Hünenberg

Renate Huwyler Guido Wetli Präsidentin Schreiber

#### Traktandum 3

### GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG 2021 UND VON KREDITABRECHNUNGEN

### **Erfolgsrechnung und Ergebnis**

Die Erfolgsrechnung 2021 schliesst bei einem Aufwand von CHF 53'598'931 und einem Ertrag von CHF 65'770'149 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 12'171'218 ab. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 war ein Steuerfuss von 65 % beschlossen worden. Gleichzeitig war ein Aufwandüberschuss von CHF 758'380 budgetiert worden. Das nun vorliegende Rechnungsergebnis ist somit um CHF 12'929'598 besser als erwartet ausgefallen.

Die hauptsächlichen Gründe für diese positive Budget-Abweichung sind die über den Erwartungen liegenden Steuereinnahmen (gesamthaft plus ca. CHF 13'000'000). Bei den natürlichen Personen sind dies plus ca. CHF 2'300'000, davon ca. CHF 1'800'000 aus Vorjahren, bei den quellenbesteuerten Personen plus ca. CHF 750'000 sowie bei den Nach- und Strafsteuern plus ca. CHF 2'100'000. Insbesondere die Einnahmen der Grundstückgewinn-, Erbschafts- und Schenkungssteuern (plus ca. CHF 8'000'000) liegen massiv über den Erwartungen. Diese Sondersteuereinnahmen sind grösstenteils auf Einzelfälle zurückzuführen.

Hingegen sind die Steuereinnahmen der juristischen Personen gegenüber dem Vorjahr um ca. CHF 2'200'000 gesunken (minus ca. CHF 170'000 gegenüber Budget). Grössere Mindereinnahmen waren auf Grund der Abstimmung zur Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) zu erwarten, nicht aber in dieser Deutlichkeit. Einzelne Firmenwegzüge trugen ebenfalls zu diesem Ergebnis bei.

Aufwandseitig kompensieren die tieferen Sachaufwendungen (minus ca. CHF 430'000) die höheren Personalaufwendungen (plus ca. CHF 480'000).

Gegenüber 2020 hat der Gesamtsteuerertrag um CHF 7'718'161 zugenommen, ebenso gegenüber 2019 um CHF 7'035'460.

Die Rückstellung für Hilfe im In- und Ausland von 1 % des Ertragsüberschusses gemäss Beschlüssen der Einwohnergemeindeversammlungen vom 19. Juni 2000 bzw. 21. Juni 2004 wird jeweils direkt im Rechnungsjahr gebildet. In der Rechnung 2021 sind daher bereits CHF 123'000 für gemeinnützige Institutionen sowie Hilfe im In- und Ausland enthalten.

Die Entwicklung der Finanzkennzahlen zeigt in allen wesentlichen Teilen ein erfreuliches Ergebnis. Die Gemeinde Hünenberg steht finanziell auf einer soliden Basis.

Die wesentlichen Abweichungen sind in der institutionellen Gliederung je Abteilung ab Seite 18 erläutert.

### **Investitionsrechnung und Kreditabrechnungen**

Im Berichtsjahr wurden für Investitionsvorhaben Nettoausgaben von CHF 7'388'794 getätigt. Budgetiert waren Nettoausgaben von CHF 7'673'000.

Die grösste Abweichung gegenüber der Investitionsplanung ist der Baufortschritt bei der Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Rony (plus ca. CHF 290'000). Das Projekt Neubau zentraler Ökihof (Projektdefinition) konnte dagegen noch nicht begonnen werden und wurde in das Jahr 2022 verschoben (minus CHF 100'000).

Folgende Verpflichtungskredite konnten abgerechnet werden:

- Rahmenkredit von CHF 552'400 für das p\u00e4dagogische Medien- und ICT-Konzept der Schulen. Der Kredit konnte mit Minderausgaben von CHF 38'402 abgeschlossen werden.
- Objektkredit von CHF 215'000 für die Verschiebung des Schulraumprovisoriums vom Schulhaus Rony in die Schulanlage Kemmatten. Der Kredit konnte mit Minderausgaben von CHF 17'162 abgeschlossen werden.

Die Detailangaben sind auf den Seiten 26 und 27 ersichtlich.

#### **Bilanz und Geldflussrechnung**

Die Bilanzsumme per 31. Dezember 2021 hat gegenüber der Eröffnungsbilanz um CHF 55'949'018 zugenommen. Diese Zunahme ist hauptsächlich auf die Bereinigung und Aufwertung des Verwaltungsvermögens nach dem «True-and-Fair-View»-Ansatz <sup>1</sup> gemäss Harmonisiertem Rechnungslegungsmodell 2 für die Kantone und Gemeinden (HRM2) zurückzuführen. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten (Finanzmarktschuld) konnten auf CHF 9'000'000 reduziert werden.

Die Geldflussrechnung zeigt einen Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 8'716'034. Dieser Betrag liegt über der ungefähren Zielgrösse (ca. CHF 4'000'000 bis CHF 5'000'000), um die durchschnittlichen jährlichen Investitionstätigkeiten zu decken. Der Geldabfluss aus Investitionstätigkeit beträgt CHF 7'125'287. Der Geldabfluss insgesamt nach Finanzierungstätigkeit liegt bei CHF 3'821'335.

Detailangaben zur Bilanz und zur Geldflussrechnung sind auf den Seiten 28 und 29 ersichtlich.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Grundsatz für eine Berichterstattung der tatsächlichen wirtschaftlichen Lage

### **Ausführliche Rechnung**

Die ausführliche Rechnung zeigt in einem höheren Detaillierungsgrad die institutionelle Gliederung der Erfolgsrechnung, die Artengliederung der Erfolgsrechnung sowie die Bilanz. Weiter sind in der ausführlichen Rechnung der gesamte ausführliche Anhang der Jahresrechnung 2021 sowie die Details des Landbestandes in der Zone des öffentlichen Interesses (Zone ÖI) enthalten.

Erhältlich ist die ausführliche Rechnung in der Einwohnerkontrolle oder sie kann auf der gemeindlichen Website (www.huenenberg.ch) unter der Rubrik Politik (Einwohnergemeindeversammlung/nächste Versammlung) abgerufen oder heruntergeladen werden.

### Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung der Gemeinde Hünenberg für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen hinsichtlich Unabhängigkeit erfüllen. Unsere Prüfung erfolgte im Sinne des Gemeindegesetzes des Kantons Zug (BGS 171.1) sowie des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes (BGS 611.1). Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet. Die Erfolgsrechnung 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 12'171'218 und die Investitionsrechnung 2021 mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 7'388'794 ab.

Auf Grund unserer Prüfung beantragen wir der Einwohnergemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Hünenberg zu genehmigen.

### Die Rechnungsprüfungskommission

Hünenberg, 21. März 2022

Paul Scherer, Präsident Theres Moos Michael Küng

### Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

1. Die vorliegende Jahresrechnung ist zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

- Der Ertragsüberschuss von CHF 12'171'218 ist vollumfänglich dem Eigenkapital, Kontogruppe 299 Bilanzüberschuss/fehlbetrag, zuzuweisen.
- 2. Die Abrechnungen über die bewilligten Kredite sind als Bestandteil der Jahresrechnung zu genehmigen.

Hünenberg, 10. Mai 2022

### Gemeinderat Hünenberg

Renate Huwyler Guido Wetli Präsidentin Schreiber

### Hauptzahlen

|   | Rechnung<br>2021     | Budget<br>2021       | Abweichung<br>zu Budget<br>2021 | Rechnung<br>2020     | Veränderung<br>zu Rechnung<br>2020 |
|---|----------------------|----------------------|---------------------------------|----------------------|------------------------------------|
| Erfogsrechnung  |                      |                      |                                 |                      |                                    |
| Ertrag  | - 65′770′149         | - 53′128′880         | 23.8 %                          | - 57′718′155         | 14.0 %                             |
| Aufwand   | 53′598′931           | 53'887'260           | - 0.5 %                         | 51'172'872           | 4.7 %                              |
| davon ordentliche Abschreibungen  | 5'469'558            | 5′666′540            | - 3.5 %                         | 3'481'251            | 57.1 %                             |
| Ertrags-/Aufwandüberschuss  | - 12′171′218         | 758'380              | 0.0 /0                          | - 6'545'283          | 86.0 %                             |
| Investitionsrechnung  |                      |                      |                                 |                      |                                    |
| Ausgaben  | 7′508′526            | 8'042'000            | - 6.6 %                         | 9'236'359            | - 18.7 %                           |
| Einnahmen   | - 119'732            | - 369'000            | - 67.6 %                        | - 642′308            | - 81.4 %                           |
|   |                      |                      |                                 |                      |                                    |
| Nettoinvestitionen  | 7′388′794            | 7′673′000            | - 3.7 %                         | 8'594'050            | - 14.0 %                           |
| Bilanz  |                      |                      |                                 |                      |                                    |
| Finanzvermögen (FV)   | 49'395'330           |                      |                                 | 49'637'396           | - 0.5 %                            |
| Verwaltungsvermögen (VV)  | 84'632'084           |                      |                                 | 28'441'000           | 197.6 %                            |
| Total Aktiven   | 134'027'414          |                      |                                 | 78'078'396           | 71.7 %                             |
| Fremdkapital (FK)   | - 26'807'077         |                      |                                 | - 37'098'447         | - 27.7 %                           |
| davon Finanzmarktschuld (langfristig)   | - 9'000'000          |                      |                                 | - 15'000'000         | - 40.0 %                           |
| Eigenkapital (EK)   | - 107′220′337        |                      |                                 | - 40'979'948         | 161.6 %                            |
| davon Spezialfinanzierung Abwasseranlagen   | - 4'065'415          |                      |                                 | - 24′130             | 16747.8 %                          |
| davon Spezialfinanzierung Förderung erneuerbare Energien  | 42'036               |                      |                                 | 32'811               | 28.1 %                             |
| davon Vorfinanzierungen   |                      |                      |                                 | - 10'614'000         | - 100.0 %                          |
| davon Neubewertungs-/Aufwertungsreserve FV/VV   | - 60'651'111         |                      |                                 |                      |                                    |
| davon Jahresergebnis und Ergebnisse der Vorjahre  | - 42′545′846         |                      |                                 | - 30'374'628         | 40.1 %                             |
| Total Passiven  | - 134′027′414        |                      |                                 | - 78'078'396         | 71.7 %                             |
| Steuererträge   |                      |                      |                                 |                      |                                    |
| Natürliche Personen Bezugsjahr  | - 23'658'510         | - 20'195'000         | 17.2 %                          | - 19'733'285         | 19.9 %                             |
| Natürliche Personen Vorjahre  | - 3'403'103          | - 1'645'000          | 106.9 %                         | - 2'409'904          | 41.2 %                             |
| Juristische Personen Vorjahr  | - 3′750′925          | - 3'626'000          | 3.4 %                           | - 4'977'988          | - 24.6 %                           |
| Juristische Personen frühere Jahre  | 247'653              | - 50′000             | - 595.3 %                       | - 738′005            | - 133.6 %                          |
| Grundstückgewinnsteuern   | - 4'841'662          | - 1'400'000          | 245.8 %                         | - 4'005'862          | 20.9 %                             |
| übrige Steuern  | - 5'058'714          | - 540′000            | 836.8 %                         | - 882′058            | 473.5 %                            |
| Total Steuern   | - 40′465′261         | - 27′456′000         | 47.4 %                          | - 32′747′101         | 23.6 %                             |
| Kennziffern   |                      |                      |                                 |                      |                                    |
| Steuerfuss %  | 65                   | 65                   |                                 | 70 ./. 5             |                                    |
|   | - 3′486              |                      | 10.00/                          |                      | 9.9 %                              |
| Steuerertrag pro Einwohnerin/Einwohner CHF <sup>1</sup> Ständige Wohnbevölkerung  |                      | - 2'933              | 18.9 %                          | - 3′172              | - 0.2 %                            |
| Anteil am kantonalen Finanzausgleich  | 8′768<br>- 9′535′217 | 8'700<br>- 9'535'200 | 0.8 %                           | 8'784<br>- 8'987'822 |                                    |
|   |                      |                      | 0.0 %                           |                      | 6.1 %                              |
| Beitrag NFA an Kanton   | 2'117'644            | 2'117'600            | 0.0 %                           | 1′960′513            | 8.0 %                              |
| In- und Auslandhilfe (aus Überschuss) Inlandhilfe (mehriährig)  |                      |                      |                                 |                      | 2020                               |
| , ,   |                      |                      |                                 |                      | 30'000                             |
| Auslandhilfe (einmalig)   |                      |                      |                                 |                      | 20'000                             |
| Auslandhilfe (mehrjährig)   |                      |                      |                                 |                      | 12′000                             |
| Rückstellungen für spätere Jahre mit geringerem Überschuss  |                      |                      |                                 |                      | 4′000                              |
| weitere Detailinformationen sind in der Medienmitteilung vom<br>Verwendung Überschuss 2020 im In- und Ausland abrufbar. | 1 26. Januar 2022 au | ıf www.huenenbei     | g.ch unter Mitteilu             | ıngen,               |                                    |
| Total In- und Auslandhilfe (aus Überschuss)   |                      |                      |                                 |                      | 66′000                             |

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Steuern natürliche und juristische Personen, ohne Grundstückgewinnsteuern und übrige Steuern Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

#### Finanzkennzahlen

| Nettoschuld<br>pro Einwohnerin/Einwohner | Rechnung 2017 | Rechnung 2018 | Rechnung 2019 | Rechnung 2020 | Rechnung 2021 |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Fremdkapital – Finanzvermögen            |               |               |               |               |               |
| Ständige Wohnbevölkerung per 31.12.      | - 572         | - 970         | - 1′278       | - 1'427       | - 2′576       |

#### Richtwerte:

<CHF 0: Nettovermögen, CHF 0 – 1'000: geringe Verschuldung, CHF 1'001 – 2'500: mittlere Verschuldung

#### Aussage:

Werte kleiner als 0 zeigen ein Nettovermögen auf.

| Bruttoverschuldungsanteil | Rechnung 2017 | Rechnung 2018 | Rechnung 2019 | Rechnung 2020 | Rechnung 2021 |
|---------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Bruttoschulden x 100      |               |               |               |               |               |
| Laufender Ertrag          | 57.87 %       | 51.54 %       | 49.62 %       | 38.92 %       | 23.03 %       |

#### Richtwerte:

bis 50 % = sehr gut, 50 - 100 % = gut, 100 - 150 % = mittel, 150 - 200 % = schlecht, >200 % = kritisch

#### Aussage:

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

| Nettoverschuldungsquotient | Rechnung 2017 | Rechnung 2018 | Rechnung 2019 | Rechnung 2020 | Rechnung 2021 |
|----------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Nettoschulden x 100        |               |               |               |               |               |
| Fiskalertrag               | - 17.49 %     | - 28.63 %     | - 33.68 %     | - 38.29 %     | - 55.82 %     |

### Richtwerte:

<100 % = gut, 100 – 150 % = genügend, >150 % = schlecht

### Aussage:

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschulden abzutragen.

| Selbstfinanzierungsgrad  | Rechnung 2017 | Rechnung 2018 | Rechnung 2019 | Rechnung 2020 | Rechnung 2021 |
|--------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Selbstfinanzierung x 100 |               |               |               |               |               |
| Nettoinvestitionen       | 183.58 %      | 259.61 %      | 134.93 %      | 112.22 %      | 230.44 %      |

### Richtwerte:

Hochkonjunktur: >100 %, Normalfall: 80 – 100 %, Abschwung: 50 – 80 %

#### Aussage.

Diese Kennzahl zeigt, welchen Anteil der Nettoinvestitionen die Einwohnergemeinde Hünenberg aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

| Selbstfinanzierungsanteil | Rechnung 2017 | Rechnung 2018 | Rechnung 2019 | Rechnung 2020 | Rechnung 2021 |
|---------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Selbstfinanzierung x 100  |               |               |               |               |               |
| Laufender Ertrag          | 7.87 %        | 10.86 %       | 17.40 %       | 16.89 %       | 26.17 %       |

### Richtwerte:

>20 % = gut, 10 - 20 % = mittel, <10 % = schlecht

### Aussage:

Diese Kennzahl zeigt, welchen Anteil des Ertrages die Einwohnergemeinde Hünenberg zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

| Investitionsanteil        | Rechnung 2017 | Rechnung 2018 | Rechnung 2019 | Rechnung 2020 | Rechnung 2021 |
|---------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Bruttoinvestitionen x 100 |               |               |               |               |               |
| Gesamtausgaben            | 5.27 %        | 5.04 %        | 13.71 %       | 16.45 %       | 13.67 %       |

#### Richtwerte:

<10 % = schwache Investitionstätigkeit, 10 – 20 % mittlere Investitionstätigkeit, 20 – 30 % starke Investitionstätigkeit, >30 % = sehr starke Investitionstätigkeit

#### Aussage:

Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

| Zinsbelastungsanteil   | Rechnung 2017 | Rechnung 2018 | Rechnung 2019 | Rechnung 2020 | Rechnung 2021 |
|------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Nettozinsaufwand x 100 |               |               |               |               |               |
| Laufender Ertrag       | 0.42 %        | 0.22 %        | 0.19 %        | 0.14 %        | 0.02 %        |

#### Richtwerte:

0 - 4% = gut, 4 - 9% = genügend, >9% = schlecht

#### Aussage:

Welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

| Kapitaldienstanteil                        | Rechnung 2017 | Rechnung 2018 | Rechnung 2019 | Rechnung 2020 | Rechnung 2021 |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| (Nettozinsaufwand + Abschreibungen ) x 100 |               |               |               |               |               |
| Laufender Ertrag                           | 5.28 %        | 4.54 %        | 5.38 %        | 6.24 %        | 8.42 %        |

#### Richtwerte:

bis 5 % = geringe Belastung, 5 – 15 % = tragbare Belastung, >15 % = hohe Belastung

#### Aussage:

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Berechnung und Definition der Kennzahlen ab 2015 gemäss Fachempfehlung 18 zu HRM2, genehmigt von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK).

### Schuldenbremse und Finanzstrategie

|  | Rechnung<br>2021           | Budget<br>2021             | Abweichung<br>zu Budget<br>2021 | Rechnung<br>2020           | Veränderung<br>zu Rechnung<br>2020 |
|--|----------------------------|----------------------------|---------------------------------|----------------------------|------------------------------------|
| Schuldenbremse nach Finanzhaushaltgesetz   | und Erläuter               | ungen Regier               | ungsrat                         |                            |                                    |
| kumuliertes Ergebnis der Erfolgsrechnungen über acht Jahre (muss mindestens kleiner 0 sein)  | - 39′707′012               | - 11'633'839               | 241.3 %                         | - 33′700′392               | 17.8 %                             |
| Nettoverschuldungsquotient (Nvq)   | - 55.8 %                   | - 7.7 %                    | 624.9 %                         | - 38.3 %                   | 45.8 %                             |
| der Selbstfinanzierungsgrad muss mindestens 80 Prozent<br>betragen, falls der Nettoverschuldungsquotient mehr als<br>150 Prozent ausweist. | nur Budget                 | Nvq <150%                  |                                 | nur Budget                 |                                    |
| Bilanzfehlbetrag   | -                          | -                          |                                 | -                          |                                    |
| Ergebnis   | erfüllt                    | erfüllt                    |                                 | erfüllt                    |                                    |
| Finanzstrategie der Gemeinde Hünenberg *   |                            |                            |                                 |                            |                                    |
| Finanzmarktschuld (beträgt höchstens CHF 25'000'000)   | 9'000'000                  | 18'603'700                 | - 51.6 %                        | 15'000'000                 | - 40.0 %                           |
| Nettoschuld (muss mindestens kleiner 0 sein)   | - 22′588′253               | - 2'114'233                | 968.4 %                         | - 12'538'948               | 80.1 %                             |
| Zinsbelastungsanteil (beträgt höchstens 2 %)   | 0.0 %                      | 0.1 %                      | - 80.0 %                        | 0.1 %                      | - 85.7 %                           |
| Ergebnis   | 3/3 Zielgrössen<br>erfüllt | 3/3 Zielgrössen<br>erfüllt |                                 | 3/3 Zielgrössen<br>erfüllt |                                    |

<sup>\*</sup> Alle diese Zielgrössen müssen verletzt sein, bis der Gemeinderat aufzuzeigen hat, wie die Überschreitung innerhalb von acht bis zehn Jahren bereinigt werden kann.

### **Erfolgsrechnung – Gestufter Erfolgsausweis**

|    |   | Rechnung<br>2021 | Budget<br>2021 | Abweichung<br>zu Budget<br>2021 | Rechnung<br>2020 | Veränderung<br>zu Rechnung<br>2020 |
|----|---|------------------|----------------|---------------------------------|------------------|------------------------------------|
| 30 | Personalaufwand                               | 29′271′646       | 28′795′990     | 1.7 %                           | 28′857′604       | 1.4 %                              |
| 31 | Sach- und übriger Aufwand                     | 7′173′829        | 7′605′540      | - 5.7 %                         | 6'982'679        | 2.7 %                              |
| 33 | Abschreibungen                                | 5'395'541        | 5′566′540      | - 3.1 %                         | 3'335'735        | 61.7 %                             |
| 35 | Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen   | 3′150            | 0 000 040      | 0.170                           | 166'366          | - 98.1 %                           |
| 36 | Transferaufwand                               | 10'951'569       | 11'091'990     | - 1.3 %                         | 11'087'672       | - 1.2 %                            |
| 37 | Durchlaufende Beiträge                        | 10 701 307       | 11 071 770     | 1.5 /0                          | 11 007 072       | 1.2 /0                             |
|    | Betrieblicher Aufwand                         | 52′795′736       | 53′060′060     | - 0.5 %                         | 50′430′056       | 4.7 %                              |
| 40 | Fiskalertrag                                  | - 40′465′261     | - 27′456′000   | 47.4 %                          | - 32′747′101     | 23.6 %                             |
| 41 | Regalien und Konzessionen                     | - 253′353        | - 243′500      | 4.0 %                           | - 203'676        | 24.4 %                             |
| 42 | Entgelte                                      | - 4'086'137      | - 4'019'000    | 1.7 %                           | - 4'346'451      | - 6.0 %                            |
| 43 | Verschiedene Erträge                          | - 14′458         | - 15′600       | - 7.3 %                         | - 13′833         | 4.5 %                              |
| 45 | Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen | - 616′987        | - 738′480      | - 16.5 %                        | - 548′563        | 12.5 %                             |
| 46 | Transferertrag                                | - 19'158'224     | - 19'397'650   | - 1.2 %                         | - 18′748′618     | 2.2 %                              |
| 47 | Durchlaufende Beiträge                        |                  |                |                                 |                  |                                    |
|    | Betrieblicher Ertrag                          | - 64′594′421     | - 51′870′230   | 24.5 %                          | - 56′608′241     | 14.1 %                             |
|    | Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit          | - 11′798′685     | 1′189′830      | - 1091.6 %                      | - 6'178'185      | 91.0 %                             |
| 34 | Finanzaufwand                                 | 93'479           | 107′500        | - 13.0 %                        | 117'629          | - 20.5 %                           |
| 44 | Finanzertrag                                  | - 466′012        | - 538′950      | - 13.5 %                        | - 484′727        | - 3.9 %                            |
|    | Ergebnis aus Finanzierung                     | - 372′533        | - 431′450      | - 13.7 %                        | - 367′098        | 1.5 %                              |
|    | Operatives Ergebnis                           | - 12'171'218     | 758′380        | - 1704.9 %                      | - 6′545′283      | 86.0 %                             |
| 38 | Ausserordentlicher Aufwand                    |                  |                |                                 |                  |                                    |
| 48 | Ausserordentlicher Ertrag                     |                  |                |                                 |                  |                                    |
|    | Ausserordentliches Ergebnis                   |                  |                |                                 |                  |                                    |
|    | Gesamtergebnis Erfolgsrechnung                | - 12′171′218     | 758′380        | - 1704.9 %                      | - 6′545′283      | 86.0 %                             |

Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen sind in der Kontogruppe 36 Transferaufwand enthalten. Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

### Erfolgsrechnung – Artengliederung / Übersicht nach Abteilungen

|    |  | Präsidiales<br>und<br>Finanzen | Bildung     | Bau<br>und<br>Planung | Sicherheit<br>und<br>Umwelt | und       | Total Budget<br>2021 | Total<br>Rechnung<br>2021 | Total<br>Rechnung<br>2020 | Total<br>Rechnung<br>2019 |
|----|--|--------------------------------|-------------|-----------------------|-----------------------------|-----------|----------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| 30 | Personalaufwand                                  | 2'872'554                      | 20'307'880  | 2'849'420             | 2'080'211                   | 1′161′581 | 28'795'990           | 29'271'646                | 28'857'604                | 28'499'282                |
| 31 | Sach- und übriger<br>Betriebsaufwand             | 1′347′959                      | 991′786     | 3′826′991             | 945′696                     | 61′398    | 7′605′540            | 7′173′829                 | 6′982′679                 | 6'415'265                 |
| 33 | Abschreibungen<br>Verwaltungsvermögen            | 389′300                        |             | 4′953′100             | 53′141                      |           | 5′566′540            | 5′395′541                 | 3′335′735                 | 2′721′765                 |
| 34 | Finanzaufwand                                    | 53′477                         | 76          | 39′926                |                             |           | 107′500              | 93′479                    | 117'629                   | 196′582                   |
| 35 | Einlagen in Fonds und<br>Spezialfinanzierungen   |                                | 3′150       |                       |                             |           |                      | 3′150                     | 166′366                   | 102'653                   |
| 36 | Transferaufwand                                  | 2'981'891                      | 1′304′675   | 1′048′376             | 425′922                     | 5′190′705 | 11'091'990           | 10′951′569                | 11'087'672                | 10′543′573                |
| 39 | Interne Verrechnungen                            | 14'635                         | 383'600     | 308'801               |                             | 2′680     | 719′700              | 709′716                   | 625′188                   | 474′798                   |
|    | Total Aufwand                                    | 7'659'817                      | 22'991'168  | 13'026'613            | 3′504′970                   | 6'416'364 | 53'887'260           | 53'598'931                | 51′172′872                | 48'953'918                |
|    |  |                                |             |                       |                             |           |                      |                           |                           |                           |
| 40 | Fiskalertrag                                     | - 40'465'261                   |             |                       |                             |           | - 27'456'000         | - 40'465'261              | - 32′747′101              | - 33'429'802              |
| 41 | Regalien und<br>Konzessionen                     | - 159'583                      |             | - 93′770              |                             |           | - 243′500            | - 253′353                 | - 203′676                 | - 241′531                 |
| 42 | Entgelte   | - 595'276                      | - 468′224   | - 1′752′157           | - 607′723                   | - 662′757 | - 4'019'000          | - 4'086'137               | - 4'346'451               | - 4'196'751               |
| 43 | Verschiedene Erträge                             | - 4′737                        |             | - 3′000               | - 6′721                     |           | - 15′600             | - 14′458                  | - 13′833                  | - 13′946                  |
| 44 | Finanzertrag                                     | - 48′158                       |             | - 393′669             | - 24′185                    |           | - 538′950            | - 466′012                 | - 484′727                 | - 528'489                 |
| 45 | Entnahmen aus Fonds<br>und Spezialfinanzierungen |                                |             | - 607′018             | - 9′039                     | - 930     | - 738′480            | - 616'987                 | - 548′563                 | - 370′259                 |
| 46 | Transferertrag                                   | - 9′576′695                    | - 9′162′120 | - 370′838             | - 38′871                    | - 9′700   | - 19'397'650         | - 19'158'224              | - 18′748′618              | - 16′743′853              |
| 49 | Interne Verrechnungen                            | - 192′175                      | - 143′551   | - 99'469              | - 212′399                   | - 62′122  | - 719′700            | - 709′716                 | - 625′188                 | - 474′798                 |
|    | Total Ertrag                                     | - 51′041′884                   | - 9′773′896 | - 3′319′921           | - 898′938                   | - 735′509 | - 53′128′880         | - 65′770′149              | - 57′718′155              | - 55′999′428              |
|    | Ergebnis   |                                |             |                       |                             |           | 758′380              | - 12′171′218              | - 6′545′283               | - 7'045'510               |

### **Erfolgsrechnung – Institutionelle Gliederung**

| Präs | idiales und Finanzen                  | Rechnung<br>2021 | Budget<br>2021 | Abweichung<br>zu Budget<br>2021 | Rechnung<br>2020 | Veränderung<br>zu Rechnung<br>2020 |
|------|---------------------------------------|------------------|----------------|---------------------------------|------------------|------------------------------------|
| 101  | Legislative (Abstimmungen und Wahlen) | 48'362           | 53′700         | - 9.9 %                         | 32'024           | 51.0 %                             |
|      |                                       |                  |                |                                 | - 13             | - 100.0 %                          |
| 102  | Exekutive (Gemeinderat)               | 599'402          | 612′300        | - 2.1 %                         | 603′134          | - 0.6 %                            |
|      |                                       | - 11′042         | - 13′700       | - 19.4 %                        | - 13′342         | - 17.2 %                           |
| 110  | Verwaltung Präsidiales                | 1'516'953        | 1′568′200      | - 3.3 %                         | 1′375′976        | 10.2 %                             |
|      |                                       | - 76′912         | - 82′300       | - 6.5 %                         | - 74'482         | 3.3 %                              |
| 111  | Generalabonnemente                    | 84'000           | 84'000         |                                 | 84'000           |                                    |
|      |                                       | - 63′898         | - 81′900       | - 22.0 %                        | - 46′215         | 38.3 %                             |
| 113  | Notariat                              | 13′314           | 17′900         | - 25.6 %                        | 17'954           | - 25.8 %                           |
|      |                                       | - 225'884        | - 270′000      | - 16.3 %                        | - 296′267        | - 23.8 %                           |
| 116  | Informatik                            | 1′794′462        | 2'108'200      | - 14.9 %                        | 1'676'611        | 7.0 %                              |
|      |                                       | - 264′493        | - 227′900      | 16.1 %                          | - 206′265        | 28.2 %                             |
| 141  | Friedensrichteramt                    | 13'270           | 19'600         | - 32.3 %                        | 17′312           | - 23.3 %                           |
|      |                                       | - 8'970          | - 20′500       | - 56.2 %                        | - 15′740         | - 43.0 %                           |
| 142  | Weibelamt                             | 3′173            | 3'600          | - 11.9 %                        | 2'696            | 17.7 %                             |
|      |                                       |                  |                |                                 | - 2              | - 100.0 %                          |
| 150  | Kultur, Sport und Freizeit            | 387'910          | 293'900        | 32.0 %                          | 236′521          | 64.0 %                             |
|      |                                       | - 18′473         | - 11′500       | 60.6 %                          | - 11′800         | 56.6 %                             |
| 210  | Verwaltung Finanzen                   | 410′960          | 419'800        | - 2.1 %                         | 493'589          | - 16.7 %                           |
|      |                                       | - 231'288        | - 214′700      | 7.7 %                           | - 173′768        | 33.1 %                             |
| 220  | Betreibungsamt                        | 183'432          | 187'800        | - 2.3 %                         | 174′766          | 5.0 %                              |
|      |                                       |                  | - 800          | - 100.0 %                       | - 817            | - 100.0 %                          |
| 230  | Zinsen                                | 54′336           | 76′500         | - 29.0 %                        | 92'098           | - 41.0 %                           |
|      |                                       | - 21′356         | - 34′700       | - 38.5 %                        | - 7′752          | 175.5 %                            |
| 260  | Steuern                               | 432′598          | 413′300        | 4.7 %                           | 404′740          | 6.9 %                              |
|      |                                       | - 40′584′352     | - 27′511′100   | 47.5 %                          | - 32′856′473     | 23.5 %                             |
| 270  | Finanzausgleich                       | 2'117'644        | 2′117′600      | 0.0 %                           | 1′960′513        | 8.0 %                              |
|      |                                       | - 9'535'217      | - 9′535′200    | 0.0 %                           | - 8'987'822      | 6.1 %                              |
|      |                                       |                  |                |                                 |                  |                                    |
|      | Total                                 | - 43′382′068     | - 30'027'900   | 44.5 %                          | - 35′518′823     | 22.1 %                             |

| Inst. | Konto   | Kontobezeichnung                                      | Rechnung<br>2021 | Budget<br>2021 | Abweichungsbegründung  |
|-------|---------|---|------------------|----------------|--|
| 116   | 3113.00 | Hardware  | 132′193          | 204'600        | Weniger Reparaturen, günstigere Hardware-Erweiterungen sowie tiefere Anschaffungen im Bereich der Robotics (Schule) führten zu Minderaufwendungen.   |
|       | 3300.60 | Planmässige Abschreibungen Mobilien                   | 389′300          | 482'300        | Die Rahmenkredite der Informatik wurden weniger<br>in Anspruch genommen als geplant. Daraus resul-<br>tierten tiefere Abschreibungen.  |
|       |         |   |                  |                | Das in den Jahren 2019/20 zusammen mit vier Zuger Gemeinden eingeführte Personalinformationssystem wurde von weiteren Zuger Gemeinden adaptiert. Es erfolgte dadurch eine Rückvergütung an die Aufbaukosten. Ebenso wurden mehr IT-Dienstleistenstellt uns den der Versonalische Benson wurden werden we |
|       | 4260.00 | Rückerstattungen und Kosten-<br>beteiligungen Dritter | - 85′195         | - 28′700       | tungen vom Alterszentrum Lindenpark und vom Betreibungsamt in Anspruch genommen.   |
| 150   | 3636.13 | Beiträge an schweizerische<br>Organisationen          | 69′000           | 4′000          | Die Rückstellung für Hilfe im In- und Ausland von 1 % des Ertragsüberschusses wird jeweils direkt im Rechnungsjahr gebildet. Es sind daher in der Rech-  |
|       | 3636.14 | Beiträge an ausländische Organisationen               | 69'000           | 4′000          | nung 2021 bereits CHF 123'000 für die Hilfe im In-<br>und Ausland enthalten.   |

| Inst. | Konto   | Kontobezeichnung   | Rechnung<br>2021 | Budget<br>2021 | Abw.<br>in % | Abw.<br>in CHF | Abweichungsbegründung  |
|-------|---------|--|------------------|----------------|--------------|----------------|--|
|       |         | Ordentliche Steuern  |                  |                |              |                |  |
| 260   | 4000.00 | Einkommenssteuern natürliche<br>Personen (NP) Berichtsjahr                                       | - 15′065′525     | - 14'435'000   | 4.4 %        | - 630′525      |  |
|       | 4001.00 | Vermögenssteuern natürliche<br>Personen (NP) Berichtsjahr  | - 4'679'927      | - 4′780′000    | - 2.1 %      | 100'073        | In der Planungsphase für das Budget 2021<br>wurde mit einem coronabedingten Rück-  |
|       | 4010.00 | Gewinnsteuern juristische<br>Personen (JP) Berichts- und Vorjahr                                 | - 3'075'949      | - 3′220′000    | - 4.5 %      | 144'051        | gang der ordentlichen Steuern von 8 % bis<br>10 % gerechnet. Dies traf in dieser Deutlich-   |
|       | 4011.00 | Kapitalsteuern juristische<br>Personen (JP) Berichts- und Vorjahr                                | - 674′975        | - 410′000      | 64.6 %       | - 264′975      | keit nicht ein.  |
|       |         | Zwischentotal  | - 23'496'377     | - 22'845'000   | 2.9 %        | - 651′377      |  |
|       |         | Vorjahre NP, frühere Jahre JP,<br>Quellensteuern, Steuern aus<br>Kapitalleistungen, Hundesteuern | - 4′826′697      | - 2'541'000    | 90.0 %       | - 2'285'697    | Hingegen sind die Vorjahre (NP) der ordentli-<br>chen Steuern sowie die Erträge der quellen-<br>besteuerten Personen deutlich höher<br>ausgefallen als budgetiert. |
|       |         | Total ordentliche Steuern  | - 28′323′074     | - 25′386′000   | 11.6 %       | - 2'937'074    |  |
|       | 4009.00 | Total Nach- und Strafsteuern   | - 2′285′036      | - 170′000      | 1244.1 %     | - 2′115′036    | In einem Fall ist ein substanzieller Betrag an ordentlichen Steuern nacherhoben worden.  |
|       |         | Sondersteuern  |                  |                |              |                | Nobet der Preisentwicklung im Immebilien   |
|       | 4022.00 | Grundstückgewinnsteuern  | - 4′841′662      | - 1'400'000    | 245.8 %      | - 3'441'662    | Nebst der Preisentwicklung im Immobilien-<br>markt führte ein Fall zum substanziell höhe-<br>ren Ertrag in den Grundstückgewinnsteuern.                            |
|       | 4024.00 | Erbschafts- und Schenkungssteu-<br>ern   | - 5′015′489      | - 500'000      | 903.1 %      | - 4′515′489    | Diese Position ist nahezu auf einen einzigen<br>Schenkungssteuerfall zurückzuführen.   |
|       |         | Total Sondersteuern  | - 9'857'152      | - 1′900′000    | 418.8 %      | - 7′957′152    |  |

### **Erfolgsrechnung – Institutionelle Gliederung**

| Bildu | ing  | Rechnung<br>2021 | Budget<br>2021 | Abweichung<br>zu Budget<br>2021 | Rechnung<br>2020 | Veränderung<br>zu Rechnung<br>2020 |
|-------|--|------------------|----------------|---------------------------------|------------------|------------------------------------|
| 310   | Schulleitung und -verwaltung                   | 1'882'892        | 1′962′000      | - 4.0 %                         | 1′746′591        | 7.8 %                              |
|       |  | - 157′048        | - 154′200      | 1.8 %                           | - 146′845        | 6.9 %                              |
| 320   | Kindergarten                                   |                  |                |                                 | 1′308′053        | - 100.0 %                          |
|       | (bis 31.12.2020)                               |                  |                |                                 | - 827'677        | - 100.0 %                          |
| 330   | Primarstufe/Kindergarten                       | 8'790'673        | 8'637'500      | 1.8 %                           | 7′213′746        | 21.9 %                             |
|       | (bis 31.12.2020: Primarstufe)                  | - 3'405'222      | - 3′543′200    | - 3.9 %                         | - 2'628'264      | 29.6 %                             |
| 331   | Primarstufe/Kindergarten Schuleinheit Eichmatt | 4'195'123        | 4′215′600      | - 0.5 %                         | 3′950′021        | 6.2 %                              |
|       | (Schulbetrieb)                                 | - 3'213'692      | - 3'285'300    | - 2.2 %                         | - 3'127'571      | 2.8 %                              |
| 332   | Tagesschule                                    | 159'999          | 131′300        | 21.9 %                          | 161'800          | - 1.1 %                            |
|       |  | - 84′072         | - 62′700       | 34.1 %                          | - 74′047         | 13.5 %                             |
| 335   | Sekundarstufe I                                | 3'685'733        | 3'874'700      | - 4.9 %                         | 3'856'968        | - 4.4 %                            |
|       |  | - 1'662'355      | - 1′743′200    | - 4.6 %                         | - 1'848'498      | - 10.1 %                           |
| 340   | Musikschule                                    | 2'302'364        | 2'062'600      | 11.6 %                          | 2'305'131        | - 0.1 %                            |
|       |  | - 1'233'251      | - 1′304′200    | - 5.4 %                         | - 1′323′290      | - 6.8 %                            |
| 350   | Schuldienste (Logopädie/Psychomotorik)         | 378′724          | 362′700        | 4.4 %                           | 403'255          | - 6.1 %                            |
|       |  |                  | - 7′000        | - 100.0 %                       | - 12′767         | - 100.0 %                          |
| 365   | Schulgesundheitsdienst                         | 122′159          | 123'000        | - 0.7 %                         | 127′595          | - 4.3 %                            |
|       |  |                  | - 600          | - 100.0 %                       |                  |                                    |
| 380   | Sonderschulung                                 | 1′095′346        | 786'000        | 39.4 %                          | 1′200′237        | - 8.7 %                            |
|       | (bis 31.12.2020: Bildung Sonstiges)            |                  |                |                                 | - 41′322         | - 100.0 %                          |
| 395   | Gemeindebibliothek                             | 253′141          | 260′100        | - 2.7 %                         | 247'480          | 2.3 %                              |
|       |  | - 1′180          | - 2'600        | - 54.6 %                        | - 1′915          | - 38.4 %                           |
| 396   | Gemeindeludothek                               | 125′014          | 118′300        | 5.7 %                           | 130'404          | - 4.1 %                            |
|       |  | - 17′075         | - 17′500       | - 2.4 %                         | - 13′152         | 29.8 %                             |
|       |  |                  |                |                                 |                  |                                    |
|       | Total  | 13'217'272       | 12'413'300     | 6.5 %                           | 12'605'933       | 4.8 %                              |

| Inst. | Konto   | Kontobezeichnung  | Rechnung<br>2021 | Budget<br>2021 | Abweichungsbegründung  |
|-------|---------|---|------------------|----------------|--|
| 330   | 3020.50 | Löhne der Lehrpersonen<br>(gemeindliches Angebot)                                   | 268′347          | 200′800        | Für den Schwimmunterricht im Moos musste ein zusätzliches Pensum eingerichtet werden. Zudem waren einige Pauschalentschädigungen für Spezialfunktionen beim Budget 2021 nicht berücksichtigt worden. |
|       | 3020.80 | Rückerstattung Dritter<br>(Fachberater, Praxiscoaches,<br>Heilpädagogische Zentren) | - 97′091         | - 163′000      | Es musste kein Aufwand mit dem Heilpädagogischen Zentrum Hagendorn verrechnet werden (keine integrative Sonderschulung).   |
|       | 3171.00 | Exkursionen, Schulreisen und Lager  | 37′214           | 156′500        | Der Minderaufwand ist u.a. auf die Pandemie<br>bedingte Absage von Schneesport- und Klassenla-<br>gern zurückzuführen.   |
|       |         |   |                  |                | Zwei Langzeitweiterbildungen mussten vom Jahr<br>2020 auf das Jahr 2021 verschoben werden, was zu<br>einem Mehraufwand bei den Stellvertretungen   |
| 335   | 3020.10 | Löhne Stellvertretungen   | 186′072          | 135′000        | führte.  |
|       | 3171.00 | Exkursionen, Schulreisen und Lager  | 48′002           | 137′900        | Pandemie bedingt fanden keine Schneesportlager,<br>kein Schneesporttag sowie viel weniger Exkursionen<br>statt.  |
| 340   | 3020.00 | Löhne der Lehrpersonen (Pflichtangebot)   | 1′532′432        | 1′313′800      | Zum Zeitpunkt der Budgetierung hatten weniger<br>Musikschulanmeldungen vorgelegen.   |
|       |         |   |                  |                | Im Zeitpunkt der Budgetierung sind jeweils nicht alle integrativen oder externen Sonderschulungen bekannt. Im Jahr 2021 gab es mehr Sonderschulun-   |
| 380   | 3631.00 | Beiträge an Kantone und Konkordate  | 1′095′140        | 786'000        | gen als budgetiert.  |

Konti beginnend mit 3 = Aufwand / Konti beginnend mit 4 = Ertrag

### **Erfolgsrechnung – Institutionelle Gliederung**

| Bau | und Planung                                      | Rechnung<br>2021 | Budget<br>2021 | Abweichung<br>zu Budget<br>2021 | Rechnung<br>2020 | Veränderung<br>zu Rechnung<br>2020 |
|-----|--|------------------|----------------|---------------------------------|------------------|------------------------------------|
| 410 | Verwaltung Bau und Planung                       | 1′541′287        | 1′771′400      | - 13.0 %                        | 1′668′159        | - 7.6 %                            |
|     |  | - 160′917        | - 128′700      | 25.0 %                          | - 160′758        | 0.1 %                              |
| 420 | Strassen   | 844'465          | 871′580        | - 3.1 %                         | 846′910          | - 0.3 %                            |
|     |  | - 34′199         | - 33′000       | 3.6 %                           | - 33′189         | 3.0 %                              |
| 430 | Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)        | 1′762′478        | 1′612′380      | 9.3 %                           | 1′597′382        | 10.3 %                             |
|     |  | - 1′762′478      | - 1'612'380    | 9.3 %                           | - 1'597'382      | 10.3 %                             |
| 440 | Energiewesen                                     | 24′700           | 23'800         | 3.8 %                           | 17′794           | 38.8 %                             |
|     |  | - 11′722         | - 1′100        | 965.7 %                         | - 1′117          | 949.3 %                            |
| 441 | Förderprogramm Energie (Spezialfinanzierung)     | 102'995          | 135'600        | - 24.0 %                        | 412'843          | - 75.1 %                           |
|     |  | - 102′995        | - 135′600      | - 24.0 %                        | - 412′843        | - 75.1 %                           |
| 450 | Liegenschaft Gemeindehaus                        | 347'231          | 250'030        | 38.9 %                          | 193′186          | 79.7 %                             |
|     |  | - 140′107        | - 97′700       | 43.4 %                          | - 98'642         | 42.0 %                             |
| 455 | Liegenschaften Finanzvermögen                    | 42'680           | 38'000         | 12.3 %                          | 30'048           | 42.0 %                             |
|     |  | - 109′104        | - 111′300      | - 2.0 %                         | - 134′796        | - 19.1 %                           |
| 456 | Liegenschaften Verwaltungsvermögen               | 218′335          | 199'390        | 9.5 %                           | 64'213           | 240.0 %                            |
|     |  | - 10′828         | - 6′550        | 65.3 %                          | - 13′532         | - 20.0 %                           |
| 460 | Liegenschaft Schulhaus Eichmatt                  | 574'962          | 622'650        | - 7.7 %                         | 637′010          | - 9.7 %                            |
|     |  | - 299'616        | - 325′450      | - 7.9 %                         | - 331′704        | - 9.7 %                            |
| 464 | Liegenschaften übrige Schulhäuser und Turnhallen | 5′002′675        | 4'812'410      | 4.0 %                           | 4'427'117        | 13.0 %                             |
|     |  | - 377′542        | - 370′600      | 1.9 %                           | - 121'614        | 210.4 %                            |
| 466 | Liegenschaft Bibliothek und Ludothek             | 97′116           | 105′120        | - 7.6 %                         | 102'572          | - 5.3 %                            |
|     |  |                  | - 100          | - 100.0 %                       | - 54             | - 100.0 %                          |
| 470 | Liegenschaften Saal und Dorfplatz                | 581′048          | 607′120        | - 4.3 %                         | 502'460          | 15.6 %                             |
|     |  | - 20′256         | - 103′100      | - 80.4 %                        | - 89′778         | - 77.4 %                           |
| 475 | Liegenschaften Plätze und Anlagen                | 415′308          | 454'890        | - 8.7 %                         | 91′275           | 355.0 %                            |
|     |  | - 6′500          | - 6′500        |                                 | - 6′500          |                                    |
| 480 | Liegenschaften Verkehrs- und technische Anlagen  | 703'683          | 652'740        | 7.8 %                           | 373'947          | 88.2 %                             |
|     |  | - 105′104        | - 108′500      | - 3.1 %                         | - 256′522        | - 59.0 %                           |
| 485 | Liegenschaften Strandbad                         | 488′714          | 588′500        | - 17.0 %                        | 206'333          | 136.9 %                            |
|     |  | - 126′108        | - 250′000      | - 49.6 %                        | - 1′367          | 9124.2 %                           |
| 490 | Liegenschaften Fürsorge und Gesundheit           | 278'934          | 229'230        | 21.7 %                          | 135′996          | 105.1 %                            |
|     |  | - 52′444         | - 900          | 5727.1 %                        | - 5′343          | 881.5 %                            |
|     |  |                  |                |                                 |                  |                                    |
|     | Total  | 9′706′692        | 9'683'360      | 0.2 %                           | 8'042'102        | 20.7 %                             |

| Inst. | Konto   | Kontobezeichnung   | Rechnung<br>2021 | Budget<br>2021 | Abweichungsbegründung   |
|-------|---------|--|------------------|----------------|---|
| 410   | 3111.00 | Maschinen, Geräte und Fahrzeuge                                      | 23′419           | 96′000         | Die Beschaffung des Liegenschaftsalarmservers erfolgte über die Informatik kombiniert mit dem Personenalarmierungssystem. |
| 410   | 3131.00 | Planungen und Projektierungen Dritter                                | 44′475           | 178′000        | Diverse Planungen (Arbeitsgebiet Moosmatt, Zoll-<br>weid, Gewässerraum) konnten nicht umgesetzt wer-                      |
| 430   | 4240.10 | Benützungsgebühren und Dienstleistungen (mit MwSt)                   | - 1'466'528      | - 1′351′500    | Die Betriebsgebühren der Siedlungsentwässerung sind höher ausgefallen als erwartet.                                       |
| 460   | 3144.30 | Instandhaltung und Instandsetzung<br>Haustechnik                     | 53′642           | 113′150        | Die Lüftungsanlage im Schulhaus Eichmatt konnte günstiger als erwartet Instand gestellt werden.                           |
| 470   | 4470.00 | Pacht- und Mietzinse Liegenschaften<br>Verwaltungsvermögen           | -13′000          | - 77′000       | Wegen der Corona-Pandemie konnte der Gemeindesaal weniger vermietet werden.   |
| 485   | 3144.10 | Instandhaltung und Instandsetzung<br>Gebäudehülle                    | 143′397          | 260′000        | Die Erneuerung der Sitzplatzüberdachung im Strand-<br>bad konnte nicht wie geplant im Jahr 2021 abge-                     |
|       | 4503.00 | Entnahmen aus übrigen zweckgebundenen Fremdmitteln des Fremdkapitals | - 126′108        | - 250′000      | schlossen werden.   |

Konti beginnend mit 3 = Aufwand / Konti beginnend mit 4 = Ertrag

### **Erfolgsrechnung – Institutionelle Gliederung**

| Sich | erheit und Umwelt                | Rechnung<br>2021 | Budget<br>2021 | Abweichung<br>zu Budget<br>2021 | Rechnung<br>2020 | Veränderung<br>zu Rechnung<br>2020 |
|------|----------------------------------|------------------|----------------|---------------------------------|------------------|------------------------------------|
| 510  | Verwaltung Sicherheit und Umwelt | 1′836′971        | 1′767′360      | 3.9 %                           | 1′726′599        | 6.4 %                              |
|      |                                  | - 134'281        | - 121′200      | 10.8 %                          | - 117′826        | 14.0 %                             |
| 515  | Werkdienst                       | 376'661          | 342′360        | 10.0 %                          | 351'319          | 7.2 %                              |
|      |                                  | - 102′270        | - 121′400      | - 15.8 %                        | - 95'143         | 7.5 %                              |
| 517  | Abfallwirtschaft                 | 1′500            | 149′400        | - 99.0 %                        | 13′866           | - 89.2 %                           |
|      |                                  | - 6′721          | - 8'000        | - 16.0 %                        | - 6′360          | 5.7 %                              |
| 520  | Ruhe und Ordnung                 | 82'240           | 82'450         | - 0.3 %                         | 141'687          | - 42.0 %                           |
|      |                                  | - 17′586         | - 30′800       | - 42.9 %                        | - 19'099         | - 7.9 %                            |
| 530  | Brandschutz und Feuerschau       | 30'000           | 35'500         | - 15.5 %                        | 32′763           | - 8.4 %                            |
|      |                                  | - 19'213         | - 19'500       | - 1.5 %                         | - 16′744         | 14.7 %                             |
| 540  | Feuerwehr                        | 562'454          | 516'840        | 8.8 %                           | 429'887          | 30.8 %                             |
|      |                                  | - 243′964        | - 222′700      | 9.5 %                           | - 226'472        | 7.7 %                              |
| 545  | Verwaltung Rebberg               | 12'000           | 26'000         | - 53.8 %                        | 20'000           | - 40.0 %                           |
|      |                                  | - 32'819         | - 25'000       | 31.3 %                          | - 12′055         | 172.2 %                            |
| 547  | Verwaltung Strandbad             | 55′105           | 80'500         | - 31.5 %                        | 77′916           | - 29.3 %                           |
|      |                                  | - 114′615        | - 149'200      | - 23.2 %                        | - 141'677        | - 19.1 %                           |
| 548  | Verwaltung Bootsplatz            | 22'006           | 18′120         | 21.4 %                          | 18'159           | 21.2 %                             |
|      |                                  | - 53′348         | - 52'000       | 2.6 %                           | - 52′110         | 2.4 %                              |
| 550  | Marktwesen                       | 979              | 4′000          | - 75.5 %                        | 31′018           | - 96.8 %                           |
|      |                                  | - 6'069          | - 14′000       | - 56.7 %                        | - 2'145          | 182.9 %                            |
| 565  | Gemeindeführungsstab             | 13′516           | 10′100         | 33.8 %                          | 5'355            | 152.4 %                            |
|      |                                  | - 6′715          |                |                                 | - 560            | 1099.1 %                           |
| 570  | Parkplatzbewirtschaftung         | 44'022           | 15'900         | 176.9 %                         | 14'452           | 204.6 %                            |
|      |                                  | - 151'854        | - 93'920       | 61.7 %                          | - 75′766         | 100.4 %                            |
| 571  | Verkehr                          | 348'229          | 357′500        | - 2.6 %                         | 371'656          | - 6.3 %                            |
|      |                                  |                  |                |                                 | - 6′388          | - 100.0 %                          |
| 580  | Umweltschutz                     | 76′354           | 77′500         | - 1.5 %                         | 100'418          | - 24.0 %                           |
|      |                                  | - 6′934          | - 42′000       | - 83.5 %                        | - 29'672         | - 76.6 %                           |
| 590  | Friedhof und Bestattungen        | 42'934           | 39'500         | 8.7 %                           | 39′155           | 9.7 %                              |
|      |                                  | - 2′550          | - 2′000        | 27.5 %                          | - 3'400          | - 25.0 %                           |
|      |                                  |                  |                |                                 |                  |                                    |
|      | Total                            | 2′606′031        | 2'621'310      | - 0.6 %                         | 2′568′833        | 1.4 %                              |

| Inst. | Konto   | Kontobezeichnung              | Rechnung<br>2021 | Budget<br>2021 | Abweichungsbegründung  |
|-------|---------|-------------------------------|------------------|----------------|--|
| 510   | 3010.00 | Löhne hauptamtliches Personal | 1′408′191        | 1′294′400      | Es wurden zusätzliche Stellenprozente im Bereich Werkdienst, Tiefbau und Sachbearbeitung benötigt.   |
| F47   | 2/22.00 | Beiträge an Gemeinden und     | 20/2/4           | 422/000        | Die Rechnung des Zweckverbandes der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (Zeba) fiel CHF 150'000 besser und somit |
| 51/   | 3632.00 | Gemeindezweckverbände         | -28′261          | 123′900        | gewinnbringend aus.  |

### **Erfolgsrechnung – Institutionelle Gliederung**

| Sozia | ales und Gesundheit                  | Rechnung<br>2021 | Budget<br>2021 | Abweichung<br>zu Budget<br>2021 | Rechnung<br>2020 | Veränderung<br>zu Rechnung<br>2020 |
|-------|--------------------------------------|------------------|----------------|---------------------------------|------------------|------------------------------------|
| 610   | Verwaltung Soziales und Gesundheit   | 351′521          | 384'080        | - 8.5 %                         | 340'910          | 3.1 %                              |
|       |                                      | - 38′599         | - 20′000       | 93.0 %                          | - 12′925         | 198.6 %                            |
| 620   | Sozialdienst                         | 502'468          | 571′400        | - 12.1 %                        | 548′511          | - 8.4 %                            |
|       |                                      | - 1′600          | - 4'680        | - 65.8 %                        | - 10′417         | - 84.6 %                           |
| 621   | Sozialhilfe                          | 1′057′867        | 1'300'000      | - 18.6 %                        | 1′267′127        | - 16.5 %                           |
|       |                                      | - 494′665        | - 594′500      | - 16.8 %                        | - 691′535        | - 28.5 %                           |
| 622   | Alimentenbevorschussung und -inkasso | 235′705          | 240′120        | - 1.8 %                         | 233′117          | 1.1 %                              |
|       |                                      | - 112′214        | - 90'000       | 24.7 %                          | - 109'858        | 2.1 %                              |
| 630   | Schulsozialarbeit                    | 268'683          | 286′100        | - 6.1 %                         | 264'398          | 1.6 %                              |
|       |                                      | - 62′122         | - 65′400       | - 5.0 %                         | - 61'693         | 0.7 %                              |
| 640   | Jugend                               | 333'660          | 373′750        | - 10.7 %                        | 336′889          | - 1.0 %                            |
|       |                                      | - 24′909         | - 32′800       | - 24.1 %                        | - 21′566         | 15.5 %                             |
| 650   | Kind und Familie                     | 985′591          | 1′131′800      | - 12.9 %                        | 1′012′626        | - 2.7 %                            |
|       |                                      |                  | - 2'000        | - 100.0 %                       | - 1′200          | - 100.0 %                          |
| 660   | Alter                                | 8′264            | 13′000         | - 36.4 %                        | 88'625           | - 90.7 %                           |
|       |                                      | - 1'400          | - 1′500        | - 6.7 %                         | - 2′300          | - 39.1 %                           |
| 680   | Gesundheit                           | 2'672'604        | 2'578'940      | 3.6 %                           | 2′575′965        | 3.8 %                              |
|       |                                      |                  |                |                                 |                  |                                    |
|       | Total                                | 5'680'854        | 6'068'310      | - 6.4 %                         | 5′756′673        | - 1.3 %                            |

| Inst. | Konto   | Kontobezeichnung   | Rechnung<br>2021 | Budget<br>2021 | Abweichungsbegründung  |
|-------|---------|--|------------------|----------------|--|
| 620   | 3611.00 | Entschädigungen an Kantone und<br>Konkordate                           | 66′932           | 127′300        | Wegen Corona-Massnahmen musste weniger Arbeitslosenhilfe ausgerichtet werden.  |
| 621   | 3637.00 | Beiträge an private Haushalte  | 1′057′867        | 1′300′000      | Es musste weniger Sozialhilfe geleistet werden.  |
|       | 4611.00 | Entschädigungen von Kantonen und<br>Konkordaten                        |                  | -54′000        | Da keine Suchttherapien finanziert werden mussten, wurden keine Kantonsbeiträge entrichtet.                          |
| 650   | 3636.32 | Beiträge an private Organisationen ohne<br>Erwerbszweck / Familie plus | 619′326          | 809'000        | Wegen höherer Elternbeiträge wurden die Beiträge<br>für die Betreuung der Schulkinder nicht vollständig<br>benötigt. |
|       | 3637.00 | Beiträge an private Haushalte  | 318′922          | 240′000        | Die Höhe der Betreuungsgutscheine war gestützt auf erste Annahmen unzureichend budgetiert worden.                    |
| 680   | 3636.31 | Beiträge an private Organisationen<br>ohne Erwerbszweck / Spitex       | 865′402          | 643′500        | Die Kosten für die Spitex fielen auf Grund von Mehrstunden höher aus als erwartet.                                   |
|       | 3636.34 | Beiträge an private Organisationen<br>ohne Erwerbszweck / Pflegeheime  | 1′588′383        | 1′700′000      | Es wurden weniger Pflegetage in Alters- und Pflegeheimen beansprucht.  |

### Investitionsrechnung

|  | Insti-   | - Kredit-   | Kredit-                | Investitionen  | Rechnung  | Budget    |
|--|----------|-------------|------------------------|----------------|-----------|-----------|
|  | tution   | beschluss   | summe                  | bis 31.12.2021 | 2021      | 2021      |
| Bewilligte Projekte als Verpflichtungskredit   | (> CI    | HF 300'000) | )                      |                |           |           |
| Grundstücke  |          |             |                        |                |           |           |
| Erwerb von Grundstücken  | 455      | 22.06.2015  | 5'000'000              |                |           |           |
| Tiefbauten   |          |             |                        |                |           |           |
| Sanierung Gemeindestrassen 2020 – 2023   | 420      | 17.06.2019  | 1′500′000              | 870′970        | 635′752   | 375′000   |
| Umgestaltung Chamerstrasse Zentrumsbereich<br>(Projektierung und Bau)<br>- abzüglich Beiträge Dritter                        | 420      | 21.06.2021  | 2′163′792<br>- 700′000 | 48′461         | 48′461    |           |
| Genereller Entwässerungsplan (GEP),<br>Massnahmen 2020 – 2022  | 430      | 09.12.2019  | 1′000′000              | 535′722        | 287′395   | 325′000   |
| Anschlussgebühren Kanalisation 2020 – 2022   | 430      |             |                        | - 547′837      | - 119′732 | - 325′000 |
| Strandbad: Sanierung Nichtschwimmerbecken inkl. Schwimmbadtechnik  | 485      | 10.12.2018  | 985'000                | 1′007′500      | 28'841    |           |
| Erstellung Unterflurcontainer - abzüglich Beiträge Dritter   | 517      | 13.12.2021  | 972'000<br>- 540'000   |                |           |           |
| Hochbauten   |          |             |                        |                |           |           |
| Gebäudeautomationssystem Bereich Dorf  | 410      | 11.12.2017  | 390'000                | 336'400        | 113′975   | 199'000   |
| Schulhaus Rony: Sanierung und Erweiterung<br>(Projektierung und Bau)   | 464      | 23.09.2018  | 19'890'000             | 18'454'151     | 4′286′352 | 4′000′000 |
| Schulhaus Kemmatten A: Totalsanierung (Projektierung)  | 464      | 21.06.2021  | 1'117'343              | 99′754         | 99′754    | 250′000   |
| Asylunterkunft Bösch: Ersatzbau  | 490      | 14.12.2015  | 1′400′000              | 65′529         | 32′406    |           |
| Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, IT   |          |             |                        |                |           |           |
| Pädagogisches Medien- und ICT-Konzept Schulen  | 116      | 23.06.2014  | 552'400                | 513′998        | 67′847    | 131′000   |
| Erneuerung IT-Infrastruktur Schulen<br>und Verwaltung 2018 – 2022  | 116      | 18.06.2018  | 1′465′000              | 854'617        | 263'872   | 461′000   |
| Verschiebung/Erstellung Schulraumprovisorium<br>Schulanlage Kemmatten (vormals bei Schulhaus Rony)                           | 464      | 21.06.2021  | 215′000                | 197′838        | 197'838   |           |
| Immaterielle Anlagen   |          |             |                        |                |           |           |
| Ortsplanungsrevision (Ausführung)  | 410      | 09.12.2019  | 620'000                | 253'675        | 141′354   | 170′000   |
| Gesamtentwicklung Bösch: Erstellung Betriebs- und<br>Gestaltungskonzept sowie Finanzierungsmodell                            | 410      | 14.12.2020  | 290'000                | 187′007        | 187′007   | 290′000   |
| Gesamtentwicklung Bösch: Projektdefinition Ringstrasse,<br>Gründung Trägerschaft und Erstellung provisorische<br>Parkflächen | 410      | 13.12.2021  | 910′000                |                |           |           |
|  |          |             |                        |                |           |           |
| Total bewilligte Projekte als Verpflichtungskredit (> CHI  | - 300.00 | 00)         |                        | 22'877'783     | 6'271'123 | 5′876′000 |
| Projekte als Budgetkredit 2021 (< CHF 300'000)   |          |             |                        |                |           |           |
| Tiefbauten   |          |             |                        |                |           |           |
| Umgestaltung Chamerstrasse Zentrumsbereich (Planung)   | 420      | via Budget  | 36′208                 | 36′208         | 9′400     | 35′000    |
| Schulhaus Rony: Totalsanierung Spielplatz Ebene Turnhalle  | 464      | via Budget  | 250′000                | 251′531        | 251′531   | 250′000   |
| Schulhaus Rony: Umgestaltung Umgebung/Teich  | 464      | via Budget  | 110′000                |                |           | 20'000    |
| Schulhaus Rony: Sanierung Parkplatz  | 480      | via Budget  | 250′000                | 247′000        | 232'271   | 220′000   |
| Erstellung Unterflurcontainer (Vorkredit)  | 517      | via Budget  | 20'000                 |                |           | 20'000    |

|   | Insti-<br>tution | Kredit-<br>beschluss | Kredit-<br>summe | Investitionen<br>bis 31.12.2021 | Rechnung<br>2021 | Budget<br>2021 |
|---|------------------|----------------------|------------------|---------------------------------|------------------|----------------|
| Hochbauten  |                  |                      |                  |                                 |                  |                |
| Gemeindehaus, Wohn- und Geschäftshaus Maihölzli,<br>Teil Verwaltungsvermögen: Neubau (Planerevaluation) | 450              | via Budget           | 100'000          | 70′763                          | 70′763           | 100'000        |
| Schulhaus Kemmatten A: Totalsanierung (Planerevaluation)  | 464              | via Budget           | 82'657           | 82'657                          |                  | 30'000         |
| Schulhaus Matten: Totalsanierung (Projektdefinition)  | 464              | via Budget           | 100'000          | 62'831                          | 62'831           | 100'000        |
| Zentraler Ökihof: Neubau (Projektdefinition)  | 480              | via Budget           | 100'000          | 9'234                           |                  | 100'000        |
| Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, IT  |                  |                      |                  |                                 |                  |                |
| Umsetzung ICT-Strategie gemeindliche Schulen im Kanton Zug  | 116              | via Budget           | 250'000          | 156′894                         | 21′525           | 110′000        |
| Notstromversorgung im Feuerwehr-/Werkhofgebäude   | 480              | via Budget           | 186'000          | 167′346                         | 167′346          | 186'000        |
| Saal «Heinrich von Hünenberg»:<br>Sofortmassnahmen Audio/Video  | 470              | via Budget           | 260'000          | 227′988                         | 227′988          | 260′000        |
| Verschiebung Container des Schulraumprovisoriums<br>Rony und Erstellung Ersatz Zenti-Baracke            | 475              | via Budget           | 200'000          |                                 |                  | 200'000        |
| Ersatz Transportfahrzeug Feuerwehr  | 540              | via Budget           | 110′000          |                                 |                  | 110′000        |
| - abzüglich Beiträge Dritter  |                  |                      | - 44′000         |                                 |                  | - 44′000       |
| Investitionsbeitrag Erneuerung Tennisplätze<br>an Tennisclub Hünenberg                                  | 150              | via Budget           | 100'000          | 74′017                          | 74′017           | 100′000        |
| Total Projekte als Budgetkredit 2021 (< CHF 300'000)  |                  |                      |                  | 1′386′469                       | 1′117′672        | 1′797′000      |
| Total Investitionen   |                  |                      |                  | 24'264'252                      | 7′388′794        | 7'673'000      |
|   |                  |                      |                  |                                 |                  |                |
| Projekte von Anlagen im Finanzvermögen  |                  |                      |                  |                                 |                  |                |
| Gemeindehaus, Wohn- und Geschäftshaus Maihölzli,<br>Teil Finanzvermögen: Neubau (Planerevaluation)      | 455              |                      | 100'000          | 70′763                          | 70′763           | 100'000        |
| Total Projekte von Anlagen im Finanzvermögen  |                  |                      |                  | 70′763                          | 70′763           | 100′000        |

### Grundstückgeschäfte

### Rahmenkredit für Grundstückkäufe – Kreditausgabesumme CHF 5'000'000

| gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2015 | Bestand   |
|---|-----------|
| Verfügbar per 1. Januar 2021  | 5'000'000 |
| Im Jahre 2021 wurden keine Grundstückgeschäfte getätigt.            |           |
| Total Grundstückgeschäfte 2021                                      |           |
| Verfügbar per 31. Dezember 2021                                     | 5'000'000 |

### Kreditabrechnungen

### Pädagogisches Medien- und ICT-Konzept Schulen

gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2014

| Minderausgaben                  | 38'402  |
|---------------------------------|---------|
|                                 |         |
| Total Ausgaben                  | 513'998 |
| Bewilligter Bruttoausgabekredit | 552'400 |
|                                 |         |

### **Verschiebung/Erstellung Schulraumprovisorium Schulanlage Kemmatten (vormals bei Schulhaus Rony)**

gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021

| Bewilligter Bruttoausgabekredit | 215′000 |
|---------------------------------|---------|
| Total Ausgaben                  | 197'838 |
| Minderausgaben                  | 17′162  |
|                                 |         |

### **Bilanz**

|       |  | Endbestand per | Endbestand per | Veränderung  | Veränderung |
|-------|--|----------------|----------------|--------------|-------------|
| Konto | Bezeichnung  | 31.12.2021     | 31.12.2020     | in CHF       | in %        |
|       |  |                |                |              |             |
| 1     | Aktiven  | 134′027′414    | 78'078'396     | 55′949′018   | 71.7 %      |
| 10    | Finanzvermögen   | 49′395′330     | 49'637'396     | - 242′066    | - 0.5 %     |
| 100   | Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen                                   | 8′512′005      | 12′156′202     | - 3'644'197  | - 30.0 %    |
| 101   | Forderungen  | 8'009'110      | 3′517′727      | 4'491'383    | 127.7 %     |
| 104   | Aktive Rechnungsabgrenzungen   | 8'904'703      | 10′010′643     | - 1′105′939  | - 11.0 %    |
| 107   | Finanzanlagen  | 1'402'568      | 1′456′643      | - 54'075     | - 3.7 %     |
| 108   | Sachanlagen Finanzvermögen   | 22′566′943     | 22'496'180     | 70′763       | 0.3 %       |
|       |  |                |                |              |             |
| 14    | Verwaltungsvermögen  | 84'632'084     | 28'441'000     | 56′191′084   | 197.6 %     |
| 140   | Sachanlagen Verwaltungsvermögen  | 84'482'478     | 27'048'000     | 57'434'478   | 212.3 %     |
| 142   | Immaterielle Anlagen   | 149'606        | 86'000         | 63′606       | 74.0 %      |
| 146   | Investitionsbeiträge   |                | 1′307′000      | - 1′307′000  | - 100.0 %   |
|       |  |                |                |              |             |
| 2     | Passiven   | 404/007/444    | 70/070/00/     | 55/040/040   | 74.7.0/     |
| 2     | Passiveii  | - 134′027′414  | - 78′078′396   | - 55′949′018 | 71.7 %      |
| 20    | Fremdkapital   | - 26'807'077   | - 37′098′447   | 10'291'371   | - 27.7 %    |
| 200   | Total laufende Verbindlichkeiten   | - 5′981′607    | - 7'222'331    | 1′240′724    | - 17.2 %    |
| 204   | Passive Rechnungsabgrenzung  | - 10′229′717   | - 12'854'281   | 2'624'564    | - 20.4 %    |
| 205   | Kurzfristige Rückstellungen  | - 563′137      | - 553′493      | - 9'645      | 1.7 %       |
| 206   | Langfristige Finanzverbindlichkeiten   | - 9'000'000    | - 15′000′000   | 6′000′000    | - 40.0 %    |
| 208   | Langfristige Rückstellungen  | - 689'900      | - 1′136′640    | 446′740      | - 39.3 %    |
| 209   | Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen<br>und Fonds im Fremdkapital | - 342′716      | - 331′703      | - 11′013     | 3.3 %       |
|       | ·  |                |                |              |             |
|       |  |                |                |              |             |
| 29    | Eigenkapital   | - 107′220′337  | - 40'979'948   | - 66′240′388 | 161.6 %     |
| 290   | Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber<br>Spezialfinanzierungen             | - 4'023'380    | 8'680          | - 4'032'060  | - 46450.5 % |
| 293   | Vorfinanzierungen  |                | - 10'614'000   | 10'614'000   | - 100.0 %   |
| 295   | Aufwertungsreserve   | - 60'651'111   |                | - 60'651'111 |             |
| 299   | Bilanzüberschuss/-fehlbetrag   | - 30′374′628   | - 23'829'345   | - 6′545′283  | 27.5 %      |
|       |  |                |                |              |             |
|       | Jahresbilanzgewinn/-verlust  | - 12′171′218   | - 6′545′283    | - 5'625'935  | 86.0 %      |

### Geldflussrechnung

|   | Rechnung<br>2021 | Rechnung<br>2020 | Rechnung<br>2019 | Rechnung<br>2018 | Rechnung<br>2017 | Rechnung<br>2016 |
|---|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
|   |                  |                  |                  |                  |                  |                  |
| Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit               |                  |                  |                  |                  |                  |                  |
| Liquiditätswirksame Erträge                         | 60'868'190       | 64'047'906       | 55'877'421       | 51′131′784       | 47′799′490       | 43'422'359       |
| davon Fiskalerträge                                 | 36'195'246       | 41′133′347       | 34′536′249       | 31'202'330       | 28′556′511       | 24'635'023       |
| davon Transfererträge                               | 19'492'639       | 19'271'884       | 17′136′697       | 15′360′156       | 14′340′373       | 12′739′468       |
| davon übrige Erträge                                | 5′180′305        | 3'642'675        | 4′204′475        | 4′569′298        | 4′902′605        | 6'047'869        |
| Liquiditätswirksame Aufwände                        | - 52'152'157     | - 47′184′210     | - 44'665'496     | - 46′766′474     | - 45'656'857     | - 43'651'426     |
| davon Personalaufwände                              | - 33'991'319     | - 29′563′558     | - 27′923′765     | - 29′563′288     | - 28′112′743     | - 27'928'517     |
| davon Transferaufwände                              | - 10'847'838     | - 11′004′775     | - 10'034'594     | - 10'456'987     | - 11′570′555     | - 9'207'315      |
| davon übrige Aufwände                               | - 7′313′000      | - 6'615'878      | - 6'707'137      | - 6′746′198      | - 5'973'559      | - 6′515′594      |
| Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit         | 8′716′034        | 16'863'696       | 11'211'924       | 4′365′310        | 2′142′633        | - 229′067        |
| Geldfluss aus Investitionstätigkeit                 |                  |                  |                  |                  |                  |                  |
| Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen           | 121'078          | 662′164          | 56′173           | 479'074          | 290′110          | 63'469           |
| Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen            | - 7'186'599      | - 9'921'865      | - 6'406'082      | - 2'424'988      | - 2'486'059      | - 6'512'832      |
| Investitionseinnahmen Finanzvermögen                |                  |                  |                  |                  |                  |                  |
| Investitionsausgaben Finanzvermögen                 | - 59′765         |                  |                  |                  |                  |                  |
|   |                  |                  |                  |                  |                  |                  |
| Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit           | - 7′125′287      | - 9′259′701      | - 6'349'909      | - 1′945′914      | - 2'195'949      | - 6'449'363      |
| Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit                |                  |                  |                  |                  |                  |                  |
| Aufnahme Finanzanlagen/-verbindlichkeiten           |                  |                  |                  | 2'226'000        | 32'124'000       | 28'050'000       |
| Rückzahlung Finanzanlagen/-verbindlichkeiten        | - 5′783′500      | - 3'988'500      | 110′000          | - 4'000'000      | - 31′000′000     | - 27′026′000     |
| Finanzerträge Verwaltungsvermögen                   | 338'279          | 420'394          | 360'929          | 437′496          | 283'685          | 432'992          |
| Finanzaufwände Verwaltungsvermögen                  | - 61′914         | - 199'354        | - 138′399        | - 132′868        | - 110′576        | - 393′612        |
| Finanzerträge Finanzvermögen                        | 127'628          | 117′450          | 168′041          | 147′740          | 146′630          | 144'440          |
| Finanzaufwände Finanzvermögen                       | - 41′922         | - 23′981         | - 58′321         | - 7′708          | - 5′803          | - 18′956         |
| Total Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit          | - 5′421′430      | - 3'673'991      | 442′250          | - 1′329′340      | 1′437′937        | 1′188′864        |
| Geldfluss andere Organisationen                     |                  |                  |                  |                  |                  |                  |
| Stockwerkeigentümergemeinschaft<br>Chamerstrasse 11 | 9'348            | - 3′357          | 49'836           |                  |                  |                  |
| Total Geldfluss andere Organisationen               | 9′348            | - 3′357          | 49′836           |                  |                  |                  |
| Total Geldfluss                                     | - 3′821′335      | 3′926′646        | 5′354′101        | 1′090′057        | 1′384′620        | - 5′489′566      |
| Nachweis Bilanz                                     |                  |                  |                  |                  |                  |                  |
| per 01.01. kurzfristig verfügbare liquide Mittel    | 12′143′287       | 8'216'642        | 2'862'540        | 1′772′484        | 387′863          | 5'877'429        |
| per 31.12. kurzfristig verfügbare liquide Mittel    | 8′321′952        | 12′143′287       | 8′216′642        | 2'862'540        | 1′772′484        | 387′863          |
| Veränderung   | - 3'821'335      | 3'926'646        | 5′354′101        | 1′090′057        | 1′384′620        | - 5'489'566      |

#### **Anhang**

#### 1. Rechtsgrundlage

Der vorliegende Bericht basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz; FHG) vom 31. August 2006 (BGS 611.1).

### 2. Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren sowie den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Abweichungen sind möglich, müssen aber im Anhang offengelegt werden. Die wichtigsten Abweichungen zum Rechnungslegungsmodell gemäss HRM2 resultieren aus übergeordnetem kantonalem Recht. Folgende Abweichungen sind gegenüber den zu berücksichtigenden Fachempfehlungen 01 bis 21 und Auslegungen des Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) vorhanden:

- Fachempfehlung 03: In der Kontengruppe Grundstücke Finanzvermögen erfolgt keine Unterteilung in unüberbaute Grundstücke und Gebäude inklusive Grundstücke.
- Fachempfehlung 06: Die Bewertung des Finanzvermögens erfolgt mindestens alle zehn Jahre (statt alle drei bis fünf Jahre).
- Fachempfehlung 06: Wertberichtigungen zu den Debitoren (Delkredere) erfolgen pauschal.
- Fachempfehlung 06: Die Wertberichtigungen zum Verwaltungsvermögen (Abschreibungen) werden direkt auf den Anlagen gebucht statt auf einem Minus-Aktivkonto.
- Fachempfehlung 08: Eine Spezialfinanzierung wird über die Erfolgsrechnung (Artengruppe 35 und 45) ausgeglichen (statt über die Abschlusskonten).
- Fachempfehlung 10: Zusätzlich zum Verwaltungsvermögen werden Sachanlagen im Finanzvermögen ebenfalls über die Investitionsrechnung verwaltet und in den entsprechenden Bilanzkonten aktiviert.
- Fachempfehlung 16: Der Anlagenspiegel entspricht nicht dem Musteranlagenspiegel.

 Fachempfehlung 08/19: Der Auflösungszeitpunkt und die Auflösungsart der Aufwertungsreserve des Verwaltungsvermögens sind noch nicht bestimmt. Die Vorfinanzierungen wurden zusammen mit der Aufwertung des Verwaltungsvermögens (Restatement) per 1. Januar 2021 erfolgsunwirksam aufgelöst und der Kontogruppe 295 Aufwertungsreserve gutgeschrieben.

#### 3. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung gibt ein Bild des Finanzhaushalts, welches möglichst weitgehend der tatsächlichen Vermögens-, Finanzund Ertragslage entspricht.

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

### 4. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

### **Aktiven**

### Finanzvermögen

### Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie kurzfristige Geldmarktanlagen weniger als 90 Tage. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Veränderungen von liquiden Mitteln werden in der Geldflussrechnung aufgezeigt.

#### Forderungen

Die Forderungen sind monetäre Guthaben. Zu ihnen gehören alle ausstehenden, unerfüllten und in Rechnung gestellten Ansprüche gegenüber Dritten. Zum Bilanzierungszeitpunkt werden allfällig gefährdete Vermögenswerte wertberichtigt. Die Bewertung erfolgt zum Rechnungsbetrag (Nominalwert), abzüglich der berechneten Wertberichtigungen (Delkredere).

### Aktive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der aktiven Rechnungsabgrenzung ist die periodengerechte Rechnungslegung. Alle Aufwände und Investitionsausgaben werden in derjenigen Periode erfasst, in welcher sie verursacht werden. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bewertet. Der Grenzwert für die zwingende Bilanzierung beträgt CHF 5'000.

#### Finanzanlagen

Die Finanzanlagetitel werden zum Verkehrswert bilanziert. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Bei börsenkotierten Titeln wird der Verkehrswert anhand des Jahresabschlusskurses festgelegt. Eine detaillierte Übersicht zeigt der offengelegte Beteiligungsspiegel (siehe Seite 34).

#### Sachanlagen

Die Sachanlagen im Finanzvermögen dienen nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Bilanzierung erfolgt zum Verkehrswert. Die Sachanlagen des Finanzvermögens werden mindestens alle zehn Jahre neu bewertet und entsprechend korrigiert. Überträge vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen erfolgen zum Buchwert, nach Berücksichtigung der Wertberichtigungen.

### Verwaltungsvermögen

Im Verwaltungsvermögen befinden sich ausschliesslich Positionen, welche über die Investitionsrechnung aktiviert werden und der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 100'000 (Ausnahme: Grundstücke Verwaltungsvermögen, Investitionsbeiträge, alle Darlehen und Beteiligungen gemäss Finanzhaushaltverordnung). Überträge vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen erfolgen zum Restbuchwert.

### Sach- und immaterielle Anlagen

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie linear ab Nutzungsbeginn abgeschrieben. Die Abschreibungssätze sind wie folgt festgelegt: 0 % pro Jahr für unbebaute Grundstücke, 2.5 % pro Jahr für Tiefbauten, 3 % pro Jahr für Hochbauten, 12.5 % pro Jahr für Mobilien (Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge, Einrichtungen), 20 % pro Jahr für immaterielle Anlagen und 33.3 % pro Jahr für die Informatik.

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Die Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden in der Regel mit 3 % pro Jahr abgeschrieben. Erhaltene Investitionsbeiträge werden aktiviert.

#### Darlehen

Mit einem Darlehen stellt die Gemeinde einem Darlehensschuldner einen Geldbetrag befristet zur Verfügung. Es kann verzinslich oder unverzinslich sein. Die Bilanzierung erfolgt im Verwaltungsvermögen, wenn es zur Erfüllung einer Aufgabe dient, an welcher ein öffentliches Interesse besteht bzw. wenn die Förderung öffentlicher Interessen durch Dritte im Vordergrund steht. Darlehen werden in der Regel zum Nominalwert bilanziert. Wird eine dauernde Wertminderung festgestellt, ist eine Bewertungskorrektur vorzunehmen.

#### **Passiven**

#### **Fremdkapital**

#### Laufende Verbindlichkeiten

Laufende Verbindlichkeiten sind monetäre Schulden und in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

#### Passive Rechnungsabgrenzung

Der Zweck der passiven Rechnungsabgrenzung ist die periodengerechte Rechnungslegung. Alle Erträge und Investitionseinnahmen werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bewertet. Der Grenzwert für die zwingende Bilanzierung beträgt CHF 5'000.

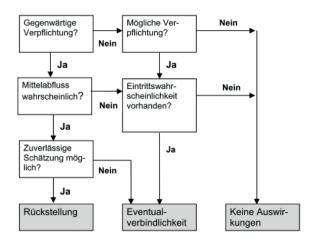
### Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten ergänzen die Finanzierung der Aktivseite. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert.

|         |                            | <b>Endbestand</b> | Endbestand   | Verände-  | Verände- |
|---------|----------------------------|-------------------|--------------|-----------|----------|
|         |                            | per               | per          | rung      | rung     |
| Konto   | Bezeicnung                 | 31.12.2021        | 31.12.2020   | in CHF    | in %     |
|         |                            |                   |              |           |          |
| 206     | Langfristige Fi            | inanzverbind      | lichkeiten   |           |          |
| 2064.04 | 01.04.2011<br>- 01.04.2026 | - 1'000'000       | - 1'000'000  |           |          |
| 2064.06 | 26.10.2016<br>- 26.10.2026 | - 5'000'000       | - 5'000'000  |           |          |
| 2064.07 | 23.12.2016<br>- 23.12.2024 | - 3'000'000       | - 3'000'000  |           |          |
| 2064.08 | 20.12.2017<br>- 20.12.2021 |                   | - 6'000'000  | 6'000'000 | - 100 %  |
| Total   |                            | - 0'000'000       | - 15'000'000 | 6'000'000 | - 40 %   |

### Kurz- und langfristige Rückstellungen

Rückstellungen werden für bestehende Verpflichtungen pro Fall gebildet, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung und/oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind. Der Eintritt des Ereignisses, für das die Rückstellung gebildet werden muss, ist wahrscheinlich (über 50 %). Die Höhe der zu bildenden Rückstellung ist zuverlässig schätzbar. Rückstellungen werden jedes Jahr per 31.12. neu bewertet. Eine detaillierte Übersicht zeigt der offengelegte Rückstellungsspiegel.



Systematik Rückstellungsbildung

#### Rückstellung Instandhaltung Immobilien

Es handelt sich hierbei nicht um eine Rückstellung im engeren Sinn, sondern um einen zweckgebundenen Posten des Fremdkapitals, gebildet aus dem Rechnungsüberschuss 2012. Für Entnahmen aus diesem Konto müssen kumulativ folgende Bedingungen erfüllt sein: nur für Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an Gebäuden mit den Kontenarten 3144.10 Gebäudehüllen, 3144.20 Innenausbau, 3144.30 Haustechnik, 3144.40 Einstellhallen/Garagen und 3144.50 Kanalisationsleitungen. Weitere Voraussetzungen sind: keine hohe Dringlichkeit, d.h. eine Verschiebung der Massnahme um ein bis zwei Jahre wäre vertretbar; Minimalbetrag pro Entnahme CHF 50'000; Umgebungsarbeiten und Mieterausbauten sind nicht entnahmeberechtigt.

## Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (FK)

| Konto Bezeichnung                                 | •                                  | Endbe-<br>stand per<br>31.12.2020 |            | rung      |
|---|------------------------------------|-----------------------------------|------------|-----------|
|   | keiten gegenübe<br>emdkapital (FK) | r Spezialfin                      | anzierunge | en und    |
| 2091.01 Fonds zur<br>Vergünstigun<br>von Schulkos | _                                  | - 32′139                          | - 5′770    | 18.0 %    |
| 2091.02 Verein Jugen<br>treff                     | d 79'556                           | - 79'556                          |            |           |
| 2091.03 Öffentlicher<br>Freiraum Bös<br>Rothus    | - 127'651<br>sch                   | - 136'690                         | 9'039      | - 6.6 %   |
| 2091.04 Öko-Bonus fü<br>das Personal              |                                    | 256                               | - 5′482    | -2141.0 % |
| 2091.05 Spenden-For<br>Soziales                   | - 4'656                            | - 5'584                           | 929        | - 16.6 %  |
| 2091.06 Schweizer<br>Schulpreis 20                | - 11'639<br>)17                    | - 12′260                          | 622        | - 5.1 %   |
| 2091.07 Netz Alter                                | - 2′348                            | - 2′500                           | 152        | - 6.1 %   |
| 2092.01 Legat A.H.<br>Bolliger                    | - 16′750                           | - 16′750                          |            |           |
| 2093.80 STWEG Cham<br>strasse 11                  | ner 56'980                         | - 46′479                          | - 10′502   | 22.6 %    |
| Total   | - 342′716                          | - 331′703                         | - 11′013   | 3.3 %     |

### **Eigenkapital**

Eine detaillierte Übersicht zeigt der offengelegte Eigenkapitalnachweis (siehe Seite 33).

## Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen

Mit einer Spezialfinanzierung werden Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden dem Eigenkapital zugeordnet, wenn für sie die Rechtsgrundlage geändert werden kann oder die Rechtsgrundlage zwar auf übergeordnetem Recht basiert, dieses aber dem eigenen Gemeinwesen einen erheblichen Gestaltungsspielraum offenlässt.

### Fonds

Fonds sind Reserven im Eigenkapital für bestimmte gebundene Zwecke.

### Aufwertungsreserve

Die Aufwertungsreserve des Verwaltungsvermögens stammt aus dem Restatement nach dem «True-and-Fair-View»-Ansatz gemäss Harmonisiertem Rechnungslegungsmodell 2 für die Kantone und Gemeinden (HRM2) per 1. Januar 2021.

### Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

Ein Ertragsüberschuss im laufenden Rechnungsjahr wird dem freien Eigenkapital zugewiesen, ein Aufwandüberschuss dem freien Eigenkapital belastet.

### 5. Eigenkapitalnachweis

| Konto   | Bezeich-<br>nung  | Endbestand<br>per<br>31.12.2021 | •            |             | rung        |
|---------|---|---------------------------------|--------------|-------------|-------------|
| 290     |   | ıngen bzw. V<br>ınzierungen     | orschüsse ge | egenüber    |             |
| 2900.01 | Spezialfi-<br>nanzierung<br>Entwässe-<br>rung                         | - 4'065'415                     | - 24′130     | - 4'041'285 | 16'747.8 %  |
| 2900.02 | Spezialfi-<br>nanzierung<br>Förderung<br>erneuer-<br>bare<br>Energien | 42'036                          | 32′811       | 9'225       | 28.1 %      |
|         | Total   | -4'023'380                      | 8′680        | -4'032'060  | -46'450.5 % |

| 293 Vorfinanzie   | erungen |              |            |           |
|---|---------|--------------|------------|-----------|
| 2930.01 Vorfinan-<br>zierung  |         | - 114′000    | 114′000    | - 100.0 % |
| Kindergar-<br>tenbauten   |         |              |            |           |
| 2930.02 Vorfinan-<br>zierung<br>gemeindli-<br>che<br>Bauvorha-<br>ben |         | - 10'500'000 | 10′500′000 | - 100.0 % |
| Total   |         | - 10′614′000 | 10'614'000 | - 100.0 % |

| 295 Aufwertun   | gsreserve    |              |  |
|-----------------|--------------|--------------|--|
| 2950.01 Aufwer- | - 60'651'111 | - 60'651'111 |  |
| tungsre-        |              |              |  |
| serve           |              |              |  |
| Verwal-         |              |              |  |
| tungsver-       |              |              |  |
| mögen           |              |              |  |
| Total           | -60'651'111  | -60'651'111  |  |
| Total           | -60'651'111  | -60'651'111  |  |

| Konto   | Bezeich-<br>nung                            | Endbestand<br>per<br>31.12.2021 | Endbestand<br>per<br>31.12.2020 | rung        | Verände-<br>rung<br>in % |  |  |  |
|---------|---|---------------------------------|---------------------------------|-------------|--------------------------|--|--|--|
| 299     | 299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag            |                                 |                                 |             |                          |  |  |  |
| 2990.01 | Jahreser-<br>gebnis                         | - 12'171'218                    | - 6′545′283                     | - 5'625'935 | 86.0 %                   |  |  |  |
| 2999.01 | Kumulierte<br>Ergebnisse<br>der<br>Vorjahre | - 30′374′628                    | - 23′829′345                    | - 6'545'283 | 27.5 %                   |  |  |  |
|         | Total                                       | -42′545′846                     | -30′374′628                     | -12′171′218 | 40.1 %                   |  |  |  |

### 6. Rückstellungsspiegel

|                  |   | Endbestand   | Endbestand        | Verände-       | Verän-   |  |  |
|------------------|---|--------------|-------------------|----------------|----------|--|--|
| Konto Be         |   | per          | per<br>31.12.2020 | rung<br>in CHF | derung   |  |  |
| KUIILU BE        | ezeichnung  | 31.12.2021   | 31.12.2020        | III CHF        | in %     |  |  |
| 205 Kı           | Kurzfristige Rückstellungen   |              |                   |                |          |  |  |
| Me               | ırzfistige<br>ickstellungen<br>ehrleistungen<br>ersonal               | - 250′522    | - 225′868         | - 24'655       | 10.9 %   |  |  |
| de               | ırzfristige<br>ickstellungen<br>er Investitions-<br>chnung            | - 20'000     | - 20′000          |                |          |  |  |
| fü:<br>ge        | ickstellungen<br>r Hilfeleistun-<br>en (Ertrags-<br>perschuss)        | - 210′000    | - 137′000         | - 73′000       | 53.3 %   |  |  |
| für<br>fü;<br>Fö | ickstellungen<br>r Beitragsver-<br>gungen<br>irderpro-<br>amm Energie | - 82′615     | - 170'625         | 88′010         | -51.6 %  |  |  |
| То               | otal  | - 563′137    | - 553'493         | - 9'645        | 1.7 %    |  |  |
| 208 La           | ıngfristige Rü  | ckstellunger | 1                 |                |          |  |  |
|                  | ickstellungen<br>r Rechtsfälle  | - 97′000     | - 95′000          | - 2′000        | 2.1 %    |  |  |
| Ins              | ickstellungen<br>standhaltung<br>imobilien                            | - 524'997    | - 929′338         | 404′341        | - 43.5 % |  |  |
| fü:<br>Vo        | ickstellungen<br>r langfristige<br>orsorgever-<br>lichtungen          | - 67′904     | - 112′302         | 44′399         | - 39.5 % |  |  |
| То               | otal  | - 689′900    | - 1′136′640       | 446′740        | - 39.3 % |  |  |

### 7. Beteiligungsspiegel

| Konto   | Bezeichnung   | Gesellschafts-<br>kapital | Beteiligungs-<br>quote in % | Ausschüt-<br>tung | Endbestand<br>per<br>31.12.2021 | Endbestand<br>per<br>31.12.2020 | Verän-<br>derung<br>in CHF | Verän-<br>derung<br>in % |
|---------|---|---------------------------|-----------------------------|-------------------|---------------------------------|---------------------------------|----------------------------|--------------------------|
| 1070    | Aktien und Anteilscheine  |                           |                             |                   |                                 |                                 |                            |                          |
| 1070.01 | WWZ AG, 23 Aktien   | 5'000'000                 | 0.05 %                      | 7'590             | 317′400                         | 317′975                         | - 575                      | - 0.2 %                  |
| 1070.02 | BiEAG Biomasse Energie AG,<br>50 Aktien   | 5'400'000                 | 0.93 %                      |                   | 1                               | 1                               |                            |                          |
| 1070.03 | Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB), 532 Aktien                                       | 9'600'000                 | 2.77 %                      |                   | 266′000                         | 266′000                         |                            |                          |
| 1070.04 | Schifffahrtsgesellschaft für den<br>Zugersee AG (SGZ), 150 Aktien                     | 1'450'000                 | 1.03 %                      |                   | 12′000                          | 12′000                          |                            |                          |
|         | Total   |                           |                             |                   | 595′401                         | 595′976                         | - 575                      | - 0.1 %                  |
| 1071    | Verzinsliche Anlagen  |                           |                             |                   |                                 |                                 |                            |                          |
| 1071.01 | Darlehen Skiclub Elm  |                           |                             |                   | 1                               | 1                               |                            |                          |
| 1071.02 | Darlehen kath. Kirchgemeinde Parsonz  |                           |                             |                   | 58′500                          | 64′500                          | -6′000                     | -9.3 %                   |
| 1071.03 | Darlehen Fussballclub Hünenberg   |                           |                             |                   | 1                               | 1                               |                            |                          |
| 1071.04 | Darlehen Tennisclub Hünenberg   |                           |                             |                   | 190'000                         | 135′000                         | 55'000                     | 40.7 %                   |
| 1071.06 | Darlehen BiEAG Biomasse Energie AG  |                           |                             |                   | 400'000                         | 500'000                         | - 100′000                  | - 20.0 %                 |
| 1071.07 | Darlehen Betreibungsamt   |                           |                             | 11′191            | 13'691                          | - 2′500                         | - 18.3 %                   |                          |
|         | Total   |                           |                             |                   | 659'693                         | 713′193                         | - 53′500                   | - 7.5 %                  |
| 1072    | Langfristige Forderungen  |                           |                             |                   |                                 |                                 |                            |                          |
| 1072.01 | Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA) |                           |                             | 147'474           | 147'474                         |                                 |                            |                          |
|         | Total   |                           |                             |                   | 147'474                         | 147'474                         |                            |                          |

Nicht bilanzierte Beteiligungen oder Institutionen mit Leistungsvereinbarungen:

- Gewässerschutzverband der Region
   Zugersee-Küssnachtersee-Ägerisee (GVRZ)
- ProArbeit Zug
- Stiftung für das Alter Hünenberg
- Stiftung Pro Senectute Kanton Zug
- Verein Familie plus Hünenberg

- Verein für die Beratung der ausländischen Arbeitnehmenden (VBA)
- Verein Hü+
- Verein KiBiZ Kinderbetreuung Zug
- Verein Spitex Kanton Zug
- Verein Wirtschaftsregion ZUGWEST

### 8. Anlagenspiegel

| Verwaltungsvermögen                     | 01.01.2021* | Restatement<br>per 01.01.2021 | Zugänge /<br>Ausgaben | Abgänge /<br>Einnahmen | Ordentliche<br>Abschreibungen | 31.12.2021 |
|---|-------------|-------------------------------|-----------------------|------------------------|-------------------------------|------------|
| Grundstücke Verwaltungsvermögen         |             | 6′170′075                     |                       |                        | - 566′161                     | 5'603'914  |
| Strassen / Verkehrswege                 | 1'450'000   | 7′178′097                     | 925'884               |                        | - 393′497                     | 9'160'484  |
| Wasserbau                               | 472′000     | 793'073                       |                       |                        | - 43'642                      | 1′221′431  |
| Kanalisation                            | 1′905′000   | 4'234'737                     | 287′395               | - 119′732              | - 400′600                     | 5'906'800  |
| Übrige Tiefbauten                       | 1′128′000   | 2'080'797                     | 280'372               |                        | - 125′015                     | 3'364'155  |
| Hochbauten                              | 21′517′000  | 34'941'482                    | 4'666'080             |                        | - 3'297'799                   | 57'826'764 |
| Mobilien                                | 576′000     | 139'058                       | 946′416               |                        | - 531′425                     | 1′130′048  |
| Total Sachanlagen Verwaltungsvermögen   | 27′048′000  | 55′537′319                    | 7′106′148             | - 119′732              | - 5′358′140                   | 84'213'596 |
| Immaterielle Anlagen                    | 86′000      | 41′528                        | 328′361               |                        | - 37′401                      | 418′488    |
| Investitionsbeiträge                    | 1′307′000   | - 1′307′000                   | 74′017                |                        | - 74′017                      |            |
| Total Verwaltungsvermögen               | 28'441'000  | 54'271'847                    | 7′508′526             | - 119′732              | - 5'469'558                   | 84'632'084 |
| davon Anlagen im Bau                    |             | 14′726′394                    |                       |                        |                               | 1′122′810  |
| Finanzvermögen                          |             |                               |                       |                        |                               |            |
| Grundstücke / Hochbauten Finanzvermögen | 22'496'180  |                               | 70′763                |                        |                               | 22′566′943 |
| Total Sachanlagen Finanzvermögen        | 22'496'180  |                               | 70′763                |                        |                               | 22′566′943 |

<sup>\*</sup>Werte nach Umgliederung gemäss Kontenplan HRM2

### 9. Gewährleistungsspiegel

Im Gewährleistungsspiegel sind Tatbestände aufgeführt, aus denen sich in Zukunft eine wesentliche Verpflichtung des Gemeinwesens ergeben kann.

### Bürgschaften

Per 31. Dezember 2021 existierten keine Bürgschaftsverpflichtungen.

### Garantieverpflichtungen

Per 31. Dezember 2021 existierten keine Garantieverpflichtungen.

### Weitere Eventualverpflichtungen

Es besteht eine Eventualverpflichtung zu Gunsten des Zweckverbandes der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA) im Betrag von CHF 376'937.

### Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Es bestanden per 31. Dezember 2021 folgende Verbindlichkeiten:

| Zuger Pensionskasse | 362'465 |  |  |
|---------------------|---------|--|--|
| ASGA Pensionskasse  | 220     |  |  |

### Zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken von Bedeutung sind

### Leasingverbindlichkeiten

Keine. Leasingverbindlichkeiten für Büromaschinen wurden nicht erhoben.

Gesamtbetrag, der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Zur Sicherung eigener Verpflichtungen sind wie im Vorjahr keine Aktiven verpfändet oder abgetreten worden und es gibt keine Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.

### Informationen zu Bilanzbereinigungen

Keine weiteren Informationen zu Bilanzbereinigungen.

## Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Keine weiteren Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

### Nicht bilanzierte Forderungen / Eventualforderungen

Mit Ausnahme der Alimentenbevorschussungen sowie Darlehen im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind sämtliche Forderungen bilanziert.

#### 11. Risikomanagement

Es besteht ein einfaches Inventar über Versicherungsrisiken.

## 12. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine.

#### Traktandum 4

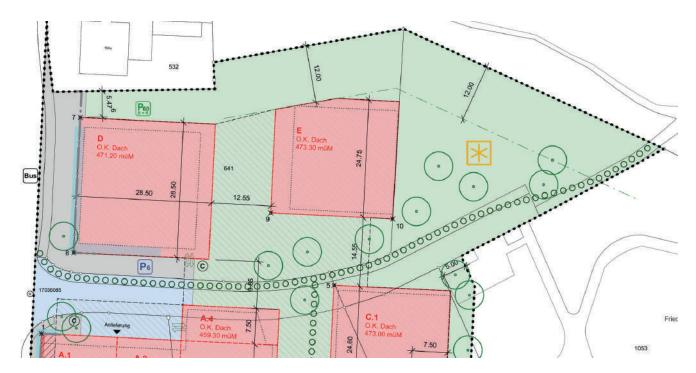
## KREDITBEGEHREN FÜR DIE PROJEKTIERUNG EINES NEUEN GEMEINDEHAUSES SOWIE EINES WOHN- UND GESCHÄFTSHAUSES

#### **Ausgangslage**

Das bestehende Gemeindehaus wurde 1979 bezogen und ist somit 43 Jahre alt. Sanierungsbedarf besteht vor allem im energetischen Bereich. Beim Bezug im Jahr 1979 beanspruchte die Gemeindeverwaltung nur das heutige Erdgeschoss. Mit der Zeit wurden mehr und mehr Wohnungen für die Gemeinde umgenutzt, wobei die Grundrissstruktur belassen wurde. Die Raumaufteilung im Gemeindehaus ist deshalb von den Abläufen her mangelhaft und es herrscht Platzknappheit. Der Gemeinderat hat deshalb Ende 2017 eine Machbarkeitsstudie mit verschiedenen Szenarien für ein künftiges Gemeindehaus in Auftrag gegeben. Aus der Studie ging hervor, dass der Bau eines neuen Gemeindehauses sowie die Sanierung des aktuellen Gemeindehauses mit anschliessender Vermietung organisatorisch und auch finanziell die beste Lösung ist. Nach der Sanierung sind im jetzigen Gemeindehaus gemäss heutigem Wissensstand Läden, Büros und Wohnungen vorgesehen.

## Bebauungsplan Maihölzli

Am 24. September 2017 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Hünenberg an der Urne dem Bebauungsplan Maihölzli sowie der Teilrevision des Zonenplanes und der Bauordnung mit grossem Mehr zugestimmt. Der Bebauungsplan sowie die Teilrevision des Zonenplanes und der Bauordnung beinhaltete auch das gemeindliche Grundstück GS-Nr. 641 mit einer Fläche von 3'287 m² nördlich des Maihölzliweges (hinter der heutigen Bushaltestelle Dorf). Gemäss Bebauungsplan können auf diesem Grundstück zwei Gebäude, nämlich ein Verwaltungsgebäude (Gemeindehaus) auf dem Baufeld D und ein Wohn- und Geschäftshaus auf dem Baufeld E erstellt werden. Über die beiden Gebäude ist auch ein Anteil von mindestens 30 % der anrechenbaren Wohnflächen an preisgünstigen Wohnungen zu realisieren.



Ausschnitt «Bebauungsplan Maihölzli» mit Baufeldern D und E, www.ortsplanung.ch

## **Planungsvorbereitung**

Zur Erarbeitung der Projektdefinition wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus externen Fachleuten sowie Vertretungen des Gemeinderates, der Geschäftsleitung, der Bau- und Planungskommission sowie der Energiekommission eingesetzt. Gemäss Vorgaben des Gemeinderates wurden bei der Projektdefinition auch Arbeitsformen wie Teilzeitarbeit, Homeoffice und dergleichen einbezogen. Das statische Konzept wurde zudem so definiert, dass die Raumeinteilung künftig ändernden Bedürfnissen und Anforderungen an Verwaltungsräume kosteneffizient angepasst werden kann. Bei der Evaluation der passenden Verwaltungsorganisation bzw. Bürokonzeption wurden die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung in den Entscheidungsfindungsprozess einbezogen. Dies soll auch weiterhin der Fall sein. Nach Vorliegen des Berichts zu den Vorbereitungsarbeiten entschied der Gemeinderat, zur Evaluation eines geeigneten Planerteams für die Umsetzung der geplanten Neubauten eine Generalplaner-Ausschreibung durchzuführen. Die Stimmberechtigten beschlossen an der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 den diesbezüglichen Budgetkredit von CHF 200'000.

#### **Zweistufiges Selektionsverfahren**

Für die Planerevaluation wurde kein Architekturwettbewerb, sondern eine Generalplaner-Ausschreibung mit Honorarangebot und Abgabe einer Projektidee im zweistufigen Konkurrenzverfahren mit Präqualifikation durchgeführt (analog Schulhäuser Rony und Kemmatten). Dadurch ist die Bauherrschaft von Beginn weg im Planungsprozess involviert und kann somit frühzeitig die kostenrelevanten Entscheidungen steuern. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit diesem Verfahren nicht nur die Nutzeransprüche optimal erfüllt, die Planungs- und Baukosten tief gehalten, sondern auch die ökologischen Auswirkungen positiv beeinflusst werden können.

## **Generalplaner-Ausschreibung**

Gemäss Generalplaner-Ausschreibung soll sich die neue Überbauung in einem einfachen, schlichten und zeitgemässen Erscheinungsbild präsentieren. Das Gemeindehaus solle als solches erkennbar sein und die Gemeinde Hünenberg als selbstbewussten Wohn-, Arbeits- und Lebensort repräsentieren. Das Gemeindehaus solle aber auch das Kostenbewusstsein der Gemeinde zum Ausdruck bringen. Die Bauten seien flächen-, volumen- und energieeffizient zu planen und zu bauen. Die Umgebungsarbeiten sollen den Nutzerbedürfnissen entspre-

chend sowie in einer nachhaltigen und biodiversitätsfördernden Art gestaltet werden. Sie sollen auch kosteneffizient unterhalten und bewirtschaftet werden können. Die nachhaltige und ökologische Bauweise solle eine hohe Priorität haben. Ein kosteneffizienter Betrieb und Unterhalt der Neubauten seien vorausgesetzt.

#### Gemeindehaus

Den Planungsbüros wurde hinsichtlich des Gemeindehauses auf Baufeld D zusätzlich nachfolgende Vision vorgegeben. Die Arbeit der Gemeindeverwaltung befindet sich im Wandel. Neue Arbeitsmodelle verlangen nach einer Arbeitsorganisation und -umgebung, die den zukünftigen Herausforderungen der Arbeit und der Mitarbeitenden Antworten gegenüberstellt. Eine Bürolandschaft, die unterschiedliche Raumqualitäten schafft, in denen man sich wohlfühlt, die Kreativität begünstigt und die Funktionalität unterstützt. Die Gemeindeverwaltung strebt eine Unternehmenskultur an, die flexibles, gemeinsames Arbeiten fördert und fordert. Das Gemeindehaus wird für Beratungen, Gespräche und Sitzungen auch von den Einwohnerinnen und Einwohnern gern aufgesucht. Die Abteilungen und Bereiche haben untereinander möglichst direkten Zugang. Die Arbeitsorganisation bleibt flexibel, ohne dass die Arbeitsqualität darunter leidet. Das Gemeindehaus bietet Sitzungsräumlichkeiten auch für Vereine und auswärtige Partner.

#### Wohn- und Geschäftshaus

Der Planung des Wohn- und Geschäftshauses auf Baufeld E liegen folgende Überlegungen zugrunde: Der Wohnraum ermöglicht Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen ein gemeinschaftliches Zusammenleben an gut erschlossener Lage im Zentrum von Hünenberg. Es wird hochwertiger, preisgünstiger Wohnraum für Jung und Alt realisiert. Die Wohnanlage fördert den Austausch zwischen den Generationen, ist offen, innovativ und bedürfnisgerecht und unterstützt das selbstbestimmte Wohnen auch bei Handicaps.

## **Beurteilung**

Im zweistufigen Selektionsverfahren wurden in der zweiten Stufe sechs Teams zur Einreichung eines Honorarangebots inklusive Projektidee eingeladen. Der Gemeinderat folgte mit Beschluss vom 7. Dezember 2021 der Empfehlung des Beurteilungsgremiums, den Auftrag dem Generalplanerteam «Röck Baggenstos Architekten AG», Baar – unter Vorbehalt der Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung zum Projektierungskredit – zu vergeben. Das siegreiche Architekturbüro hat bereits die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Rony

begleitet. Das Beurteilungsgremium hielt in seinem Bericht fest, dass die unterschiedlichen Beiträge aller sechs Generalplanerteams sehr wertvoll und qualitativ hochstehend gewesen seien. Die sechs Projekte konnten anlässlich einer öffentlichen Ausstellung Anfang Januar 2022 im Zentrum «Heinrich von Hünenberg» besichtigt werden.

## Qualitäten des Siegerprojekts

Das Beurteilungsgremium, bestehend aus Vertretungen der Gemeinde sowie externen Fachleuten, beschreibt die städtebauliche und architektonische Qualität des Siegerprojekts wie folgt: «Scheinbar unabhängig voneinander gesetzte Volumen unterschiedlicher Grösse formen im Zentrum von Hünenberg ein neues Quartier. Die versetzt zueinander positionierten Baukörper schaffen im Zusammenspiel mit ihrem Umfeld bewusst Aussenräume mit differenzierten Nutzungs- und Aufenthaltsqualitäten.» Weiter hielt das Beurteilungsgremium fest, dass die Umgebungsgestaltung, die Konzeption der Erschliessung und die Wegführung im Wesentlichen die Qualitäten des Bebauungsplanes umsetzen. Der Besucherzugang des vierstöckigen Verwaltungsgebäudes befinde sich direkt an der Chamerstrasse. Durch den feinen Sockel und die Treppe vor dem Hauptzugang wirke die Eingangssituation sehr einladend. Speziell seien zwei Fassadeneinschnitte in den Obergeschossen, die mehr Tageslicht in die Innenräume bringen und auch Aussenbereiche ermöglichen. Gemäss Ansicht des Beurteilungsgremiums wird durch die beiden neuen Bauvolumen der Anspruch an die präsente Wirkung eines Gemeindehauses an der Chamerstrasse in hohem Masse erreicht. Der Wohnbau hinter dem neuen Gemeindehaus habe einen anderen Charakter, sei zurückhaltender gestaltet und habe eine komplementäre Wirkung zum Gemeindehaus. Dadurch schaffe er auch einen guten Übergang zum Maihölzliweg und dem dahinterliegenden Wald. Neben Wohnungen soll im vierstöckigen Gebäude im Erdgeschoss eine Dienstleistungsfläche mit separatem Zugang entstehen. Im Untergrund werde eine in Teilen öffentliche Tiefgarage realisiert.

## **Empfehlung des Beurteilungsgremiums**

Das Beurteilungsgremium empfiehlt bei der Überarbeitung der Projektidee zum Bauprojekt, der Fassade des Gemeindehauses besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die präsentierte Wirkung zu Leichtigkeit, Eleganz und Identifikation sei auszuschöpfen. Auch solle im Rahmen der Projektierung geprüft werden, ob die Möglichkeit besteht, die Garageneinfahrt der Nachbargebäude mitzunutzen. Eventuell könnte damit die Lage der Tiefgarage kosteneffizient justiert werden.



Röck Baggenstos Architekten, Situationsplan



Röck Baggenstos Architekten (Visualisierung: Dunedin Arts), Blickrichtung Südosten von der Chamerstrasse

#### **Projektidee Gemeindehaus**

## Anrechenbare Geschossflächen

Die Arbeits- und Dienstleistungsflächen auf dem Baufeld D betragen gemäss Bebauungsplanvorschriften mindestens 500 m². Die Restfläche kann Wohnraum sein. Die Gesamtnutzfläche beträgt maximal 2'300 m², wobei ein Nutzungstransfer von maximal 10 % zwischen den Baubereichen möglich ist. Im neuen Gemeindehaus werden, der Nutzungs-Flexibilität geschuldet, keine Wohnungen realisiert. Die anrechenbare Geschossfläche (aGF) gemäss Projektidee beträgt 2'290 m².

Nettonutzflächen (NNF)

Gemeindeverwaltung 1'570 m<sup>2</sup>

Reserve (externe Vermietung) 540 m<sup>2</sup>

Total NNF

2'110 m² (ohne Lager und Archivräume)

## Reserveflächen

Die von den Verwaltungsräumlichkeiten unabhängige Betriebstauglichkeit für die Reserveflächen ist gewährleistet. Die Vermietung dieser Büroflächen ist jederzeit unabhängig vom Betrieb des Gemeindehauses möglich. Dabei ist eine etappenweise Inte-

gration dieser Reserveflächen in den Gemeindeverwaltungsbetrieb ebenfalls jederzeit gewährleistet.

#### Innenausbau

Im Erdgeschoss des neuen Gemeindehauses werden Besucherinnen und Besucher über einen gedeckten Aussenbereich in einer Eingangshalle mit Empfang begrüsst. Die Eingangshalle bietet aber auch Raum für kleinere Ausstellungen und Publikumsveranstaltungen. Alle öffentlichen Nutzungen sind im Erdgeschoss vorgesehen. Die Sitzungsräume sind dabei so angeordnet, dass sie - separat zugänglich - auch von Externen (z.B. Kommissionen, Vereinen) ausserhalb der Bürozeiten genutzt werden können. Neben dem Haupttreppenhaus verbindet eine interne Treppe die Obergeschosse. Durch diese Vertikalerschliessung und den daran angeordneten Begegnungs- und Aufenthaltsbereichen wird die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit erleichtert. Dem Siegerteam ist es gemäss Beurteilungsgremium gelungen, die Arbeitsplatzvision in höchstem Masse umzusetzen und gleichzeitig den Nachweis der Wandelbarkeit innerhalb der Raumstrukturen für künftige Bedürfnisse aufzuzeigen.



Röck Baggenstos Architekten (Visualisierung: Dunedin Arts) Innenraumperspektive Gemeindeverwaltung

## Haustechnik und Nachhaltigkeit

Konstruktiv ist das Gemeindehaus nebst der konventionell erstellten massiven Gebäudebasis nur noch im Erschliessungskern in Massivbauweise geplant, der Rest in Holz-Hybrid- und Holz-Elementbauweise. Die Fassaden sollen ebenfalls mit Holz verkleidet werden. Das Wohn- und Geschäftshaus ist als reiner Holzbau geplant. Wie das Beurteilungsgremium meint, wird die ökologische und bauliche Nachhaltigkeit beim Siegerprojekt zur Kür gemacht. Eine konsequente Systemtrennung von Bauteilen unterschiedlicher Lebensdauer garantiere eine kosteneffiziente und nachhaltige Erneuerbarkeit. Dadurch wird der Lebenszyklus aller Bauteile maximal nutzbar und ist sowohl für die Gebäudeerneuerung als auch den Unterhalt ökologisch und ökonomisch wertvoll. Der Baustandard der Gebäude ist gemäss Vorgabe Minergie-ECO. Die Fensteranordnung bringt mit den hochliegenden Fenstern das Tageslicht gut in die Gebäudetiefe. Die Planenden schlagen in ihrer Projektidee vor, den Wärme- und Kältebedarf mittels Erdsondenwärmepumpe zu erzeugen. In Kombination mit der Photovoltaikanlage auf dem Dach wäre dieses Konzept eine sehr effiziente Lösung. Bei beiden Gebäuden sind zudem kontrollierte Lüftungen mit Wärmerückgewinnung vorgesehen. Die Evaluation eines adäquaten Wärmeerzeugers für die beiden Gebäude wird im Rahmen des Gesamtkonzeptes für die Haustechnikanlagen in der Vor- und Bauprojektphase

durch die Planenden in Zusammenarbeit mit der Ad-hoc-Baukommission erarbeitet und festgelegt werden. Im Rahmen dieser Arbeiten wird auch die Möglichkeit des Fernwärmeanschlusses an die BiEAG geprüft werden. Dabei soll auch die Vereinbarkeit und Zweckmässigkeit mit den diesbezüglichen Projektanforderungen – zum Beispiel zum Thema sommerlicher Wärmeschutz – gewichtet und bewertet werden.

## Projektidee Wohn- und Geschäftshaus

#### **Nutzung**

Die Arbeits- und Dienstleistungsflächen werden bedürfnisgerecht dimensioniert und betragen gemäss Bebauungsplanvorschriften maximal 350 m². Der Kanton Zug hat Interesse signalisiert, die örtliche Polizeidienststelle zukünftig im Erdgeschoss des Wohn- und Geschäftshauses unterzubringen. Die Gesamtnutzfläche beträgt maximal 1'550 m², wobei ein Nutzungstransfer von maximal 10 % zwischen den Baufeldern D und E möglich ist. Die anrechenbare Geschossfläche (aGF) gemäss Projektidee beträgt 1'503 m².

#### Nettonutzfläche (NNF)

| Arbeit/Dienstleistung     | 204 m <sup>2</sup>                                   |
|---------------------------|--|
| Wohnungen                 | 1'216 m <sup>2</sup>                                 |
| Total NNF                 | 1'420 m <sup>2</sup><br>(ohne Lager und Archivräume) |
| Nutzflächenmix            |  |
| 2.5 Zimmerwohnung         | 4 Stk. à 57 m <sup>2</sup> 228 m <sup>2</sup>        |
| 3.5 Zimmerwohnung         | 6 Stk. à 78 m <sup>2</sup> 468 m <sup>2</sup>        |
| 4.5 Zimmerwohnung         | 4 Stk. à 100 m <sup>2</sup> 400 m <sup>2</sup>       |
| 5.5 Zimmerwohnung         | 1 Stk. à 120 m <sup>2</sup> 120 m <sup>2</sup>       |
| Total                     | 1'216 m²   |
| Arbeit und Dienstleistung | 204 m <sup>2</sup>                                   |
| Total                     | 1'420 m <sup>2</sup><br>(ohne Lager und Archivräume) |

Der Mindestanteil von 30 % des preisgünstigen Wohnraums ergibt eine Nutzfläche von 365  $\mathrm{m}^2$ .

## Preisgünstiger Wohnraum

Der Kanton Zug und die Gemeinden fördern im Rahmen des kantonalen Wohnraumförderungsgesetzes (WFG) den Bau, die Erneuerung, den Erwerb und den Erhalt von preisgünstigem, auch altersgerechtem Wohnraum. Die baulichen Kriterien/Vorgaben für preisgünstigen Wohnungsbau werden für alle Wohnungen eingehalten. Gemäss Bebauungsplanvorschriften sind mindestens 30 % der anrechenbaren Wohnflächen als preisgünstige Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt anzubieten.

## **Ad-hoc-Baukommission**

Für die Begleitung des Bauprojekts wird der Gemeinderat eine parteipolitisch zusammengesetzte ad-hoc-Baukommission, ergänzt mit Vertretungen der Nutzenden, der gemeindlichen Projektleitung (Bauherrenvertretung) und der Exekutive (Gemeinderat) einsetzen. Diese wird das Bauvorhaben eng begleiten und u.a. die Einhaltung des festgelegten Kostenrahmens sicherstellen. Die ad-hoc-Baukommission und die Projektsteuerung haben die Möglichkeit, zur Erörterung von fachspezifischen Fragestellungen Experten beizuziehen.



Röck Baggenstos Architekten (Visualisierung: Dunedin Arts) Blickrichtung Nordwesten vom Maihölzliweg

## Grobterminplan

| Freigabe Planungskredit            | Juni 2022                           |
|------------------------------------|-------------------------------------|
| Vor- und Bauprojekt                | Juli 2022 bis                       |
|                                    | Dezember 2023                       |
| Teilsubmission                     | Januar 2024 bis                     |
|                                    | April 2024                          |
| Realisierungsentscheid Gemeinderat | Juni 2024                           |
| Freigabe Baukredit                 | 24. November 2024                   |
|                                    | (Urnenabstimmung)                   |
| Baustart                           | Juni 2025                           |
|                                    | (in Abhängigkeit Baukreditfreigabe) |
| Werkübergabe                       | Sommer 2027                         |
| -                                  | (in Abhängigkeit Baukreditfreigabe) |

#### **Investitionswert**

Die Baulandparzelle GS-Nr. 641 befindet sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Hünenberg. Deswegen wurde kein Kostenaufwand in der Investitionswertschätzung berücksichtigt. Mit heutigem Projektstand (Ideenskizzen) wird die geschätzte Investition inkl. Betriebseinrichtungen für die Gemeindeverwaltung, inkl. Umgebungsarbeiten und inkl. Mehrwertsteuer von 7.7 % auf total CHF 27'000'000 bei einem Genauigkeitsgrad von  $\pm$  25 % beziffert.

Alle Zahlenwerte wurden zur besseren Lesbarkeit gerundet.

| Total | Investitionswert                         |     | 27'000'000 |
|-------|--|-----|------------|
| BKP 5 | Baunebenkosten/Gebühren                  | CHF | 1'200'000  |
| BKP 4 | Umgebungsarbeiten                        | CHF | 400'000    |
| BKP 3 | Ausbau (Möbl. Gemeindeverwaltung)        | CHF | 1'200'000  |
| BKP 2 | Gebäude*                                 | CHF | 23'400'000 |
| BKP 1 | Vorbereitung inkl. Baugrube              | CHF | 800'000    |
| BKP 0 | Grundstück<br>(im Eigentum der Gemeinde) | CHF | 0          |

<sup>\*</sup> Vollausbau mit maximal 86 Tiefgaragen-Parkplätzen (inkl. fünf Carsharing- und sechs Aussenparkplätzen)

| Investitionsanteil Verwaltungsvermögen | 60 % |
|--|------|
| Investitionsanteil Finanzvermögen      | 40 % |

Die genaue prozentuale Aufteilung kann nach Fertigstellung des Bauprojektes verifiziert werden.

| Investitionsanteil Verwaltungsvermögen | CHF | 16'200'000    |
|--|-----|---------------|
| Investitionsanteil Finanzvermögen      | CHF | 10'800'000    |
| Total                                  | CHF | 27'000'000    |
| abzüglich BKP 3 Ausbau                 |     |               |
| (Möblierung Verwaltung)                | CHF | ./. 1'200'000 |
| Investitionswert ohne Möblierung       | CHF | 25'800'000    |

(Grundlage zur Berechnung des ertragswertbasierten Grundstückswertes)

#### Zu erwartender Ertragswert aus Investorensicht

(**ohne** Berücksichtigung Regelung preisgünstiger Wohnungsbau)

Kalkulierter Jahresnettomietwert

CHF 994'000

Kalkulierter Kapitalisierungsfaktor\*

3.0

Kalkulierter Ertragswert

CHF 33'130'000

## Zu erwartender Ertragswert aus Gemeindesicht

(mit Berücksichtigung Regelung preisgünstiger Wohnungsbau)

Kalkulierter Jahresnettomietwert CHF 946'000
Kalkulierter Kapitalisierungsfaktor\* 3.0
Kalkulierter Ertragswert CHF 31'530'000

# Ertragswertbasierter Grundstückswert aus Investorensicht

(ohne Berücksichtigung Regelung preisgünstiger Wohnungsbau)

Beim ertragswertbasierten Grundstückswert wird der durch den Bau einer Immobilie geschaffene Mehrwert (Gewinn) im Grundstückswert ausgewiesen.

Ertragswert abzüglich Investitionswert\*

= Grundstückswert CHF 7'330'000Grundstücksgrösse  $m^2$  3'287Grundstückswert CHF/ $m^2$  2'230

<sup>\*</sup>Je höher der Kapitalisierungsfaktor, desto niedriger der Ertragswert

<sup>\*</sup>Je höher der Kapitalisierungsfaktor, desto niedriger der Ertragswert

<sup>\*</sup>Investition exkl. BKP 3 Ausbau (Möblierung Gemeindeverwaltung)

# Ertragswertbasierter Grundstückswert aus Gemeindesicht

(**mit** Berücksichtigung Regelung preisgünstiger Wohnungsbau)

Beim ertragswertbasierten Grundstückswert wird der durch den Bau einer Immobilie geschaffene Mehrwert (Gewinn) im Grundstückswert ausgewiesen.

Ertragswert abzüglich Investitionswert\*

| = Grundstückswert | CHF                | 5′730′000 |
|-------------------|--------------------|-----------|
| Grundstücksgrösse | $m^2$              | 3′287     |
| Grundstückswert   | CHF/m <sup>2</sup> | 1'750     |

<sup>\*</sup>Investition exkl. BKP 3 Ausbau (Möblierung Gemeindeverwaltung)

## Garagenplätze / Kostenziel

Derzeit ist noch nicht festgelegt, wie viele von den kalkulierten und maximal möglichen 86 Tiefgaragenparkplätzen gebaut werden sollen. Zudem ist ungewiss, wie sich die Materialpreise und Lohnkosten auf dem Bausektor in den kommenden zwei bis drei Jahren entwickeln werden. In den vergangenen 18 Monaten wurden Teuerungsraten für Baumaterialien wie Eisen, Bitumen, Wärmedämmungen, Holz etc. von bis zu 50 % kommuniziert. Wie sich die Materialpreise künftig entwickeln werden, kann nicht vorausgesehen werden. Ein verbindlicheres Kostenziel inkl. Kostenevaluation kann nach Ausarbeitung des Bauprojektes zum Zeitpunkt der Baukreditvorlage angegeben werden.

## Projektierungskredit

Folgende Investitionen sind für die Projektierung vorzusehen (Kostenstand August 2021):

| Conoral planung / Architaktur                                |     |           |
|--|-----|-----------|
| Generalplanung/Architektur<br>(inkl. Landschaftsarchitektur) | CHF | 1'030'000 |
| Bauingenieur   | CHF | 140'000   |
| Holzbauingenieur   | CHF | 190'000   |
| Elektroingenieur   | CHF | 60'000    |
| Heizung/Lüftung/Klima/Sanitär                                | CHF | 180'000   |
| Bauphysik  | CHF | 50'000    |
| Nachweis Baustandard   | CHF | 10'000    |
| Brandschutz  | CHF | 40'000    |
| Total 1, Honorare  | CHF | 1′700′000 |
| Projektdefinition*   | CHF | 100'000   |
| Evaluation Generalplaner-Ausschreibung                       |     |           |
| inkl. Preissumme*  | CHF | 200'000   |
| Nebenkosten (Pläne/Kopien/Fotos etc.)                        | CHF | 50'000    |
| Kommissionsarbeit und Experten                               | CHF | 80'000    |
| Bauherrenunterstützung                                       | CHF | 140'000   |
| Total 2, Projektierungsnebenkosten                           | CHF | 570′000   |
| Total 1+2  | CHF | 2'270'000 |
| Total 3, Unvorhergesehenes ca. 10 %                          | CHF | 230'000   |
| Total 1+2+3  | CHF | 2'500'000 |
| MwSt. 7.7 % (gerundet)                                       | CHF | 190′000   |
| Total Projektierungskredit inkl. MwSt.                       | CHF | 2'690'000 |

<sup>\*</sup> bereits bewilligt in der Investitionsrechnung als Budgetkredit 2020/21/22

Der beantragte Projektierungskredit von CHF 2'690'000 beinhaltet auch die Kosten für das Baubewilligungsverfahren und für die Vorbereitung der Ausführung. Der bereits bewilligte Budgetkredit in den Investitionsrechnungen 2020/21/22 für die Projektdefinition/Planerevaluation von total CHF 300'000 ist Bestandteil der CHF 2'690'000.

| Total   | CHE | 2'690'000 |
|---|-----|-----------|
| Investitionsanteil Finanzvermögen (40 %)      | CHF | 1'076'000 |
| Investitionsanteil Verwaltungsvermögen (60 %) | CHF | 1'614'000 |

## Finanzielle Auswirkungen

Die Investitionsplanung sieht vor, dass in den Jahren 2022 bis 2024 Ausgaben für die Projektierungsarbeiten von CHF 2'690'000 getätigt werden. Die restliche geschätzte Investition von CHF 24'310'000 für den Baukredit werden mutmasslich in den Jahren 2025 bis 2026/27 fällig (Genauigkeitsgrad  $\pm$  25 %).

## Teil Verwaltungsvermögen

Pro Jahr ist nach der erfolgten Realisierung der Neubauten bzw. mit der Inbetriebnahme – geplant 2026/27 – für die folgenden 33.33 Jahre mit nachstehenden Folgekosten in der Erfolgsrechnung zu rechnen:

Abschreibungen\*: ~ CHF 486'000
Zinsen\*\*: CHF 0

Betriebskosten bekannt ab (Personalaufwand): Vorlage Bauprojekt (Antrag Baukredit)

Sach-/Betriebsaufwand: bekannt ab Vorlage Bauprojekt

(Antrag Baukredit)

Erträge aus Vermietung (3. Obergeschoss): bekannt ab

Vorlage Bauprojekt (Antrag Baukredit)

## Teil Finanzvermögen

Das Wohn- und Geschäftshaus (Baufeld E) wird eine marktübliche Rendite erzielen. Der Anteil preisgünstiger Wohnungen wird diese entsprechend reduzieren. Der Landanteil des Wohn- und Geschäftshauses wird zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen.

## «Altes» Gemeindehaus (Chamerstrasse 11)

Das «alte» Gemeindehaus wird zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des neuen Gemeindehauses ebenfalls vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen transferiert. Die Nutzung bzw. das weitere Vorgehen wird zu gegebener Zeit in einem separaten Geschäft behandelt.

## Ökologische Auswirkungen

Die geplanten Bauten liegen innerhalb des Siedlungsgebietes und ergänzen das Zentrum in geeigneter Weise. Gegenüber dem Maihölzliwald wird bereits mit dem Bebauungsplan ein ausreichender Abstand gewahrt. Das Projekt ist in Holz-Hybrid-Bauweise geplant und setzt damit auf nachwachsende Baumaterialien. Für die Deckung des Wärmebedarfs und einen Teil des elektrischen Energiebedarfs sind eine ökologisch nachhaltige Wärmeerzeugung, eine kontrollierte Lüftung sowie eine Photovoltaikanlage vorgesehen. Zudem soll in Minergie-Eco-Standard gebaut werden. Auch ist geplant, das Projekt mit SNBS-Hochbau (Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz) zu bewerten und dadurch die Nachhaltigkeitswirkung des Gebäudes während des Planungs- und Bauprozesses sowie während der Bewirtschaftungszeit nach Bedarf und Notwendigkeit zu optimieren und zu dokumentieren.

## Empfehlung der Kommissionen

#### **Finanzkommission**

Die Finanzkommission empfiehlt einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

## **Bau und Planungskommission**

Die Bau- und Planungskommission empfiehlt im Verhältnis 7:1, der Vorlage zuzustimmen.

## **Antrag des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

- Der Weiterentwicklung des Projektes des Generalplanerteams Röck Baggenstos Architekten AG, Baar, für den Bau eines neuen Gemeindehauses sowie eines Wohn- und Geschäftshauses ist zuzustimmen.
- Der Verpflichtungskredit in der Investitionsrechnung zur Projektierung des Bauvorhabens in der Höhe von CHF 2'690'000 ist zu bewilligen.

Hünenberg, 10. Mai 2022

## Gemeinderat Hünenberg

Renate Huwyler Guido Wetli Präsidentin Schreiber

<sup>\*</sup>Die Abschreibungen erfolgen gemäss Finanzhaushaltgesetz jeweils linear mit 3 % (Gebäude) und 12.5 % (Mobiliar) vom Anschaffungswert.

<sup>\*\*</sup>Auf Grund des aktuellen Tief-, Negativzinsumfelds werden keine kalkulatorischen Zinssätze gerechnet.

#### Traktandum 5

# ZUSATZKREDITBEGEHREN FÜR DEN ERSATZNEUBAU DER ASYLUNTERKUNFT IM BÖSCH SOWIE FÜR EINE PHOTOVOLTAIKANLAGE

## **Ausgangslage**

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015 bewilligte für die Realisierung des Ersatzneubaus der Asylunterkunft in Container-Elementbauweise auf dem gemeindlichen Grundstück im Bösch (GS-Nr. 1719) einen Verpflichtungskredit von CHF 1'400'000 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung. Gemäss Beschluss erhöht oder verringert sich dieser Betrag entsprechend der Bauentwicklung, des Baukostenindexes und des Mehrwertsteuersatzes bzw. entsprechend allfälliger Preisänderungen in der Zeit zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlags (September 2015) und der Realisierung.

## Einsprachen

Mit Beschluss vom 2. Mai 2017 bewilligte der Gemeinderat das Baugesuch zum Abbruch und zum Neubau der Asylunterkunft. Die gegen die Baubewilligung erhobene Verwaltungsbeschwerde hiess der Regierungsrat am 4. Dezember 2018 gut und hob die Baubewilligung des Gemeinderates auf. In der Folge wurde das Gespräch mit den Einsprechenden gesucht und das Bauprojekt überarbeitet. Das zweite Baugesuch für den Abbruch und den Ersatzneubau der Asylunterkunft wurde am 7. Juni 2021 zur Prüfung und Bewilligung eingereicht. Der diesbezügliche Kostenvoranschlag (KV) wurde auf CHF 1'400'000 inkl. MwSt. veranschlagt. Mit Beschluss vom 14. September 2021 bewilligte der Gemeinderat das Baugesuch. Die gegen das Baugesuch erhobenen Einsprachen wurden abgewiesen. Die Baubewilligung wurde nicht angefochten und ist somit rechtskräftig.

## Ausführungsplanung

Während der Phase zur Vorbereitung der Ausschreibung wurden die provisorischen Ausführungspläne, der Baubeschrieb sowie der KV überarbeitet. Der KV vom 2. Januar 2022 auf der Grundlage von Richtofferten wies Investitionsaufwendungen im Umfang von CHF 1'492'000 inkl. MwSt. und Reserven für Unvorhergesehenes von CHF 50'000 aus. Dies lag noch im Bereich der zulässigen Kostenabweichung gemäss Art. 20 der Gemeindeordnung von 10 % oder maximal CHF 100'000 zum Verpflichtungskredit von CHF 1'400'000.

Auf dieser Grundlage wurden die Leistungsbeschriebe (Devis) der Bauarbeiten ausgeschrieben und Offerten eingeholt. Der Ausbaustandard ist mit dem Kanton abgesprochen und festgesetzt. Die diesbezüglichen Vorgaben sind in die Leistungsbeschriebe eingeflossen und in den Offerten enthalten. Der KV auf Basis des Ausführungsprojektes und der eingereichten Offerten beträgt nun CHF 1'680'000 inkl. MwSt. und inkl. CHF 50'000 für Unvorhergesehenes. Die Abweichung zum Verpflichtungskredit von CHF 1'400'000 beträgt somit CHF 280'000 bzw. 20 %.

#### Kostenüberschreitung

Die Überschreitung des Verpflichtungskredites um CHF 280'000 beruht auf folgenden Gründen:

- Baupreisteuerung von 3.6 % (berücksichtigt bis Oktober 2021)
- Zweijährige Corona-Pandemie (Lieferschwierigkeiten, steigende Materialpreise)
- Aktuelle Marktlage infolge Ukrainekrieg (Lieferschwierigkeiten, steigende Materialpreise)
- Bauliche Anpassungen infolge der Einsprachen (erhöhte Anforderungen bezüglich Landschafts-, Natur- und Heimatschutz: Holzfassade, Umgebungsgestaltung)
- Bauliche Anpassungen betreffend Nutzerbedürfnisse gemäss Absprache mit Kanton (Bettwanzenkonzept, Oberflächen etc.)

## Kostenvoranschlag revidiert:

| ВКР | Bezeichnung                    | KV-Original | KV-Revidiert<br>(06.04.2022) | Differenz |
|-----|--------------------------------|-------------|------------------------------|-----------|
| 11  | Räumung, Terrainvorbereitung   | 46'000      | 30'000                       | - 16'000  |
| 13  | Vorbereitungsarbeiten          | 2'000       | 2'000                        | -         |
| 20  | Baugrube                       | 12'000      | 0.00                         | - 12'000  |
| 21  | Rohbau 1                       | 504'000     | 697'000                      | 193'000   |
| 22  | Rohbau 2                       | 89'000      | 171'000                      | 82'000    |
| 23  | Elektroanlagen                 | 53'000      | 64'000                       | 11'000    |
| 24  | HLK-Anlagen, Gebäudeautomation | 72'000      | 109'000                      | 37'000    |
| 25  | Sanitäranlagen                 | 135'000     | 140'000                      | 5'000     |
| 27  | Ausbau 1                       | 75'000      | 60'000                       | - 15'000  |
| 28  | Ausbau 2                       | 108'000     | 66'000                       | - 42'000  |
| 29  | Honorare                       | 159'000     | 170'000                      | 11'000    |
| 42  | Umgebungsgestaltung            | 50'000      | 84'000                       | 34'000    |
| 51  | Bewilligungen, Gebühren        | 32'000      | 27'000                       | - 5'000   |
| 52  | Dokumentation und Präsentation | 7'000       | 7'000                        | -         |
| 53  | Versicherungen                 | 5'000       | 3'000                        | - 2'000   |
| 58  | Unvorhergesehenes und Reserven | 51'000      | 50'000                       | - 1'000   |
|     | Total                          | 1'400'000   | 1'680'000                    | 280'000   |

## Differenzbegründung:

| ВКР | Bezeichnung                    | Begründung   |
|-----|--------------------------------|--|
| 11  | Räumung, Terrainvorbereitung   | Preisgünstige Angebote   |
| 13  | Vorbereitungsarbeiten          | -  |
| 20  | Baugrube (neu in BKP 21)       | In BKP 21 enthalten  |
| 21  | Rohbau 1                       | Teuerung (Konstruktionsholz, Dämmmaterial, Eisen etc.)                     |
| 22  | Rohbau 2                       | Teuerung Dämmmaterial Flachdach, Fenster im KV zu tief kalkuliert          |
| 23  | Elektroanlagen                 | Zusätzliche Mieterbestellung (Zusatzinstallationen und Leuchten)           |
| 24  | HLK-Anlagen, Gebäudeautomation | Teuerung Materiallieferung Heizungsanlage                                  |
| 25  | Sanitäranlagen                 | Zusätzliche Mieterbestellung und Teuerung Materiallieferung Sanitäranlagen |
| 27  | Ausbau 1                       | Preisgünstige Angebote, Minderbestellung Mieterausbau                      |
| 28  | Ausbau 2                       | Preisgünstige Angebote, Minderbestellung Mieterausbau                      |
| 29  | Honorare                       | Zusatzbestellung Planerarbeiten (Schallschutz, Wärme-, Brandschutz)        |
| 42  | Umgebungsgestaltung            | Zusatzbestellung Bepflanzung und Kinderwagen-Abstellplatz                  |
| 51  | Bewilligungen, Gebühren        | Präzisierung Berechnung nach rechtskräftiger Baubewilligung                |
| 52  | Dokumentation und Präsentation | -  |
| 53  | Versicherungen                 | Preisgünstige Angebote   |
| 58  | Unvorhergesehenes und Reserven | Rundung  |

## Finanzhaushaltgesetz und Gemeindeordnung

Um die Vorgaben des Finanzhaushaltgesetzes (FHG; BGS 611.1) und die der Gemeindeordnung einzuhalten, darf vorliegend der Verpflichtungskredit maximal um CHF 145'000 überschritten werden, was ein Preisschild von höchstens CHF 1'545'000 ergibt. Dieses Preisschild wird mit dem aktuellen KV mit einem Total von CHF 1'680'000 um CHF 135'000 bzw. 8.7 % überschritten. Demzufolge ist gemäss § 28 Abs. 2 Bst. c FHG ein Zusatzkredit bei der Legislative einzuholen.

#### Unvorhersehbarkeit

Insbesondere die Entwicklung der aktuellen Weltwirtschaftslage als Folge der rund zweijährigen Corona-Pandemie und die aktuelle Marktlage infolge des Ukrainekriegs waren nicht voraussehbar. Viele Schweizer Firmen sind derzeit mit Lieferschwierigkeiten bei Vorprodukten und Rohstoffen konfrontiert. Die weltweiten Lieferengpässe führen insbesondere zu Preissteigerungen, längeren Wartezeiten, Planungsschwierigkeiten sowie Umsatzausfällen und verhindern eine raschere konjunkturelle Erholung – auch in der Schweiz. Verschärft wird die wirtschaftliche Situation mit dem aktuellen Krieg in der Ukraine und den damit zusammenhängenden Wirtschaftssanktionen und Einschränkungen. Da die Entwicklung der Materialpreise für die Unternehmer und Handwerker nur noch schwer einzuschätzen ist, haben die aktuell eingereichten Offerten eine Gültigkeitsdauer von maximal 60 Tagen. Für Unvorhergesehenes wurde im KV ein Betrag von CHF 50'000 kalkuliert.

#### **Photovoltaikanlage**

Der Kanton prüft derzeit die Möglichkeit, auf dem Dach der Asylunterkunft eine Photovoltaikanlage für den Eigengebrauch von elektrischem Strom zu installieren. Die Planer schätzen die diesbezügliche Investition auf rund CHF 55'000. Bei einer Leistung von beispielsweise 20.0 kWp wird der prognostizierte jährliche Ertrag auf 18'500 kWh geschätzt. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Anlage auf eigene Kosten erstellt werden soll. Damit müssen auf dem Dach der Asylunterkunft keine Fremdinstallationen errichtet werden. Der produzierte Strom kann einerseits dem Kanton als Nutzer der Asylunterkunft verkauft und andererseits die Überproduktion mit einer entsprechenden Vergütung dem Netz eingespeist werden. Damit leistet die Gemeinde direkt einen Beitrag zur Zielerreichung der energetischen Zielvorgaben für Bau und Betrieb der gemeindlichen Liegenschaften.

#### Fazit Ersatzneubau Asylunterkunft

Der revidierte KV basierend auf den preisgünstigsten Angeboten und inkl. Unvorhergesehenes beträgt CHF 1'680'000. Die Kostenabweichung zum ursprünglichen KV beträgt CHF 280'000 bzw. 20 %. Die Gründe dafür waren nicht vorhersehbar und sind wie beschrieben vielfältiger Natur. Gemäss § 28 Abs. 2 Bst. c FHG ist deshalb beim Stimmvolk ein Zusatzkredit einzuholen. Auch ist festzustellen, dass die zu tätigenden Investitionen inklusive Zusatzkredit über den Mietzins, welcher der Kanton zu entrichten hat, amortisiert werden können. Somit entstehen der Gemeinde längerfristig keine Zusatzkosten.

## Fazit Photovoltaikanlage

In der Regel liegt die Amortisationszeit einer Photovoltaikanlage zwischen zehn und 15 Jahren – je nach individuellen
Voraussetzungen. Vorliegend ist davon auszugehen, dass der
Eigenverbrauch überdurchschnittlich hoch sein wird, da die
Bewohnenden zu einem hohen Prozentsatz auch tagsüber vor
Ort sein werden. Und es ist davon auszugehen, dass auch die
Preise für elektrischen Strom in den kommenden Jahren steigen
werden, was einen positiven Effekt auf die Amortisationszeit der
Anlage haben wird. Die Bewilligung eines Zusatzkredites für die
Erstellung einer Photovoltaikanlage im Umfang von CHF 55'000
ist rentabel und macht auch aus ökologischer Sicht Sinn.

## Finanzielle Auswirkungen

#### Asylunterkunft

Die Investitionsplanung inklusive Zusatzkredit sieht vor, dass in den Jahren 2022 und 2023 Ausgaben für die Planung und Ausführung von CHF 1'680'000 (inkl. CHF 280'000 für den Zusatzkredit) getätigt werden.

Pro Jahr ist nach der erfolgten Ausführung bzw. mit der Inbetriebnahme – geplant 2023 – mit nachstehenden Folgekosten in der Erfolgsrechnung zu rechnen:

Abschreibungen\* ~ CHF 50'400

Zinsen\*\* CHF 0

Betriebskosten (Personalaufwand) beim Kanton

Sach-/Betriebsaufwand beim Kanton

<sup>\*</sup>Die Abschreibungen erfolgen gemäss Finanzhaushaltgesetz jeweils linear mit 3 % (Gebäude) vom Anschaffungswert.

<sup>\*\*</sup>Auf Grund des aktuellen Tief-, Negativzinsumfelds werden keine kalkulatorischen Zinssätze gerechnet.

Neben den Folgekosten ist mit Mieteinnahmen im Umfang von ca. CHF 110'000 pro Jahr zu rechnen.

## Photovoltaikanlage

Die Investitionsplanung sieht vor, dass in den Jahren 2022 und 2023 Ausgaben für die Planung und Ausführung von CHF 55'000 getätigt werden.

Pro Jahr ist nach der erfolgten Ausführung bzw. mit der Inbetriebnahme – geplant 2023 – mit nachstehenden Folgekosten in der Erfolgsrechnung zu rechnen:

| Abschreibungen* | ~ CHF | 1'650 |
|-----------------|-------|-------|
| Zinsen**        | CHF   | 0     |

<sup>\*</sup>Die Abschreibungen erfolgen gemäss Finanzhaushaltgesetz jeweils linear mit 3 % (Gebäude) vom Anschaffungswert.

## **Empfehlung der Finanzkommission**

Die Finanzkommission empfiehlt einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

## **Antrag des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

- Dem Zusatzkredit in der Höhe von CHF 280'000 ist zuzustimmen. Der Verpflichtungskredit beträgt somit neu CHF 1'680'000.
- Der Verpflichtungskredit in der Investitionsrechnung zur Projektierung und Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Asylunterkunft im Bösch in der Höhe von CHF 55'000 ist zu bewilligen.

Hünenberg, 10. Mai 2022

## Gemeinderat Hünenberg

Renate Huwyler Guido Wetli Präsidentin Schreiber



<sup>\*\*</sup>Auf Grund des aktuellen Tief-, Negativzinsumfelds werden keine kalkulatorischen Zinssätze gerechnet.

#### Traktandum 6

## BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE TEILREVISION DES MUSIKSCHULREGLEMENTS

## **Ausgangslage**

Die Musikschule Hünenberg gewährleistet zeitgemässen Musikunterricht nach den neusten Erkenntnissen der musikpädagogischen Forschung und Lehre. Seit einigen Jahren ist die Musikschullandschaft schweizweit in Bewegung. So wurde u.a. im September 2012 vom Schweizer Stimmvolk dem Verfassungsartikel 67a «musikalische Bildung» mit grossem Mehr zugestimmt, welcher die musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen fördert sowie den Zugang der Jugend zum Musizieren und die Begabtenförderung regelt. Das aktuelle Reglement und die Verordnung der Musikschule Hünenberg stammen aus dem Jahr 2004. Seither wurde die Musikschule stetig weiterentwickelt und den sich ändernden Rahmenbedingungen und Bedürfnissen angepasst. Das aktuelle Reglement und auch die Verordnung sind nicht mehr zeitgemäss. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat das Musikschulreglement teilrevidiert und legt diese Teilrevision der Einwohnergemeindeversammlung zur Beschlussfassung vor.

## Die wichtigsten Änderungen

Folgende materiellen Änderungen des Reglements beinhaltet die Teilrevision:

- a) Art. 4 Abs. 2: Die Aufgaben des Gemeinderates wurden an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.
- b) Art. 5 Abs. 1: Die Zusammensetzung der Musikschulkommission wurde an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.
- c) Art. 5 Abs. 2: Die Aufgaben der Musikschulkommission wurden an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.
- d) Art. 6 Abs. 2: Neu werden die Aufgaben und Kompetenzen der Musikschulleitung aufgeführt.
- e) Art. 8 Abs. 1: Neu werden die Anstellungsvoraussetzungen für die Musiklehrpersonen aufgeführt.
- f) Art. 16: Die Gründe für einen Ausschluss wurden überarbeitet und ergänzt (Abs. 1), Zudem wird neu festgehalten, dass das rechtliche Gehör gewährt werden muss (Abs. 2) und das Schulgeld nicht zurückerstattet wird (Abs. 3).
- g) Art. 19: Neu werden die Beträge des Schulgeldes wie etwa beim Energiereglement – nicht mehr im Reglement selber, sondern in einer separaten Tarifordnung festgehalten. Dies macht eine Anpassung des Schulgeldes einfacher. Die Tarifordnung liegt diesem Antrag zur Information bei.

Viele untergeordnete Bestimmungen wurden vom Reglement in die Verordnung überführt. Zudem wurden das Reglement und die Verordnung sprachlich präzisiert und strukturell überarbeitet, einzelne Artikel aufgehoben oder wo möglich zusammengeführt. In der Verordnung soll neu geregelt werden, dass sämtliche Studentinnen und Studenten – und nicht nur Studentinnen und Studenten von pädagogischen Hochschulen (maximal bis zum vollendeten 25. Altersjahr) wie bisher – den Musikunterricht zum Schülertarif besuchen können (Art. 1 Abs. 2). Weiter sollen auch der An- und Abmeldetermin vom Reglement in die Verordnung überführt werden, damit diese Termine zukünftig vom Gemeinderat angepasst werden können.

## **Weiteres Vorgehen**

Stimmt die Einwohnergemeindeversammlung dem vorliegenden Musikschulreglement zu, kann der Gemeinderat die Teilrevision der zugehörigen Verordnung (liegt diesem Antrag als Information bei) beschliessen. Das Inkrafttreten der beiden revidierten Erlasse ist auf den 1. August 2022 vorgesehen.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Die Teilrevision des Musikschulreglements hat keine finanziellen Auswirkungen auf das Budget der Musikschule. Die letzte Schulgelderhöhung erfolgte auf das Schuljahr 2017/18.

## Empfehlung der Kommissionen

#### Musikschulkommission

Die Musikschulkommission empfiehlt einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

#### **Finanzkommission**

Die Finanzkommission empfiehlt einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

## **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

- 1. Die Teilrevision des Musikschulreglements ist zu beschliessen.
- 2. Die Änderungen sind nach Ablauf der Beschwerdefrist vom Gemeinderat zusammen mit der Musikschulverordnung in Kraft zu setzen.

Hünenberg, 10. Mai 2022

## Gemeinderat Hünenberg

Renate Huwyler Guido Wetli Präsidentin Schreiber



Saxophonkonzert der Musikschule

## **Synopse – Musikschulregelement**

| Geltendes Recht  | Neues Recht   |
|--|---|
| Die Gemeindeversammlung, gestützt auf § 19 Abs. 1 des Schulgesetzes vom 27. September 1990 und von § 69 Ziff. 2 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) vom 4. September 1980, beschliesst:   |   |
| 1. Allgemeines   | 1. Allgemeines  |
| Art. 1 Name und Zweck Die Musikschule Hünenberg ist eine Institution der Einwohnergemeinde Hünenberg. Sie hat den Zweck nach zeitgemässen, musikpädagogischen Grundsätzen und in Zusammenarbeit mit den gemeindlichen Schulen musikalische Bildung zu vermitteln.  |   |
| Art. 2 Teilnahmeberechtigung  a) Unterricht für Kinder und Jugendliche Am Unterricht der Musikschule können Kinder und Jugendliche aus der Gemeinde Hünenberg bis zum 20. Altersjahr teilnehmen. Der Unterricht dauert bis Ende des Semesters, in dem das 20. Altersjahr erreicht wird. Für Studentinnen und Studenten, die eine Ausbildung an einer Pädagogischen Hochschule absolvieren, endet der Unterricht mit dem Abschluss der Ausbildung.  b) Unterricht für Erwachsene Das Angebot der Musikschule Hünenberg steht auch für Erwachsene ab dem 20. Altersjahr offen, sofern der Unterricht der Kinder und Jugendlichen nicht beeinträchtigt wird und die Möglichkeiten der Musikschule es erlau- | Art. 2 Teilnahmeberechtigung   1 Teilnahmeberechtigt am Musikschulunterricht sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene der Gemeinde Hünenberg. Details sind in einer Verordnung geregelt.  2 Kindern, Jugendlichen sowie Erwachsenen mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde Hünenberg steht der Musikunterricht offen, sofern ausreichend Kapazität vorhanden ist.                          |
| ben. Vorrecht haben Erwachsene mit Wohnsitz in der Gemeinde Hünenberg.   | 2 Organization  |
|  | 2. Organisation   |
| Art. 3 Organe der Musikschule Organe der Musikschule Hünenberg sind:  - der Gemeinderat  - die Musikschulkommission  - die Musikschulleitung und Sekretariat  - die Musiklehrpersonen  | Art. 3 aufgehoben   |
| Art. 4 Gemeinderat   | Art. 4 Gemeinderat  |
| Der Gemeinderat übt die oberste Aufsicht über die Musikschule aus. Er<br>erlässt die notwendigen Verordnungen und wählt die übrigen Organe der<br>Musikschule.   | <ul> <li><sup>1</sup> Der Gemeinderat übt die oberste Aufsicht über die Musikschule aus.</li> <li><sup>2</sup> Er erlässt die notwendigen Ausführungsbestimmungen im Rahmen einer Verordnung. Ausserdem legt er die Tarife für den Musikunterricht in einer Tarifordnung fest.</li> <li><sup>3</sup> Er wählt die Mitglieder der Musikschulkommission und die Musikschullei-</li> </ul> |
|  | are integretal as introduction and introduction and are madicallialled  |
|  | tung.   |

Die Musikschulkommission hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Vollzug der massgeblichen Reglemente und Verordnungen
- Erlass und Vollzug der für den Schulbetrieb erforderlichen Richtlinien
- Jährlicher Budget-Antrag an den Gemeinderat
- Anträge zur Anstellung von Lehrpersonen sowie der Musikschulleitung
- Visitation des Musikunterrichts, der Schülerkonzerte und anderer Musikschulveranstaltungen
- Festlegung des Fächerangebots
- Behandlung von Sonderfällen aller Art im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb
- <sup>2</sup> Die Musikschulkommission hat insbesondere folgende Aufgaben und Kompetenzen:
- Controlling
- Antrag an den Gemeinderat zur Anstellung der Musikschulleitung
- Festlegung des Fächerangebots
- Repräsentationen
- Beschlussfassung bezüglich Schulgelderlass in Sonderfällen
- Erstellung/Überarbeitung von Reglementen und Verordnungen (Antragstellung)

#### Art. 6 Musikschulleitung

Die Leitung der Musikschule ist für einen zeitgemässen Betrieb der Musikschule verantwortlich. Ihr obliegt die fachliche, pädagogische, künstlerische sowie organisatorische Führung der Musikschule. Die Aufgaben sind in der Stellenbeschreibung festgelegt.

#### Art. 6 Musikschulleitung

- <sup>2</sup> Die Musikschulleitung hat insbesondere folgende Aufgaben und Kompetenzen:
- Operative Führung der Musikschule
- Anstellung der Musiklehrpersonen (zusammen mit Schulpräsidium)
- Anstellung der Sekretariatsmitarbeitenden (zusammen mit der Personalverantwortlichen)
- Erlass Stellenbeschreibungen Musikschulsekretariat
- <sup>3</sup> Die übrigen Aufgaben sind in der Stellenbeschreibung festgelegt.

#### Art. 7 Sekretariat

Das Sekretariat besorgt die administrativen Arbeiten. Die Aufgaben sind in der Stellenbeschreibung festgelegt.

## Art. 8 Musiklehrpersonen

Die Musiklehrpersonen sind gemäss Arbeitsvertrag Angestellte der Gemeinde Hünenberg. Aufgaben, Rechte und Pflichten sind in der Verordnung über die Musikschule Hünenberg festgelegt. Diese Verordnung ist Bestandteil jedes Anstellungsvertrages. Die Anstellung erfolgt auf Antrag der Musikschulkommission durch den Gemeinderat.

#### Art. 8 Musiklehrpersonen

- <sup>1</sup> Die Musiklehrpersonen sind gemäss Arbeitsvertrag Angestellte der Gemeinde Hünenberg. Sie verfügen über eine fachspezifische Ausbildung und einen entsprechenden Diplomabschluss. In begründeten Ausnahmefällen entscheidet die Musikschulleitung.
- <sup>2</sup> Die Rechte und Pflichten der Musikschullehrpersonen sind in der Verordnung geregelt.

#### 2. Organisatorisches

#### Art. 9 Schuljahr, Ferien, Freitage

Der Jahresunterricht teilt sich in zwei Semester auf. Schuljahr, Ferien, Feier- und Freitage richten sich i. d. R. nach den Schulen Hünenberg.

#### 3. Administration

#### Art. 9 Schuljahr, Ferien, Freitage

Das Schuljahr gliedert sich gemäss Schulgesetz in zwei Semester. Ferien und Feiertage richten sich nach den Schulen Hünenberg. Über unterrichtsfreie Schultage entscheidet die Musikschulleitung.

#### Art. 10 Unterricht, Unterrichtsräume

Die wöchentliche Unterrichtszeit, die Schülerinnen- und Schülerzuteilung sowie die Raumzuteilung werden von der Musikschulleitung für ein Semester festgelegt.

#### Art. 11 Austritt

Der ordnungsgemässe Austritt erfolgt auf Ende des Schuljahres. Die Austrittsmeldung ist bis zum 15. April an die Musikschulleitung zu richten. In begründeten Fällen ist der Austritt auf Ende des 1. Semesters möglich. Eine entsprechende Meldung ist bis zum 10. Dezember an die Musikschulleitung zu richten. Bei verspäteter Abmeldung wird ein Unkostenbeitrag in der Höhe der Hälfte des Schulgeldes für ein Semester erhoben. Bei vorzeitigem Austritt besteht kein Anspruch auf Erlass bzw. Rückerstattung des Schulgeldes. Davon ausgenommen sind Musikschülerinnen und Musikschüler, die aus wichtigen Gründen austreten müssen (z.B. Wohnortswechsel bei Kindern und Jugendlichen oder auf ärztliche Anordnung).

#### Art. 11 Austritt

- <sup>1</sup> Der ordnungsgemässe Austritt von Musikschülerinnen und -schülern erfolgt auf Ende des Schuljahres.
- $^{\rm 2}$  Bei einer nicht fristgerechten Austrittsmeldung ist das Schulgeld für ein weiteres Semester geschuldet. Details sind in der Verordnung geregelt.

#### Art. 12 Vermietung von Instrumenten

Die Instrumente werden grundsätzlich durch die Schülerin bzw. den Schüler angeschafft. Musikschuleigene Instrumente können von der Musikschule gegen eine Gebühr ausgeliehen werden. An Erwachsene werden keine Leihinstrumente abgegeben.

Das Leihinstrument ist in tadellosem Zustand zurückzugeben. Allfällige Schäden gehen zu Lasten der Mieterin bzw. des Mieters.

An Vereine der Gemeinde Hünenberg können ausnahmsweise unter den folgenden Auflagen und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Musikschule Instrumente kostenlos zur Verfügung gestellt werden:

- Das Instrument muss fachgerecht behandelt und gespielt werden.
- Das Instrument muss fachgerecht transportiert werden.
- Nach Rückgabe wird das Instrument (Klavier, Cembalo) auf Kosten der Benützerin bzw. des Benützers gestimmt, wobei der Auftrag für die Stimmung von der Musikschule erteilt wird.

Die Transportkosten sind von der Benützerin bzw. dem Benützer zu übernehmen

#### Art. 12 Instrumente und Unterrichtsmaterial

Ein geeignetes Instrument und das Unterrichtsmaterial sind durch die Musikschülerinnen und -schüler bzw. die Erziehungsberechtigten zu beschaffen. Die Musiklehrpersonen stehen beratend zur Seite.

## 3. Unterricht für Kinder und Jugendliche

#### Art. 13 Musikschülerinnen und Musikschüler

Die Schülerinnen und Schüler der Grundstufe werden in Gruppen unterrichtet. Die Gesangs- und Instrumentalschülerinnen und -schüler besuchen den Einzelunterricht und nach Möglichkeit ein stufengerechtes Ensemble. Die Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler sind in der «Verordnung über die Musikschule Hünenberg» festgehalten.

## 4. Unterricht, Fächerangebot

#### Art. 13 Musikschülerinnen und Musikschüler

- <sup>1</sup> Die Musikschule bietet folgende Angebote an:
- a) Grundstufe
- b) Instrumentalstufe
- c) Ensembleunterricht
- d) Erwachsenenunterricht
- <sup>2</sup> Die Angebote der Grundstufe finden grundsätzlich in Gruppen oder Halbklassen statt. Der Instrumental- und Vokalunterricht erfolgt als Einzelunterricht.
- $^{\rm 3}$  Die Rechte und Pflichten der Musikschülerinnen und -schüler werden in der Verordnung geregelt.

#### Art. 14 Fächerangebot

Das Fächerangebot ist im Anhang zur Verordnung über die Musikschule Hünenberg ersichtlich. Der Instrumentalunterricht setzt in der Regel zwei Jahre Musikunterricht im Rahmen der musikalischen Grundausbildung (Grundstufe) oder eine adäquate Ausbildung voraus. Die Schülerin bzw. der Schüler kann nebst dem Instrumentalunterricht das Fach Gesang belegen. Es besteht die Möglichkeit, im Sinne einer Begabtenförderung ein zweites Instrument zu erlernen, sofern der Unterrichtserfolg des erstgelernten Instrumentes dies zulässt. Der Musikunterricht kann in einer anderen zugerischen gemeindlichen Musikschule besucht werden, wenn die Musikschule Hünenberg den gewünschten Unterricht nicht in ihrem Fächerangebot führt. Die Musikschule Hünenberg kommt dabei für diejenigen Kosten auf, die ihr bei einem entsprechenden Angebot in Hünenberg entstehen würden.

## Art. 14 Fächerangebot

- <sup>1</sup> Das Fächerangebot ist im Anhang zur Verordnung aufgeführt.
- <sup>2</sup> Der Musikunterricht kann an einer anderen Musikschule im Kanton Zug besucht werden, wenn die Musikschule Hünenberg den gewünschten Unterricht nicht in ihrem Fächerangebot führt. Die Musikschule Hünenberg übernimmt allfällige Mehrkosten.

## Art. 15 Absenzen

Bei einer unentschuldigten Absenz erfolgt durch die Lehrperson eine Mahnung an die Eltern. Ab der zweiten unentschuldigten Absenz innerhalb des gleichen Schuljahres ist jeweils auch die Musikschulleitung zu benachrichtigen.

## Art. 15 aufgehoben

#### Art. 16 Ausschluss

Auf Antrag der Lehrperson kann eine Schülerin oder ein Schüler von der Musikschulleitung aus folgenden Gründen ausgeschlossen werden:

- a) bei fortlaufend schlechtem Betragen
- b) bei fortdauernd mangelndem Fleiss
- c) bei offensichtlich mangelnder Eignung
- d) bei drei oder mehr unentschuldigten Absenzen im gleichen Schuljahr

#### Art. 16 Ausschluss

<sup>1</sup> Schülerinnen und Schüler der Musikschule Hünenberg können aus wichtigen Gründen von der Musikschulleitung vom Musikunterricht ausgeschlossen werden.

Wichtige Gründe sind insbesondere:

- a) Mangelnde Leistungsbereitschaft;
- b) Disziplinarisches Fehlverhalten;
- c) Ausstände bei Schulgeld oder Leihgebühr für Instrumente;
- d) Fehlen eines geeigneten Instruments für das Üben ausserhalb des Unterrichts.
- <sup>2</sup> Vor einem Ausschluss ist das rechtliche Gehör zu gewähren.
- <sup>3</sup> Bei einem Ausschluss wird das Schulgeld nicht zurückerstattet.

#### 4. Unterricht für Erwachsene

#### Art. 17 Modalitäten

Die Modalitäten des Erwachsenenunterrichts werden in der «Verordnung über die Musikschule Hünenberg» festgehalten.

#### Art. 18 Infrastruktur, Schulgeld

Die Infrastruktur wird von der Gemeinde Hünenberg kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Erwachsenenunterricht darf keinen zusätzlichen Raumbedarf auslösen. Das Schulgeld beträgt 100 % der Bruttokosten und ist somit vollumfänglich kostendeckend.

#### aufgehoben

#### Art. 17 aufgehoben

#### Art. 18 aufgehoben

#### 5. Finanzielles

## Art. 19 Schulgeld

Für den Musikschulunterricht wird ein Schulgeld erhoben, das vom Gemeinderat in der Tarifordnung festgelegt wird. Das Schulgeld pro Semester für Kinder und Jugendliche beträgt jedoch höchstens CHF 120 für den Gruppenunterricht in der Grundstufe und CHF 600 für den instrumentalen Einzelunterricht Klavier und Keyboard bzw. CHF 525 für alle übrigen Instrumente (Lektionsdauer je 45 Minuten). Für ausgefallene Musikstunden besteht kein Anspruch auf Rückvergütung.

#### 5. Finanzielles

- Art. 19 Schulgeld
- Der Besuch des musikalischen Grundkurses ist unentgeltlich.
   Der Ensembleunterricht ist unentgeltlich.
- <sup>3</sup> Für die übrigen Angebote der Musikschule Hünenberg wird ein Schulgeld
- <sup>4</sup> Das Schulgeld für den Erwachsenenunterricht ist kostendeckend festzusetzen.
- Die Tarife sind in der separaten Tarifordnung festgelegt.

#### Art. 20 Besondere Bestimmungen für Kinder und Jugendliche

Besuchen drei oder mehr Kinder oder Jugendliche einer Familie gleichzeitig den Musikschulunterricht, wird eine Beitragsermässigung von 10 % auf dem gesamten Schulgeld gewährt. Bei begabten, fleissigen Musikschülerinnen und Musikschülern aus weniger bemittelten Familien sowie bei besonderen Verhältnissen kann das Schulgeld auf Gesuch hin von der Musikschulkommission ganz oder teilweise erlassen werden.

#### Art. 21 Vermietung von Instrumenten

Die Instrumente werden grundsätzlich durch die Schülerin bzw. den Schüler angeschafft. Musikschuleigene Instrumente können von der Musikschule gegen eine Gebühr ausgeliehen werden. An Erwachsene werden keine Leihinstrumente abgegeben. Die Mietgebühren werden vom Gemeinderat in der Tarifordnung festgelegt. Sie betragen höchstens CHF 200. Die Miete entfällt bei Musikschülerinnen und Musikschülern, die das Instrument in einem Ensemble der Musikschule Hünenberg spielen.

## Art. 21 aufgehoben

#### Art. 22 Anpassung an die Teuerung

Das Schulgeld und die Instrumenten-Miete werden periodisch der Teuerung angepasst.

## Art. 22 aufgehoben

| 6. Inkrafttreten   | 6. Schlussbestimmungen  |
|--|---|
|  | Art. 22a übergeordnetes Recht Zusätzlich zu diesem Reglement gelten das kantonale Schulgesetz, das Lehrpersonalgesetz und das Personalreglement der Gemeinde Hünenberg sowie die Schul- und Disziplinarordnung der Schulen Hünenberg. |
| Art. 23 Inkrafttreten Dieses Reglement tritt unter Vorbehalt der rechtskräftigen Genehmigung durch die Direktion für Bildung und Kultur des Kantons Zug am 1. August 2004 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements wird das Reglement der Musikschule Hünenberg vom 10. November 1987 aufgehoben. |   |

## **Synopse Teilrevision Musikschulverordnung (zur Information)**

| Geltendes Recht   | Neues Recht   |
|---|---|
| Der Gemeinderat, gestützt auf Art. 4 des Reglements der Musikschule<br>Hünenberg vom 21. Juni 2004, beschliesst:  | Der Gemeinderat, gestützt auf Art. 4 des Reglements der Musikschule<br>Hünenberg vom 21. Juni 2004, beschliesst:  |
| I. Allgemeines  | 1. Allgemeines  |
| Art. 1 Unterrichtszeiten  Der wöchentliche Unterricht umfasst in der Grundstufe 45 Minuten (Gruppenlektion), in der Instrumentalklasse 30 oder 45 Minuten.  | Art. 1 Unterrichtszeiten und -dauer <sup>1</sup> Der wöchentliche Unterricht umfasst grundsätzlich in der Grundstufe 45 Minuten (Gruppenlektion), in der Instrumental- und Vokalstufe mindestens 30 Minuten. <sup>2</sup> Der Unterricht für Jugendliche dauert bis Ende des Schuljahres, in wel- |
|   | chem das 20 Altersjahr vollendet wird. <sup>3</sup> Für Studentinnen und Studenten endet der Unterricht am Ende des Schuljahres, in welchem das 25. Altersjahr vollendet wird. Sie haben jährlich einen Studienausweis vorzuweisen.   |
| Art. 2 Unterricht vor Ferien<br>Am Vorabend vor den Ferien findet der Unterricht nach Stundenplan statt.<br>Vor den Osterferien endet der Musikunterricht am Gründonnerstag um<br>17.00 Uhr.  | Art. 2 Unterricht vor Ferien Am Vorabend vor den Ferien findet der Unterricht nach Stundenplan statt.   |
| Art. 3 Unterricht   | Art. 3 Unterricht   |
| Es wird pünktlicher Unterrichtsbesuch und tägliches Üben erwartet. Ohne zwingenden Grund darf keine Unterrichtsstunde versäumt werden. Als Ent-   | <sup>1</sup> Es wird erwartet, dass die Musikschülerinnen und Musikschüler pünktlich zum Musikunterricht erscheinen und regelmässig üben.   |
| schuldigungsgründe gelten Krankheit, Unfall und schul- bzw. berufsbedingte Ortsabwesenheit. In anderen Fällen entscheidet die Musiklehrperson. Entschuldigungen sind vor der ausfallenden Unterrichtsstunde der betrefenden Lehrperson zu melden. Bei Absenzen der Lehrperson wird der Unterricht vor- oder nachgeholt (Krankheit, Unfall, familiäre Ereignisse und | <sup>2</sup> Ohne zwingenden Grund darf keine Unterrichtsstunde versäumt werden.<br>Als Entschuldigungsgründe gelten Krankheit, Unfall und schul- bzw. berufsbedingte Abwesenheit. Entschuldigungen sind vor der ausfallenden Unterrichtsstunde der betreffenden Musiklehrperson zu melden.       |
| Militär ausgenommen). Liegt der Grund bei der Schülerin oder beim Schüler gilt die Unterrichtsstunde als verfallen.   | <sup>3</sup> Bei Absenzen der Musiklehrperson wird der Unterricht vor- oder nachgeholt, ausser es wird keine Stellvertretung gefunden. Bei krankheitsbedingter Absenz, die länger als drei Tage dauert, ist ein Arztzeugnis einzureichen.   |
|   | <sup>4</sup> Liegt der Grund für den Ausfall des Unterrichts bei der Musikschülerin oder beim Musikschüler, wird der Musikunterricht nicht nachgeholt und auch nicht vergütet.  |

#### Art. 3a An- und Abmeldung

- <sup>1</sup> Der An- und Abmeldetermin ist auf den 10. Mai festgelegt.
- $^{\rm 2}$  Eine Anmeldung gilt für das ganze Schuljahr und ist verbindlich.
- <sup>3</sup> Mit erfolgter Anmeldung erklären sich die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten mit den Regelungen der Musikschule Hünenberg einverstanden.
- <sup>4</sup> Eine Beendigung des Musikunterrichts muss vorgängig der Musiklehrperson mitgeteilt werden.
- <sup>5</sup> In Ausnahmefällen ist eine Abmeldung auf Ende des 1. Semesters (Abmeldetermin 10. Dezember) möglich.
- <sup>6</sup> Bei einer verspäteten Abmeldung wird die Hälfte des Schulgeldes für ein Semester fällig.
- <sup>7</sup> Bei einem Austritt während des Semesters besteht kein Anspruch auf Rückvergütung des Schulgeldes. Ausgenommen ist der Wegzug während des Semesters oder ein Austritt auf ärztliche Verordnung. Das Schulgeld wird in diesem Fällen anteilsmässig zurückerstattet.

# II. Unterricht für Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene

## 2. Unterricht für Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene

#### Art. 4 Voraussetzung für den Instrumentalunterricht

Für den Eintritt in die Instrumentalstufe wird in der Regel die Absolvierung der Grundstufe vorausgesetzt.

#### Art. 4 Voraussetzung für den Instrumentalunterricht

1 Für den Eintritt in die Instrumentalstufe wird in der Regel die Absolvierung der Grundstufe vorausgesetzt.

2 Ein Eintritt ohne Absolvierung der Grundstufe ist ausnahmsweise unter der Voraussetzung einer erfolgreichen Eignungsabklärung möglich.

#### Art. 5 Ensemblespiel

Die Musikschülerinnen und Musikschüler werden angehalten, in Ensembles mitzuspielen. Die Teilnahme ist Bestandteil der instrumentalen Ausbildung. Der jeweilige Eintritt wird durch die Instrumentallehrperson vorgeschlagen.

#### Art. 5 Ensemblespiel

Die Musikschülerinnen und Musikschüler werden angehalten, in Ensembles mitzuspielen. Die Teilnahme ist Bestandteil der instrumentalen Ausbildung. Der Eintritt in ein Ensemble wird durch die Musiklehrperson vorgeschlagen.

## III. Erwachsenenunterricht

#### Art. 6 Richtlinien für den Unterricht

Bei der Unterrichtseinteilung und der Stundenplangestaltung haben die Kinder und Jugendlichen den Vorrang.

Der Unterricht kann jeweils nur für das laufende Schuljahr garantiert werden.

## aufgehoben

#### Art. 6 Richtlinien für den Unterricht

Bei der Unterrichtseinteilung und der Stundenplangestaltung haben die Kinder und Jugendlichen gegenüber den Erwachsenen den Vorrang.

#### Art. 7 Pflichtenheft

Pünktlicher Unterrichtsbeginn und gute Vorbereitung werden erwartet. Entschuldigungen sind vor dem ausfallenden Unterricht der Lehrperson bekannt zu geben. Von der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer verursachte Unterrichtsausfälle können nicht nachgeholt bzw. vergütet werden.

## IV. Musiklehrpersonen

## 3. Musiklehrpersonen

## Art. 8 Allgemeines

Die Musiklehrpersonen sind verpflichtet, den ihnen zugeteilten Schülerinnen und Schülern eine sorgfältige Ausbildung zu vermitteln, die Freude an der Musik zu wecken und insbesondere auch zum gemeinsamen Musizieren anzuregen.

Die Lehrpersonen bemühen sich um eine gute Atmosphäre im Unterricht sowie um einen guten Kontakt zu den Eltern. Sie unterstützen die Bestrebungen der Musikschule

#### Art. 8 Allgemeines

Art. 7 aufgehoben

1 Die Musiklehrpersonen sind verpflichtet, den ihnen zugeteilten Schülerinnen und Schülern eine sorgfältige Ausbildung zu vermitteln, die Freude an der Musik zu wecken und insbesondere auch zum gemeinsamen Musizieren anzuregen. Die Musiklehrpersonen bemühen sich um eine gute Atmosphäre im Unterricht. Sie unterstützen die Bestrebungen der Musikschule.

 $^{\rm 2}$  Der kantonale Berufsauftrag für Musiklehrpersonen sowie die Merkmale zu gutem Musikunterricht der Zuger kantonalen Musikschulkonferenz sind verbindlich.

#### Art. 9 Entlöhnung

Die Entlöhnung richtet sich nach der Verordnung über die Besoldung der Musikschullehrer des Kantons Zug.

Mit der Entlöhnung wird nicht nur die effektive Stundenzahl, sondern werden auch die aufgewendete Zeit für Stundenvorbereitung, insbesondere Literaturstudium, Elternkontakte, Vervollkommnung der eigenen instrumentalen Fertigkeit, Erledigung administrativer Arbeiten, Durchführung von Schülerkonzerten sowie musikalische Tätigkeiten im Dienste der Musikschule Hünenberg abgegolten.

#### Art. 9 Entlöhnung

<sup>1</sup> Die Entlöhnung richtet sich nach dem Gesetz über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Lehrpersonen an den gemeindlichen Schulen (Lehrpersonalgesetz).

<sup>2</sup> Mit der Entlöhnung wird nicht nur die effektive Stundenzahl, sondern auch die aufgewendete Zeit für Unterrichtsvorbereitung, Literaturstudium, Kontakte mit Erziehungsberechtigten, Weiterentwicklung der eigenen instrumentalen Fertigkeit, Weiterbildung, Erledigung administrativer Arbeiten, Durchführung von Musikschulkonzerten sowie musikalische Tätigkeiten im Zusammenhang mit der eigenen Lehrtätigkeit an der Musikschule Hünenberg abgegolten.

## Art. 10 Organisation und Durchführung des Unterrichts

Die Lehrpersonen sind für den gesamten Ablauf des Unterrichts verantwortlich. Die Lehrpersonen sind frei in der Wahl der Unterrichtsmethode und der Lehrmittel.

Die den Schülerinnen und Schülern zugeteilte Zeit ist genau einzuhalten. Nach maximal vier Stunden Arbeit muss eine Pause von mindestens 15 Minuten eingeräumt werden.

Die Lehrpersonen sind verantwortlich für die Erstellung ihrer Stundenpläne. Stundenplanverschiebungen dürfen nur in dringenden Fällen vorgenommen werden, in jedem Fall ist dies mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern zu vereinbaren und der Schulleitung zu melden.

## Art. 10 Organisation und Durchführung des Unterrichts

<sup>1</sup> Die Musiklehrpersonen sind für den gesamten Ablauf des Unterrichts verantwortlich. Sie sind frei in der Wahl der Unterrichtsmethode und der Lehrmittel.

2 Die Musiklehrpersonen sind verantwortlich für die Erstellung ihrer Stundenpläne. Die Unterrichtszeit ist genau einzuhalten. Nach maximal vier Stunden muss eine Pause von mindestens 15 Minuten gemacht werden.

<sup>3</sup> Stundenplanverschiebungen dürfen nur in dringenden Fällen vorgenommen werden. In jedem Fall ist dies mit den betroffenen Musikschülerinnen und Musikschülern abzusprechen und der Musikschulleitung zu melden.

#### Art. 11 Absenzen

Bei Absenzen der Schülerinnen und Schüler besteht für die Lehrpersonen keine Verpflichtung, die Stunden nachzuholen (Krankheit, Schulausflüge, Sporttage, Änderungen im Schulstundenplan usw.).

Bei Absenzen der Lehrpersonen müssen die Stunden vor- bzw. nachgeholt werden. Stellvertretungen sind in Absprache mit der Schulleitung möglich. Stundenausfälle infolge Krankheit, Unfall, familiärer Ereignisse und Militär müssen nicht nachgeholt werden.

Die Kompensation jeder voraussehbaren Abwesenheit (Konzerte, Proben usw.) ist, sofern sie mindestens einen halben Schultag betrifft, frühzeitig zusammen mit dem Sekretariat zu planen.

Bei krankheitsbedingter Absenz, die länger als drei Tage dauert, ist ein Arztzeugnis einzureichen.

Urlaubsgesuche von Lehrpersonen sind der Schulleitung zuhanden der Musikschulkommission so früh wie möglich schriftlich einzureichen.

Die Benachrichtigung der Schülerinnen und Schüler bei unvorhergesehenen Absenzen ist Sache der Lehrperson.

#### Art. 11 aufgehoben

#### Art. 12 Unterrichtsräume

Die Unterrichtsräume sind so zu hinterlasse, dass der nachfolgende Unterricht ohne Verzögerung darin aufgenommen werden kann.

Privatstunden durch Lehrpersonen in den Schulräumen der Musikschule brauchen eine Bewilligung durch die Schulleitung.

## Art. 12 aufgehoben

## Art. 13 Musikinstrumente und Mobiliar

Beschädigungen sowie die Entwendung von Instrumenten und Mobiliar sind dem Sekretariat zu melden. Ausgeliehene Instrumente sind auf der entsprechenden Liste im jeweiligen Zimmer einzutragen.

Reparaturen dürfen nur in Absprache mit der Schulleitung in Auftrag gegeben werden.

Wünsche für Neuanschaffungen können jeweils bis Ende April mit der Schulleitung besprochen werden.

## Art. 13 Musikinstrumente und Mobiliar

- <sup>1</sup> Beschädigungen sowie die Entwendung von Instrumenten und Mobiliar sind dem Sekretariat zu melden.
- $^{2}$  Reparaturen dürfen nur in Absprache mit der Schulleitung in Auftrag gegeben werden.
- <sup>3</sup> Wünsche für Neuanschaffungen können jeweils bis Ende Mai mit der Schulleitung besprochen werden.

#### Art. 14 Schülerkonzerte

Die Lehrpersonen führen periodisch Schülerkonzerte durch.

Die Instrumentallehrerinnen und -lehrer unterstützen Schülerinnen und Schüler, die in einem Ensemble oder Orchester der Musikschule mitspielen. Die von der Schulleitung organisierten Konzerte für fortgeschrittene Schülerinnen und Schüler werden von den Lehrpersonen aktiv unterstützt.

## Art. 15 Konzerttätigkeit der Lehrpersonen

Die Konzerttätigkeit von Lehrpersonen ist erwünscht und wird von der Schulleitung unterstützt.

#### Art. 16 Elternkontakte

Die Lehrpersonen pflegen das persönliche Gespräch und den Kontakt mit den Eltern der Schülerinnen und Schüler. Es findet mindestens ein Gespräch pro Schuljahr statt. Grundlage für das Jahresgespräch ist der Beobachtungsbogen der jeweiligen Schülerin bzw. des jeweiligen Schülers. Der Besuch von Unterrichtstunden durch die Eltern ist zu fördern. Die Lehrpersonen erkundigen sich nach der Ursache unentschuldigter Absenzen.

## Art. 17 Weiterbildung

Die Weiterbildung auf dem Instrument und die Auseinandersetzung mit den neuesten Erkenntnissen auf dem Gebiet der Musikerziehung wird vorausgesetzt. Der Besuch individueller Weiterbildungskurse wird im Rahmen des Budgets finanziell unterstützt. Die entsprechenden Gesuche müssen vorgängig der Schulleitung eingereicht werden. Die Teilnahme an den Konferenzen sowie Fachschaftssitzungen der Musiklehrpersonen ist obligatorisch. Allfällige Kollisionen wegen musikalischer Tätigkeit, Proben oder Konzerten sind mit der Schulleitung zu regeln.

#### Art. 18 Administratives

Die Lehrpersonen unterstützen die Schulleitung und das Sekretariat in administrativen Angelegenheiten, z.B. durch Einhaltung von Abgabeterminen. Jede Lehrperson führt ein Verzeichnis der Schülerinnen und Schüler und eine Absenzenliste für den Einzel- und den Ensembleunterricht, die am Ende des Semesters dem Sekretariat abzugeben ist. Wünschen Lehrpersonen für das nächstfolgende Schuljahr eine Veränderung ihres Pensums, so ist dies der Schulleitung spätestens bis Ende Januar mitzuteilen.

## V. Schlussbestimmung

#### Art. 19 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. August 2004 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung werden alle widersprechenden Vorschriften aufgehoben.

#### Art. 14 Musikschulkonzerte

- <sup>1</sup> Die Musiklehrpersonen führen jährlich mindestens ein Klassenkonzert durch.
- <sup>2</sup> Die Musiklehrpersonen unterstützen Musikschülerinnen und Musikschüler, die in einem Ensemble oder Orchester der Musikschule mitspielen. Die von der Musikschulleitung organisierten Konzerte und Projekte werden von den Musiklehrpersonen aktiv unterstützt.

#### Art. 15 Konzerttätigkeit der Musiklehrpersonen

Die Konzerttätigkeit von Musiklehrpersonen ist erwünscht und wird von der Musikschulleitung unterstützt.

#### Art. 16 Kontakte mit Erziehungsberechtigten

- <sup>1</sup> Die Musiklehrpersonen pflegen das persönliche Gespräch und den Kontakt mit den Erziehungsberechtigten der Musikschülerinnen und Musikschüler. Es findet mindestens ein Gespräch pro Schuljahr statt. Die Musiklehrpersonen geben den Erziehungsberechtigten in geeigneter Form eine Rückmeldung zum Lernfortschritt.
- $^{\rm 2}$  Der Besuch von Unterrichtsstunden durch die Erziehungsberechtigten ist zu fördern.
- <sup>3</sup> Die Musiklehrpersonen erkundigen sich nach der Ursache unentschuldigter Absenzen

#### Art. 17 Weiterbildung

- <sup>1</sup> Die Weiterbildung auf dem Instrument und die Auseinandersetzung mit den neuesten Erkenntnissen auf dem Gebiet der Musikerziehung wird vorausgesetzt. Der Besuch individueller Weiterbildungskurse wird im Verhältnis zum Unterrichtspensum finanziell unterstützt. Die entsprechenden Gesuche müssen vorgängig der Musikschulleitung eingereicht werden.
- <sup>2</sup> Die Teilnahme an den Konferenzen sowie Fachschaftssitzungen der Musiklehrpersonen ist obligatorisch. Allfällige Kollisionen wegen musikalischer Tätigkeit, Proben oder Konzerten sind mit der Musikschulleitung zu regeln.

#### Art. 18 Administratives

- 1 Die Musiklehrpersonen unterstützen die Musikschulleitung und das Musikschulsekretariat in administrativen Angelegenheiten, z.B. durch Einhaltung von Abgabeterminen.
- 2 Jede Musiklehrperson führt eine Präsenzliste für den Einzel- und Ensembleunterricht, die am Ende des Semesters dem Musikschulsekretariat abzugeben ist.
- 3 Die Musiklehrperson sucht bis spätestens Ende Januar das Gespräch mit der Musikschulleitung, sofern sich eine Veränderung ihres Pensums abzeichnet, welche die vereinbarte Bandbreite über- oder unterschreitet.

## 4. Schlussbestimmungen

#### Art. 19 Inkrafttreten

Diese Änderungen treten am ...... in Kraft.

# Tarifordnung der Musikschule Hünenberg (zur Information)

Der Gemeinderat, gestützt auf Art. 4 Abs. 2 sowie Art. 19 ff. des Reglements der Musikschule Hünenberg vom 1. August 2022, beschliesst:

## I. Schulgeld

## Art. 1 Schulgeld für Kinder und Jugendliche

Das Schulgeld wird wie folgt festgelegt:

| Grundstufe (1. bis 2. Klasse), Gruppenunterricht                    | Semestertarif |     |  |
|---|---------------|-----|--|
| Musikgarten   | CHF           | 260 |  |
| Gruppenunterricht (Blockflöte/Xylophon)<br>Lektionsdauer 45 Minuten | CHF           | 95  |  |
| Instrumental- und Vokalunterricht, Einzelunterricht                 |               |     |  |
| Lektionsdauer 30 Minuten  | CHF           | 280 |  |
| Lektionsdauer 45 Minuten  | CHF           | 420 |  |

| Tarife für aussergemeindliche Schülerinnen und SchülerEinzelunterricht              |                          |     |     |  |  |  |  |
|---|--------------------------|-----|-----|--|--|--|--|
| Lektionsdauer 30 Minuten CHF 60   |                          |     |     |  |  |  |  |
| Lektionso   | lauer 45 Minuten         | CHF | 900 |  |  |  |  |
| Art. 2  | Schulgeld für Erwachsene |     |     |  |  |  |  |
| Instrumentalunterricht pro 15 Minuten CHF 30 (frei wählbare Einheiten à 15 Minuten) |                          |     |     |  |  |  |  |

## II. Leihinstrumente

## Art. 3 Leihgebühren

| lietinstrument | CHF   | 100      |
|----------------|-------|----------|
|                | pro S | Semester |

## III. Schlussbestimmungen

## Art. 4 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt halbjährlich.

Wer während des Semesters eintritt, erhält eine anteilsmässige Rechnung.

## Art. 5 Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt am ..... in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieser Tarifordnung werden alle widersprechenden Vorschriften aufgehoben.

Hünenberg, 10. Mai 2022

## Gemeinderat Hünenberg

| Renate Huwyler | Guido Wetl |
|----------------|------------|
| Präsidentin    | Schreiber  |

#### Traktandum 7

## BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE TEILREVISION DES REGLEMENTS ÜBER DEN SCHULZAHNARZT-DIENST

#### Ausgangslage

Das Schulgesetz des Kantons Zug verpflichtet die Gemeinden, einen Schulzahnarzt-Dienst anzubieten. Das Reglement über den Schulzahnarzt-Dienst der Gemeinde Hünenberg wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2003 beschlossen und ist seit 1. August 2003 in Kraft. Wesentlicher Bestandteil des Reglements sind die Bestimmungen über die Kostentragung für die konservierenden Zahnbehandlungen und die kieferorthopädischen Massnahmen. Unter Art. 9 und 10 sind zu Gunsten der Zahnärzteschaft verschiedene Massnahmen enthalten, welche die Sicherstellung der Honorarzahlung durch die Gemeinde Hünenberg umfassen. So gibt es die Möglichkeit einer subsidiären Kostengutsprache, der Bevorschussung von zahnärztlichen Honoraren sowie der Übernahme des Delkredere-Risikos. Im Gegenzug vereinbarte die Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft (SSO), Sektion Zug, mit der Gemeinde Hünenberg für die schulzahnärztlichen Leistungen einen vergünstigten Schulzahnarzttarif.

## **Aufhebung vergünstigter Schulzahnarzttarif**

Am 3. Mai 2017 unterzeichneten die Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft (SSO) und ihre Tarifpartner der Unfall-, Militär- und Invalidenversicherung in Bern den revidierten Zahnarzttarif. Für Patientinnen und Patienten sowie für die Versicherer wurde damit die Abrechnung transparenter. Der revidierte Tarif beinhaltet nun Tarifzahlen, welche den Leistungskatalog der modernen Zahnmedizin korrekt abbilden. Das Kostenmodell der Tarifstruktur wurde ebenso aktualisiert und der betriebswirtschaftlichen Realität einer heutigen Zahnarztpraxis angepasst. Der neue Zahnarzttarif DENTOTAR® unterscheidet noch immer zwischen dem für den Sozialversicherungsbereich geltenden Tarif und dem Tarif für Privatpatientinnen und -patienten. Der vergünstigte Schulzahnarzttarif wurde hingegen ersatzlos aufgehoben. Der Zahnarzttarif DENTOTAR® trat am 1. Januar 2018 in Kraft. Unter diesen Umständen besteht kein Grund mehr, die Honorare der freiberuflichen Zahnärztinnen und Zahnärzte durch öffentlich-rechtliche Instrumente zu sichern. Die Bestimmungen von Art. 10 Abs. 1 (Bevorschussung), Abs. 2 (Delkredere) und Abs. 3 (Übernahme der Rechnung durch die Gemeinde) sind damit ersatzlos aufzuheben. In diesem Zusammenhang ist auch die Möglichkeit einer subsidiären Kostengutsprache durch das Schulrektorat zu streichen (Art. 9 Abs. 2).

## Weitere Reglementsänderungen

Die Reglementsrevision bietet gleichzeitig die Gelegenheit, verschiedene kleinere Anpassungen von untergeordneter Bedeutung vorzunehmen. Was in übergeordneten kantonalen Erlassen definiert ist und von den gemeindlichen Regelungen nicht abweicht, wird in den kommunalen Erlassen nicht wiederholt. Folgende kleinere Anpassungen sind vorgesehen:

- Bei Art. 1 wird auf die kantonalen Erlasse verwiesen.
- Präzisierung des Begriffs «Zahnreinigung» bzw. «einfache Zahnreinigung» in Art. 2 Abs. 2.
- Die Verankerung des Gutscheinsystems in Art. 2 Abs. 3.
- Die Verlängerung der Frist für die Rechnungsstellung in Art. 6 Abs. 2.
- Die Abschaffung der Meldepflicht der Zahnärztinnen bzw. Zahnärzte bei ungenügender Zahnpflege in Art. 8 Abs. 3.
- Die Abschaffung der generellen Pflicht zur Erstellung eines Kostenvoranschlages bei Kosten von mutmasslich über CHF 1'000 in Art. 9 Abs. 1

Die Zahnärztinnen und Zahnärzte unterstehen dem Berufsgeheimnis und der ärztlichen Schweigepflicht. Im kantonalen Gesundheitsgesetz ist keine anwendbare Anzeigepflicht beziehungsweise kein entsprechendes Melderecht verankert. Somit fehlt es dem geltenden Art. 8 Abs. 3 des Reglements über den Schulzahnarzt-Dienst an einer ausreichenden Rechtsgrundlage und ist ersatzlos aufzuheben.

Wie die Vergangenheit zeigt, erweist sich die Pflicht zur Einreichung eines Kostenvoranschlags, sofern mit Kosten von mutmasslich über CHF 1'000 zu rechnen ist, als nicht praktikabel und generiert einen zusätzlichen administrativen Mehraufwand. In der vorliegenden Revision wird deshalb Art. 9 Abs. 1 aufgehoben.

## **Musterreglement und Musterverordnung**

An der Sitzung der Schulpräsidentenkonferenz des Kantons Zug (SPKZ) im Juni 2018 wurde beschlossen, dass das Reglement zum Schulzahnarzt-Dienst für alle Zuger Gemeinden neu auszuarbeiten ist. In einer Arbeitsgruppe von Vertreterinnen und Vertretern aus den Gemeinden sowie zwei Vertretern der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft SSO, Sektion Zug, wurde die Ausarbeitung eines neuen Musterreglements sowie einer neuen Musterverordnung vorgenommen. Somit lauten die beiden Erlasse in allen Zuger Gemeinden grundsätzlich gleich.

## **Erlass einer Verordnung**

Bei einer Annahme der Revision des Reglements Schulzahnarzt-Dienst wird der Gemeinderat beauftragt, eine Verordnung zum Reglement Schulzahnarzt-Dienst zu erlassen. Die Tarife für konservierende Zahnbehandlungen sowie für kieferorthopädische Behandlungen sind neu in der Verordnung geregelt und können vom Gemeinderat erlassen werden. Auch auf diese Verordnung hat sich die Schulpräsidentenkonferenz des Kantons Zug (SPKZ) geeinigt. Die Tarife bleiben bis zu einem steuerbaren Einkommen von CHF 80'000 und einem Reinvermögen von CHF 275'000 unverändert. Neu werden die Tarife für steuerbare Einkommen über CHF 100'000 mit Minuspunkten bewertet, wie dies bereits bisher beim Reinvermögen der Fall ist. Der Gemeinderat erachtet dies aus Gleichbehandlungs- und Gerechtigkeitsgründen für angebracht. Zur Transparenz für die Stimmberechtigten liegt der Entwurf der Verordnung diesem Antrag bei.

## Finanzielle Auswirkungen

Diese Änderungen sind mit unwesentlichen finanziellen Auswirkungen verbunden. Durch die Einführung von Minuspunkten beim Einkommen wird die Gemeinde sehr wahrscheinlich weniger Beiträge auszahlen müssen.

## Empfehlung der Kommissionen

#### **Schulkommission**

Die Schulkommission empfiehlt einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

#### **Finanzkommission**

Die Finanzkommission empfiehlt einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

## **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

- Die Teilrevision des Reglements über den Schulzahnarzt-Dienst ist zu beschliessen.
- 2. Die Änderungen sind nach Ablauf der Beschwerdefrist vom Gemeinderat zusammen mit der neuen Verordnung zum Reglement über den Schulzahnpflegedienst in Kraft zu setzen.

Hünenberg, 10. Mai 2022

#### Gemeinderat Hünenberg

Renate Huwyler Guido Wetli Präsidentin Schreiber

## Synopse – Reglement über den Schulzahnarzt-Dienst

#### **Geltendes Recht Neues Recht** Die Gemeindeversammlung, gestützt auf § 43 des Schulgesetzes vom Die Gemeindeversammlung, gestützt auf § 43 des Schulgesetzes vom 27. September 1990, und von §§ 15 ff. der Vollziehungsverordnung zum 27. September 1990 und auf §§ 15 ff. der Verordnung zum Schulgesetz vom Schulgesetz vom 7. Juli 1992, in der Fassung vom 18. September 2001), 7. Juli 1992, beschliesst: beschliesst: Art. 1 Gegenstand und Geltungsbereich Art. 1 Zweck und gesetzliche Grundlagen <sup>1</sup> Der gemeindliche Schulzahnarztdienst umfasst: <sup>1</sup> Dieser Erlass regelt den Schulzahnarzt-Dienst ergänzend zu den kantonalen Erlassen im Schulgesetz und in der Verordnung zum Schulgesetz. a. Die zahnärztliche Untersuchung, darin eingeschlossen die Zahnreinigung und die Zahnfluoridierung b. Konservierende und chirurgische Zahnbehandlungen c. Kieferorthopädische Behandlungen <sup>2</sup> Die Massnahmen der Schulzahnpflege nach diesem Reglement gelten für <sup>2</sup> Der Gemeinderat erlässt eine Verordnung über die Zahngesundheitserziealle Kindergartenschülerinnen und -schüler sowie für alle schulpflichtigen hung und die Kostentragung. Kinder und Jugendlichen, deren Erziehungsberechtigte zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde haben. Art. 2 Zahnärztliche Untersuchung Art. 2 Zahnärztlicher Untersuch <sup>1</sup> Sämtliche Kinder und Jugendliche nach Art. 1 Absatz 2 dieses Reglements <sup>1</sup> Der zahnärztliche Untersuch ist für sämtliche Kinder und Jugendliche nach haben sich einmal pro Jahr einer zahnärztlichen Untersuchung zu unterzie-§ 15 Absatz 1 der Verordnung zum Schulgesetz einmal pro Jahr Pflicht. hen. <sup>2</sup> Die zahnärztliche Untersuchung umfasst die Befundaufnahme nach Mass-<sup>2</sup> Das Leistungspaket des zahnärztlichen Untersuchs umfasst die Befundgabe des jeweils gültigen Schulzahnarztpflegetarifs der Schweizerischen aufnahme, die einfache Zahnreinigung (5 Minuten) und sofern von den Zahnärzte-Gesellschaft (SSO), die Zahnreinigung und die Zahnfluoridierung. Erziehungsberechtigten gewünscht die Zahnfluoridierung. <sup>3</sup> Zu Beginn jedes Schuljahres fordert das Schulrektorat die Erziehungsbe-<sup>3</sup> Zu Beginn jedes Schuljahres fordert die Gemeinde die Erziehungsberechrechtigten der pflichtigen Kinder und Jugendlichen auf, die zahnärztliche tigten der pflichtigen Kinder und Jugendlichen auf, die zahnärztliche Unter-Untersuchung durchführen zu lassen. Es gibt hierfür ein entsprechendes suchung durchführen zu lassen. Sie gibt hierfür einen Gutschein für einen Merkblatt ab. zahnärztlichen Untersuch (mit Verfalldatum) ab. Art. 3 Verantwortlichkeit der Erziehungsberechtigten Art. 3 Verantwortung der Erziehungsberechtigten <sup>1</sup> Die Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung dafür, dass ihre <sup>1</sup> Die Erziehungsberechtigten fördern das Bewusstsein für gesunde Zähne Kinder die mit der Schulzahnarztpflege verbundenen Pflichten erfüllen. und die Eigenverantwortung für vermeidbare Zahnschäden ihrer Kinder. Sie tragen die Verantwortung, dass ihre Kinder die mit der Schulzahnpflege ver-<sup>2</sup> Die Erziehungsberechtigten haben insbesondere die notwendigen konserbundenen Pflichten erfüllen. vierenden und chirurgischen Zahnbehandlungen durchführen zu lassen. $^{3}$ Die Erziehungsberechtigten haben auf Begehren des Schulrektorats die Pflichterfüllung nachzuweisen. Art. 4 Freie Zahnarztwahl Art. 4 Freie Zahnarztwahl Mit den zahnärztlichen Massnahmen nach diesem Reglement kann jede Mit den zahnärztlichen Massnahmen nach diesem Reglement kann jede Zahnärztin und jeder Zahnarzt beauftragt werden, welche oder welcher das Zahnärztin und jeder Zahnarzt beauftragt werden, denen eine kantonale eidgenössische Diplom besitzt. Diesen gleichgestellt sind Personen, denen Bewilligung zur Ausübung des zahnärztlichen Berufes erteilt worden ist. Die aufgrund eines wissenschaftlichen Befähigungsausweises eine kantonale geforderten Umfeldbedingungen betreffend Praxishygiene, Aufzeichnungs-Bewilligung zur Ausübung des zahnärztlichen Berufes erteilt worden ist. pflicht und Datenschutz müssen eingehalten werden. Art. 5 Behandlung während der Unterrichtszeit Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen sollen nach Möglichkeit in die unterrichtsfreie Zeit fallen. Ist dies nicht möglich, haben die Lehrpersonen ihre Schülerinnen und Schüler für die erforderliche Zeit vom Unterricht freizustellen.

#### Art. 6 Kostentragung für die Zahnuntersuchung

- <sup>1</sup> Die Kosten für eine zahnärztliche Untersuchung pro Schuljahr, darin eingeschlossen die Zahnreinigung und die Zahnfluoridierung, werden von der Gemeinde getragen.
- <sup>2</sup> Die Rechnungsstellung für das abgelaufene Schuljahr hat jeweils bis spätestens Ende Juli zu erfolgen. Ausserkantonale Zahnärztinnen und Zahnärzte stellen Rechnung nach Massgabe des in ihrem Kanton geltenden Tarifs. Sie dürfen dabei die für den Kanton Zug geltenden Ansätze nicht überschreiten.
- <sup>3</sup> Die Gemeinde übernimmt keine Kosten, welche durch unentschuldigtes Versäumen einer zahnärztlichen Untersuchung entstanden sind.

#### Art. 7 Kostentragung für die weiteren Massnahmen

- <sup>1</sup> Die Kosten für konservierende und für chirurgische Zahnbehandlungen sowie für kieferorthopädische Behandlungen sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.
- <sup>2</sup> An diese Behandlungen leistet die Gemeinde Beiträge nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der kostenpflichtigen Personen. Zu berücksichtigen sind dabei das steuerbare Einkommen und das Reinvermögen. Allfällige Leistungen Dritter werden vorgängig von den in Rechnung gestellten Behandlungskosten abgezogen.
- <sup>3</sup> Für Beitragsleistungen an kieferorthopädische Behandlungen gelten überdies die von der Direktion für Bildung und Kultur sowie der Gesundheitsdirektion erlassenen Vorschriften.

#### Art. 8 Beitragshöhe

- <sup>1</sup> Der Gemeinderat erlässt einen Tarif für die Bemessung der Beiträge nach Art. 7 Absatz 2 dieses Reglements. Bagatellbeiträge werden nicht ausgerichtet.
- <sup>2</sup> Der Beitrag nach Tarif kann herabgesetzt werden, wenn die Zahnbehandlung und deren Kosten Folge einer Verletzung der mit diesem Reglement verbundenen Pflichten oder einer ungenügenden Zahnpflege sind.
- <sup>3</sup> Zahnärztinnen und Zahnärzte haben das Schulrektorat zu benachrichtigen, wenn sie Zahnbehandlungen durchführen müssen, die eindeutig Folge einer ungenügenden Zahnpflege sind.

#### Art. 9 Kostenvoranschlag und Kostengutsprache

- <sup>1</sup> Wer für die Behandlung einen gemeindlichen Beitrag im Sinne der Art. 7 und 8 dieses Reglements geltend machen will, hat sofern mit Kosten von mutmasslich über CHF 1'000 zu rechnen ist einen Kostenvoranschlag erstellen zu lassen. Der Kostenvoranschlag ist dem Schulrektorat einzureichen.
- <sup>2</sup> Erweist sich die Behandlung als notwendig und angemessen, erteilt das Schulrektorat hierfür subsidiäre Kostengutsprache. Es kann den Kostenvoranschlag vorgängig einer Vertrauenszahnärztin oder einem Vertrauenszahnarzt zur Beurteilung unterbreiten.

#### Art. 6 Kostentragung für den zahnärztlichen Untersuch

- <sup>1</sup> Die Kosten für das Leistungspaket des zahnärztlichen Untersuchs pro Schuljahr werden von der Gemeinde getragen.
- <sup>2</sup> Das Honorar für den zahnärztlichen Untersuch wird nur gegen Einlösung des Gutscheins von der Gemeinde bezahlt. Die Rechnungsstellung für das abgelaufene Schuljahr hat jeweils bis spätestens Ende September zu erfolgen. Ausserkantonale Zahnärztinnen und Zahnärzte sind betreffend Tarife gleichgestellt.
- <sup>3</sup> Die Gemeinde übernimmt keine Kosten, welche durch unentschuldigtes Versäumen einer zahnärztlichen Untersuchung entstanden sind.

## Art. 7 Kostentragung für die weiteren Massnahmen

- <sup>1</sup> Die Kosten für konservierende Zahnbehandlungen sowie für kieferorthopädische Behandlungen sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.
- <sup>2</sup> An diese Behandlungen leistet die Gemeinde Rückvergütungen nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der kostenpflichtigen Personen. Zu berücksichtigen sind dabei das steuerbare Einkommen und das Reinvermögen. Allfällige Leistungen Dritter werden vorgängig von den in Rechnung gestellten Behandlungskosten abgezogen.
- <sup>3</sup> Für Beitragsleistungen an kieferorthopädische Behandlungen gelten überdies die von der Direktion für Bildung und Kultur sowie vom Amt für Gesundheit des Kantons Zug erlassenen Vorschriften.
- <sup>4</sup> Bei einer vorübergehenden finanziellen Notlage der Erziehungsberechtigten kann die Gemeinde auf Gesuch der Erziehungsberechtigten hin bei einer kieferorthopädischen Behandlung einen Vorschuss gewähren. Die kieferorthopädische Behandlung muss die Vorschriften gemäss Absatz 3 erfüllen. Der Vorschuss wird direkt an die Zahnärztin bzw. den Zahnarzt ausbezahlt.

#### Art. 8 Beitragshöhe

- <sup>1</sup> Der Gemeinderat erlässt einen Tarif für die Bemessung der Beiträge nach Art. 7 Absatz 2 dieses Reglements. Die Beiträge werden erst beim Nachweis der bezahlten Zahnarztrechnung vergütet. Bagatellbeiträge werden nicht ausgerichtet.
- <sup>2</sup> Der Beitrag nach Tarif wird herabgesetzt, wenn die Zahnbehandlung und deren Kosten Folge einer Verletzung der mit diesem Reglement verbundenen Pflichten sind.

Abs. 3 aufgehoben

## Art. 9 aufgehoben

#### Art. 10 Bevorschussung durch die Gemeinde

- <sup>1</sup> Sind die Erziehungsberechtigten nicht in der Lage, eine gestützt auf dieses Reglement zu Recht gestellte Honorarforderung zu begleichen, erfolgt die Bezahlung vorschussweise durch die Gemeinde.
- <sup>2</sup> Soweit der Tarif für die Schulzahnarztpflege der Schweizerischen Zahnärztegesellschaft (SSO) zur Anwendung gelangt, steht die Gemeinde gegenüber den Zahnärztinnen und Zahnärzten für die Bezahlung der nach diesem Reglement zu Recht bestehenden Honorarforderungen ein.
- <sup>3</sup> Eine Honorarforderung, die 30 Tage nach der ersten Mahnung noch nicht bezahlt worden ist, kann unmittelbar der Gemeinde in Rechnung gestellt werden. Bezahlt die Gemeinde einen geschuldeten Forderungsbetrag, geht die Forderung mit allen Rechten auf sie über.

#### Art. 11 Übergangsbestimmung

Für zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen, die vor dem Inkrafttreten dieses Reglements vorgenommen worden sind, gilt das bisherige Recht.

## Art. 12 Schlussbestimmung

- <sup>1</sup> Dieses Reglement tritt unter Vorbehalt der rechtskräftigen Genehmigung durch die Direktion für Bildung und Kultur am 1. August 2003 in Kraft.
- $^2$  Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements wird das Reglement über die Schulzahnpflege vom 3. November 1987 aufgehoben.

#### Art. 10 aufgehoben

## Art. 11

## Art. 12 Schlussbestimmung

- <sup>1</sup> Dieses Reglement tritt unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung auf den 1. August 2022 in Kraft.
- $^2\,$  Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements wird das Reglement über die Schulzahnpflege vom 1. August 2003 aufgehoben.

# Verordnung zum Reglement über den Schulzahnarzt-Dienst (zur Information)

Der Gemeinderat gestützt auf Art. 1 Abs. 2 und Art. 8 des Reglements über den Schulzahnarzt-Dienst vom 20. Juni 2022, beschliesst:

## I. Einleitung

#### Art. 1 Zweck

Diese Verordnung regelt die Zahngesundheitserziehung und die Kostentragungen.

## II. Gesundheitsförderung

## Art. 2 Zahngesundheitserziehung

- <sup>1</sup> Die regelmässig stattfindende Gesundheitsförderung in der Kindergarten- und Primarstufe (bis 4. Klasse) vermittelt den Kindern die Entstehung der Zahnschäden und die bewusste Prophylaxe. Die Gesundheitserziehung umfasst die Aufklärung über Ernährungsregeln, die regelmässige und korrekte Mundhygiene und den Nutzen der Fluoridanwendung. Die Kinder werden stufengerecht unterrichtet und gezielt in der Eigenverantwortung gefördert.
- <sup>2</sup> Die Gesundheitsförderung erfolgt durch speziell geschulte Schulzahnpflege-Instruktorinnen und -Instruktoren (SZPI). Sie sind für die Gruppenprophylaxe verantwortlich und besuchen die Klassen zweimal jährlich für eine Lektion. Die Aus- und Weiterbildung dieser Instruktorinnen und Instruktoren ist sicherzustellen.

## III. Kosten

## Art. 3 Tarif und Kostentragung

<sup>1</sup> Die Leistungen für den zahnärztlichen Schuluntersuch werden nach den Tarifvorgaben des DENTOTAR® an die berechtigten Zahnärzte vergütet. Die Grundtaxe für die Arbeitsplatzdesinfektion (Pos. 4.0300) wird honoriert.

- <sup>2</sup> Der Taxpunktwert für die Abrechnung des zahnärztlichen Schuluntersuchs beträgt CHF 1.00. Der Taxpunktwert wird an die Teuerung angepasst (Indexstand 102 Punkte [Dezember 2015 = 100]). Dieser Wert wird alle fünf Jahre überprüft und bei einer Teuerung ab 3 % Differenz bis spätestens Ende Februar mit Kostenwirkung auf das kommende Schuljahr entsprechend angepasst.
- <sup>3</sup> Die Gemeinde übernimmt keine Kosten für Material (z.B. Zahnseide, -pasta, -gel, -bürsten etc.) sowie für Unfall-/Krankenversicherungsformulare.

# Art. 4 Kostentragung für weitere Massnahmen durch die Gemeinde

- <sup>1</sup> Eine Kostenbeteiligung durch eine Krankenversicherung muss bei jeder subventionierten Behandlung vorab geprüft werden. Der Bescheid der Krankenversicherung ist mit dem Rückerstattungsantrag und den entsprechenden Belegen innerhalb eines Jahres nach Abschluss der Behandlung der Gemeinde einzureichen
- <sup>2</sup> Narkosekosten werden pro Schuljahr zu 20 %, maximal CHF 500 von der Gemeinde übernommen.
- <sup>3</sup> Die Beiträge werden erst beim Nachweis der bezahlten Zahnarztrechnung und Abrechnung der Krankenkasse vergütet. Im Einzelfall werden Bagatellbeiträge von weniger als CHF 50 nicht ausgerichtet.

<sup>4</sup> Die gemeindlichen Kostenbeiträge richten sich nach dem folgenden Tarif:

| steuerb | ares Einkom | men |     |         | Pkte. Reinvermögen |       |         | Pkt. |     |          |     |
|---------|-------------|-----|-----|---------|--------------------|-------|---------|------|-----|----------|-----|
| CHF     |             | bis | CHF | 50'000  | 5                  | CHF   |         | bis  | CHF | 50'000   | 5   |
| CHF     | 50'001      | bis | CHF | 60'000  | 4                  | CHF   | 50'001  | bis  | CHF | 75'000   | 4   |
| CHF     | 60'001      | bis | CHF | 70'000  | 3                  | CHF   | 75'001  | bis  | CHF | 100'000  | 3   |
| CHF     | 70'001      | bis | CHF | 80'000  | 2                  | CHF   | 100'001 | bis  | CHF | 125'000  | 2   |
| CHF     | 80'001      | bis | CHF | 90'000  | 1                  | CHF   | 125'001 | bis  | CHF | 150'000  | 1   |
| CHF     | 90'001      | bis | CHF | 100'000 | 0                  | CHF   | 150'001 | bis  | CHF | 175'000  | 0   |
| CHF     | 100'001     | bis | CHF | 110'000 | - 1                | CHF   | 175'001 | bis  | CHF | 2100'000 | - 1 |
| CHF     | 110'001     | bis | CHF | 120'000 | - 2                | CHF   | 200'001 | bis  | CHF | 225'000  | - 2 |
| CHF     | 120'001     | bis | CHF | 130'000 | - 3                | CHF   | 225'001 | bis  | CHF | 250'000  | - 3 |
| CHF     | 130'001     | bis | CHF | 140'000 | - 4                | CHF   | 250'001 | bis  | CHF | 275'000  | - 4 |
| > CHF   | 140'000     | bis | CHF |         | - 5                | > CHF | 275'001 |      |     |          | - 5 |
|         |             |     |     |         |                    |       |         |      |     |          |     |

| Punkteskala     | Gemeindeanteil |
|-----------------|----------------|
| 9 bis 10 Punkte | 80 %           |
| 7 bis 8 Punkte  | 60 %           |
| 5 bis 6 Punkte  | 40 %           |
| 3 bis 4 Punkte  | 20 %           |
| bis 2 Punkte    | 0 %            |

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Massgebend sind das steuerbare Einkommen und das Reinvermögen gemäss letzter, rechtskräftiger Veranlagung der im gleichen Haushalt lebenden Erziehungsberechtigten.

# <sup>6</sup> Unterliegen die Erziehungsberechtigten der Quellensteuer, werden im Reinvermögen fix vier Punkte angerechnet.

## IV. Schlussbestimmungen

## Art. 5 Datenschutz

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes und der Verordnung über die Informationssicherheit von Personendaten sowie das Amtsgeheimnis beziehungsweise das Berufsgeheimnis der Zahnärztinnen und Zahnärzte.

#### Art. 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am ...... in Kraft.

## Art. 7 Aufhebung bisheriger Erlasse

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung werden alle widersprechenden Vorschriften aufgehoben.

Hünenberg, 10. Mai 2022

## Gemeinderat Hünenberg

Renate Huwyler Guido Wetli Präsidentin Schreiber

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Zur Berechnung der Kostenbeiträge reichen die Erziehungsberechtigten dem Schulsekretariat entweder die letzte, rechtskräftige Veranlagung ein oder können diesem die ausdrückliche Einwilligung für einen elektronischen Zugriff auf die aggregierten Steuerdaten der kantonalen Steuerverwaltung erteilen.

#### **GEMEINDEPARTNERSCHAFTEN**

## Hünenberg - Banská Štiavnica

Die Generalversammlung eines Vereins gibt immer Gelegenheit für einen Rück- und Ausblick – und zum geselligen Beisammensein. Das war bei der Jahresversammlung des Vereins Partnerschaft Banská Štiavnica – der ersten «Live-GV» seit 2019 – nicht anders. Nach der Abwicklung der üblichen Geschäfte gab die Gruppe Furmanka slowakische Volksmusik zum Besten, und beim Buffet mit exzellenten slowakischen Weinen und Käsespezialitäten verweilten die Anwesenden noch länger bei angeregten Gesprächen.

Im vergangenen Jahr war das soziale Leben teilweise lahmgelegt. Das wirkte sich auch auf die Vereinsaktivitäten aus. Bedingt durch «Corona» konnte einiges nicht wie vorgesehen realisiert werden. Bei den Schulkontakten zwischen den Partnergemeinden kam es zu einem Unterbruch. Das für Sommer 2021 geplante Lager einer Hünenberger Klasse in Banská Štiavnica musste kurzfristig abgesagt werden. In Zukunft soll wieder ein regelmässiger Austausch stattfinden. Abgesagt wurde auch der offizielle Besuch aus Banská Štiavnica im Juni 2021 sowie der Auftritt von Musikerinnen und Musikern der Štiavnicer Musikschule in Hünenberg. Die traditionelle Beteiligung des Vereins am Hünenberger Weihnachtsmarkt entfiel ebenfalls. Quasi in letzter Minute war die Meldung eingetroffen, dass eine Anreise der Marktleute aus der Slowakei coronabedingt nicht möglich sei. Trotz der unsicheren Zeiten nahmen aber im Oktober 16 Personen an einer vom Verein organisierten Reise nach Banská Štiavnica teil. Der Aufenthalt wurde auch für Kontakte genutzt. Die Weiterentwicklung der Partnerschaft war Thema bei einem Arbeitsessen mit der Banskaštiavnicer Bürgermeisterin Nadežda Babiaková. Die Erkundung der Partnerstadt und ihrer Region wurde für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einem unvergesslichen Erlebnis. Das ruft nach einer Neuauflage. Der Verein wird im Mai/Juni 2023 abermals eine Reise in die Slowakei anbieten, bei der Neuentdeckungen möglich sind.

Die Partnerschaft zwischen Hünenberg und Banská Štiavnica, die seit 2004 besteht, hat wieder spürbar Fahrt aufgenommen. Ein offizieller Besuch aus der Partnerstadt ist auf Ende Juni 2022 geplant. Gleichzeitig reist eine Gruppe der Musikschule Banská Štiavnica an und spielt für die Bevölkerung auf. Beim 20-Jahr-Jubiläum des FC Hünenberg im August bestreitet die 1. Mannschaft des FK Sitno Banská Štiavnica ein Freundschaftsspiel gegen die Hünenberger. Der Verein wird auch wieder mit einem Stand am Hünenberger Weihnachtsmarkt präsent sein. Bei allen erwähnten Aktivitäten kommt dem Verein eine aktive Rolle als Organisator, Mitträger oder Vermittler zu.

Schliesslich seien hier noch zwei Spenden erwähnt. Unter dem Titel «Auslandhilfe» unterstützt Hünenberg die Realisierung eines Spielplatzes im bevölkerungsreichen Štiavnicer Quartier Drie ová. Der Verein stockte den gemeindlichen Betrag von CHF 8'000 aus eigenen Mitteln auf CHF 10'000 auf. Das Alterszentrum Lindenpark ersetzte seine Pflegebetten durch Betten einer neuen Generation und überliess das bisherige Bettenmaterial dem Spital Banská Štiavnica, wo es hochwillkommen war. Auch diese Aktion trägt das Ihre zur Stärkung der Gemeindepartnerschaft bei. Sie verdient – ebenso wie der grosszügige gemeindliche «Göttibatzen» ein herzliches Dankeschön.

Der Verein zur Förderung der Partnerschaft besteht seit 2009. Den aktuellen Vorstand bilden Richard Aeschlimann (Präsident), Ludo Gajdoš (Vizepräsident), Nicole Bächler (schulische Kontakte), Beda von Reding (Kassier) und Marcel Wyler (Aktuar). Informationen zu Verein, Gemeindepartnerschaft und zur Stadt Banská Štiavnica finden sich auf www.ahoj-stiavnica.ch. Über info@ahoj-stiavnica.ch können Sie jederzeit Kontakt mit dem Verein aufnehmen. Bei Fragen geben der Vereinspräsident (Telefon 056 664 00 42 oder 079 772 11 45) und jedes Vorstandsmitglied gerne Auskunft.

Für den Verein Partnerschaft Banská Štiavnica: Richard Aeschlimann, Präsident



Der Vorstand (von links nach rechts): Marcel Wyler, Richard Aeschlimann, Beda von Reding, Nicole Bächler, Ludo Gajdoš.

## Partnerschaft Hünenberg - Marly FR

Nach zwei Jahren Pause durfte unser Verein am 8. April 2022 wieder eine physische Generalversammlung durchführen. Dies in angenehmer Atmosphäre im Böschhof. In der Rückschau beschränkte sich Präsident Markus Honegger auf ein paar wesentliche, markante Punkte im Vereinsjahr. Bekanntlich musste die Generalversammlung 2021 online stattfinden. Daher konnte sich der Vorstand vergangenes Jahr nur mittels Internet die geforderte jährliche Entlastung verschaffen.

In dieser Zeit gab es ein paar personelle Veränderungen im Austausch-Management der Schule: Beni Runkel, Lehrer an der Oberstufe Hünenberg, hat den Lead für das Austauschprojekt mit Marly von seiner Vorgängerin Christine Fankhauser übernommen. Sie selbst bleibt dem Verein erhalten als eine der drei Vertreterinnen im Schulhaus Ehret.

Vereinstätigkeit: Die «ältere Garde» unseres Vereins hat sich traditionellerweise zu einer geselligen Grillade und zu einem Vereinsausflug getroffen. Joseph Schuler hat es einmal mehr verstanden, eine äusserst spannende Exkursion anzubieten. So begaben sich die Mitglieder unseres Vereins auf die Spuren der Wiedertäufer im Berner Jura. Vorträge auf hohem fachlichem Niveau vertieften unsere Erkenntnisse bezüglich der Mennonitengemeinde in Jeanguisboden und einem mystischen Eisloch, dem Creux de glace.

Auch auf politischer Ebene ging dieses Jahr als ein Jahr der Veränderungen in die Geschichte ein. In Marly haben Neuwahlen für den Gemeinderat stattgefunden. Verschiedene verdiente Persönlichkeiten haben sich gleichzeitig vom politischen Parkett verabschiedet: Adieu Françoise Savary, Eric Romanens und Jean-Pierre Helbling, seines Zeichens Gemeindepräsident. Sie alle haben wesentlich dazu beigetragen, dass unsere Partnerschaft lebendig geblieben ist. Herzlichen Dank!

Das Projekt Grossfreiburg ist nicht zustande gekommen. Marly war zwar eine der drei Gemeinden, die sich positiv für eine Fusion ausgesprochen hatten. Die Gemeinde bleibt nun jedoch weiterhin unabhängig von einer übergeordneten Verwaltung, wenn auch teilweise mit neuen Köpfen, wie wir bereits erfahren haben.

Die Aktivitäten auf Schulbasis hielten sich in den vergangenen zwei Jahren auf Sparflamme. Auf eine kurze Formel gebracht: «Es wurde viel geplant und wenig umgesetzt». Viele fantasievolle Ideen waren der Pandemie zum Opfer gefallen. Für einen

erhofften Neustart nach der Pandemie folgte deshalb die Einladung an den Gemeinderat von Marly zu einer offenen Darlegung der Situation. In der Folge ergriffen der neue Gemeindepräsident Christophe Maillard und sein Gemeindeschreiber Nicolas Gex spontan die Gelegenheit beim Schopf und reisten nach Hünenberg. Sie wollten sich an Ort und Stelle ein Bild über den Stand unserer Partnerschaft machen. In einem konstruktiven Gespräch mit unserer Gemeindepräsidentin Renate Huwyler wurden mögliche Pläne für die Zukunft diskutiert. Trotz der Unterschiede zwischen Freiburg und Zug hoffen wir nun, dass die Partnerschaft nach COVID wieder einen erfreulichen Aufschwung erleben wird.

In diesem Jahr geht die Vereinsreise am Samstag, 27. August 2022, ins Val-de-Travers, nach Les Verrières, wo anfangs Februar 1871 ca. 87'000 Angehörige der Bourbaki-Armee, ausgehungert und krank, im Schnee die Schweizer Grenze überschritten haben. Der Ausflug steht auch Nicht-Vereinsmitgliedern offen. Anmeldungen bitte bis am 15. Juli 2022 an Joseph Schuler (schuler.j@bluewin.ch).

Weitere Informationen zum Verein und zur Gemeindepartnerschaft mit Marly finden Sie auf www.huenenberg-marly.ch.

Für den Verein Partnerschaft Hünenberg ZG – Marly FR: Markus Honegger, Präsident



Der Vorstand (von links nach rechts): Bruno Meyer, Beatrice Gwerder, Beni Runkel, Markus Honegger, Ruth Schuler, Joseph Schuler, Guido Wetli

## **INFORMATIONSWESEN**

#### www.huenenberg.ch

Auf unserer Website finden Sie alle wichtigen Informationen im Zusammenhang mit der Gemeinde. Auf der Startseite befinden sich weiterführende Links und die aktuellsten Mitteilungen. Hier werden auch die Gemeinderatsbeschlüsse veröffentlicht, sofern keine privaten oder öffentlichen Interessen entgegenstehen oder andere gesetzliche Vorschriften dagegensprechen. Sie finden hier auch das Leitbild mit den Leitsätzen und die Mehrjahresziele des Gemeinderates mit den entsprechenden Massnahmen

Sie können auch Tageskarten sowie ausgewählte Artikel und Dienstleistungen über das Gemeindeportal nicht nur bestellen, sondern auch via Post-/Kreditkarte online bezahlen. Sie finden diese Dienstleistungen unter «Online Dienste» auf der Startseite unserer Website.

Unsere E-Mail-Adresse lautet: info@huenenberg.ch.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung verfügen über eine direkte E-Mail-Adresse:

vorname.name@huenenberg.ch.

#### WhatsApp und Facebook

Die Gemeinde Hünenberg bietet Ihnen auch einen Gratis-Infodienst per **WhatsApp** an. Interessierte speichern die Telefonnummer 079 633 12 32 auf ihrem Mobiltelefon und können so Mitteilungen, Anregungen etc. (z.B. defekte Strassenlampen, Scherben auf Trottoir, Mängel an einem Robidog etc.) schnell und einfach der Gemeinde melden.

Wir sind auch auf **Facebook**: Über unsere Facebookseite «Gemeinde Hünenberg» informieren wir Sie laufend über wichtige Termine und Anlässe in Hünenberg. Sie können sich auch auf den Facebookseiten «Kultur Hünenberg», «Ludothek Hünenberg» und «Musikschule Hünenberg» laufend informieren oder die Seiten abonnieren.

## Mitteilungen

Die aktuellen Mitteilungen aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung werden in der lokalen Presse und auf der Startseite unserer Website unter der Rubrik «Mitteilungen» veröffentlicht. Sie werden wöchentlich – i.d.R. am Mittwoch – aufgeschaltet. Zudem werden die Mitteilungen jeweils in den Schaukästen beim Gemeindehaus und bei der Park-and-Ride-Anlage Zythus ausgehängt.

#### **Newsletter**

Sie wollen sich einfach und schnell über gemeindliche Angelegenheiten informieren? Dann können Sie sich unter www. huenenberg.ch/aktuell mit Ihrer E-Mail-Adresse anmelden. Sie erhalten wöchentlich in einem Newsletter die aktuellsten gemeindlichen Mitteilungen. Falls Sie diesen Dienst nicht mehr wünschen, können Sie ihn jederzeit wieder annullieren.

## Gespräche mit dem Gemeindeschreiber

Hünenbergerinnen und Hünenberger können ihre Wünsche, Anregungen und Kritik im Zusammenhang mit der Gemeinde in einem persönlichen Gespräch mit dem Gemeindeschreiber anbringen und Rat in gemeindlichen Angelegenheiten einholen. Für diesen Dienst steht Gemeindeschreiber Guido Wetli auch ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten zur Verfügung (Telefon 041 784 44 00; E-Mail: guido.wetli@huenenberg.ch).

Auch mit den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Gemeindeverwaltung können Termine ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten vereinbart werden.

## Gemeindemagazin

Das Hünenberger Gemeindemagazin EINBLICK erscheint vier Mal pro Jahr (Februar, Mai, September, November). Der EINBLICK wird jeweils allen Haushaltungen zugestellt. Bitte melden Sie interessante Begebenheiten, Ereignisse etc., damit darüber berichtet werden kann an Gemeindeschreiber Guido Wetli, Telefon 041 784 44 00, E-Mail guido.wetli@huenenberg.ch. Für Firmen besteht die Möglichkeit, im EINBLICK ein Inserat zu platzieren.

#### **VERSCHIEDENES**

#### **Anlässe**

Der Gemeinderat freut sich, Sie an folgenden Anlässen zu begrüssen:

- Schulchilbi:
  - Donnerstag, 7. Juli 2022, Festplatz Zentrumstrasse
- Bundesfeier:
  - Montag, 1. August 2022, ab 18.00 Uhr, Dorfplatz
- ZugFäscht: Samstag, 3. September 2022, Zug (eigener Festplatz pro Gemeinde)
- Hü-Fäscht: Samstag/Sonntag, 10./11. September 2022,
   Festwiese Zentrumstrasse
- Brogge-Märt (in und um die alte Reussbrücke in der Zollweid): Samstag, 24. September 2022, 10.00 bis 17.30 Uhr
- Kantonale und gemeindliche Gesamterneuerungswahlen: Sonntag, 2. Oktober 2022
- Gesprächsrunde mit dem Gemeinderat:
   Samstag, 5. November 2022, 09.00 Uhr,
   Mehrzwecksaal Kemmatten
- Weihnachtsmarkt:

Freitag, 25. November 2022, ab 15.30 Uhr, Dorfplatz und Saal «Heinrich von Hünenberg»

- Iffelen- und Chlausumzug:
  - Donnerstag, 1. Dezember 2022, Dorf, 19.30 Uhr
- Nächste Gemeindeversammlung:

Montag, 12. Dezember 2022, 20.00 Uhr, Saal «Heinrich von Hünenberg»

 Apéro am Lichterweg: Donnerstag, 15. Dezember 2022, ab 18.00 Uhr, auf dem Hubel

Wir bitten Sie, die entsprechenden Flugblätter bzw. Amtsblattpublikationen zu beachten.

# Tageskarten Gemeinde (unpersönliche Generalabonnements)

Die Gemeinde Hünenberg stellt ihren Einwohnerinnen und Einwohnern auch im Jahr 2022 sechs Tageskarten zur Verfügung. Diese haben Gültigkeit auf allen Strecken (2. Klasse) der SBB und anderer öffentlicher Verkehrsbetriebe sowie der meisten Privatbahnen. Die Tagesgebühr beträgt CHF 44. Über weitere Einzelheiten orientiert ein Merkblatt, das bei der Einwohnerkontrolle erhältlich ist und auf der gemeindlichen Website www.huenenberg.ch auf der Startseite unter «Online Dienste» heruntergeladen werden kann. Unter diesem Link können die Tageskarten auch online reserviert und mit E-Payment bezahlt werden.

## **Hünenberger Souvenirs**

In der Einwohnerkontrolle können u. a. folgende Artikel bezogen werden:

| Buch «Mein Hünenberg» von Werner Gretener   | CHF | 20 |
|---|-----|----|
|   |     |    |
| Buch «Entstehung und Geschichte             |     |    |
| der Korporation Hünenberg», diverse Autoren | CHF | 48 |
|   |     |    |
| Buch «Die Weinrebenkapelle»                 | CHF | 18 |
|   |     |    |
| Buch «Die Wandbilder in der Kirche          |     |    |
| St. Wolfgang» von Klaus Meyer               | CHF | 20 |
|   |     |    |
| Hünenberger Schulchronik «s'hed glütet!»    |     |    |
| von Klaus Meyer                             | CHF | 25 |
|   |     |    |
| Buch «Der Hünenberger Mattenboden»          |     |    |
| von Adolf A. Steiner                        | CHF | 20 |
|   |     |    |
| Buch «Hünenberg in alten Ansichten»         |     |    |
| von Klaus Meyer                             | CHF | 9  |
|   |     |    |
| Hünenberger Kugelschreiber                  | CHF | 15 |

#### Verkauf des gemeindeeigenen Weines

Die Einwohnergemeinde Hünenberg ist Eigentümerin eines Rebbergs bei der Weinrebenkapelle, den sie zusammen mit den Chäppeligenossen bewirtschaftet. Interessierte Hünenbergerinnen und Hünenberger können sich zur Fronarbeit im Rebberg anmelden (Telefon 041 784 44 53).

Der Weisswein (Riesling-Sylvaner) kostet CHF 15, der Rotwein (Zweigelt, Cabernet Dorsa und Pinot noir) CHF 19, der Marc (Tresterbrand) CHF 25. Der Wein und der Marc können bei der Einwohnerkontrolle Hünenberg (Telefon 041 784 44 44) bezogen werden.



Samstag 3. September 2022

